Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

12

SCHLAGLICHTER DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

DEZEMBER 2020

MONATSBERICHT

20
WIE GROSS WIRD DIE WELLE?
INSOLVENZPROGNOSEN SAGEN EINEN MODERATEN ANSTIEG VORAUS

30
WEICHENSTELLUNGEN
VERHANDLUNGEN ÜBER EU-KOHÄSIONSPOLITIK

50
ALT, ABER GUT
NEUE ENERGIEN IN ALTEN INFRASTRUKTUREN

IM FOKUS

WAS KOSTET DER STROM?

EINSTIEG IN DIE HAUSHALTSFINANZIERUNG DER EEG-UMLAGE ERÖFFNET NEUE PERSPEKTIVEN

EDITORIAL

„WIR LASSEN IN DIESER KRISE UNTERNEHMEN UND SELBSTÄNDIGE NICHT ALLEIN. DIE NOVEMBERHILFEN SIND EIN SIGNAL DER SOLIDARITÄT UND WERTSCHÄTZUNG.“

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Die Pandemie hält uns auch zum Jahresende weiterhin in Atem. Angesichts steigender Infektionszahlen haben sich Bund und Länder Ende Oktober auf einschneidende Maßnahmen verständigt, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Die für November getroffenen Beschlüsse waren richtig und notwendig. Nur wenn wir es schaffen, die Infektionsdynamik zu brechen, kann sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzen und schwerer Schaden für Unternehmen und Beschäftigte abgewendet werden.

In den Jahren unmittelbar vor der Pandemie hatte sich die Lage deutscher Unternehmen zuletzt aufgehellt. Das zeigt sich auch in einer deutlich verbesserten Eigenkapitalausstattung. Die Auswirkungen der Corona-Krise haben diese Reserven teilweise wieder aufgezehrt. Nach einer vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Befragung berichten aktuell viele Unternehmen von finanziellen Engpässen; manche sehen sich sogar in ihrer Existenz bedroht. Insbesondere kontaktintensive Branchen wurden von den temporären Schließungen und Anordnungen erneut hart getroffen. Neben den bestehenden Instrumenten haben wir für diese Unternehmen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe („Novemberhilfe“) mit einem Volumen von rund 15 Milliarden Euro beschlossen. Im November 2020 können hierdurch 75 % des Umsatzes aus dem Vorjahresmonat erstattet werden. Ergänzend verlängern und erweitern wir die bereits bewährten Überbrückungshilfen bis Mitte 2021 und öffnen unsere KfW-Schnellkredite für kleine Unternehmen.

Gleichzeitig gilt es, private Haushalte und Unternehmen nicht an anderer Stelle zusätzlich zu belasten. Dies betrifft beispielsweise die Strompreise. Als Teil des Konjunktur- und Zukunftspakets haben wir die EEG-Umlage für 2021 und 2022 bereits im Sommer 2020 durch einen Bundeszuschuss gedeckelt. In der aktuellen Ausgabe der Schlaglichter beleuchten wir, wie sich die Strompreise hierzulande bilden und vor welchen Gestaltungsaufgaben die Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik in den nächsten Jahren steht. Außerdem stellen wir weitere spannende Themen vor.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.

PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-SCHLAGLICHT 06

W

WIRTSCHAFTSPOLITIK

08—55

10
IM FOKUS

WAS KOSTET DER STROM?
Einstieg in die Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage eröffnet neue Perspektiven.

3 FRAGEN AN 17
Prof. Dr. Axel Ockenfels, Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Universität zu Köln

AUF EINEN BLICK 18
EEG-Umlage und geförderte Strommengen

TELEGRAMM 19

20

WIE GROSS WIRD DIE INSOLVENZWELLE?
Die Insolvenzen werden zunehmen, doch der Anstieg dürfte moderat bleiben

BMWI AKTIV 28
Mehr Geld für mehr Unternehmen

BEST OF SOCIAL MEDIA 29

30 **SERIE ZUR EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT**
Für eine erfolgreiche EU-Kohäsionspolitik
Fast 400 Milliarden Euro für die Mitgliedsstaaten und ihre Regionen

BMWI UNTERSTÜTZT MITTELSTAND BEI IT-SICHERHEIT 38
Die Transferstelle „IT-Sicherheit im Mittelstand“ ist jetzt mit Schaufenstern in den Regionen vertreten

KRISE BEWÄLTIGEN, RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung legt neues Jahresgutachten vor

40

WORTMELDUNG 43
Prof. Dr. Veronika Grimm, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

ZUKUNFTSTECHNOLOGIE 46
Die Initiative Leichtbau des BMWi bündelt Prozesse, Projekte und Förderprogramme

50 **ENERGIE-INFRASTRUKTUR**
Forschung zur neuen Nutzung alter Anlagen

TERMINE 55

K
KONJUNKTUR
56—69

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM NOVEMBER 2020 58

BIP-NOWCAST FÜR DAS 4. QUARTAL 2020 UND DAS 1. QUARTAL 2021 64

WELTWIRTSCHAFT 66

GRAFIKEN & TABELLEN
Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG MIT WENIGER SCHWUNG

GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Quartale, preis-, kalender- und saisonbereinigt, Veränderung gegen Vorperiode in %

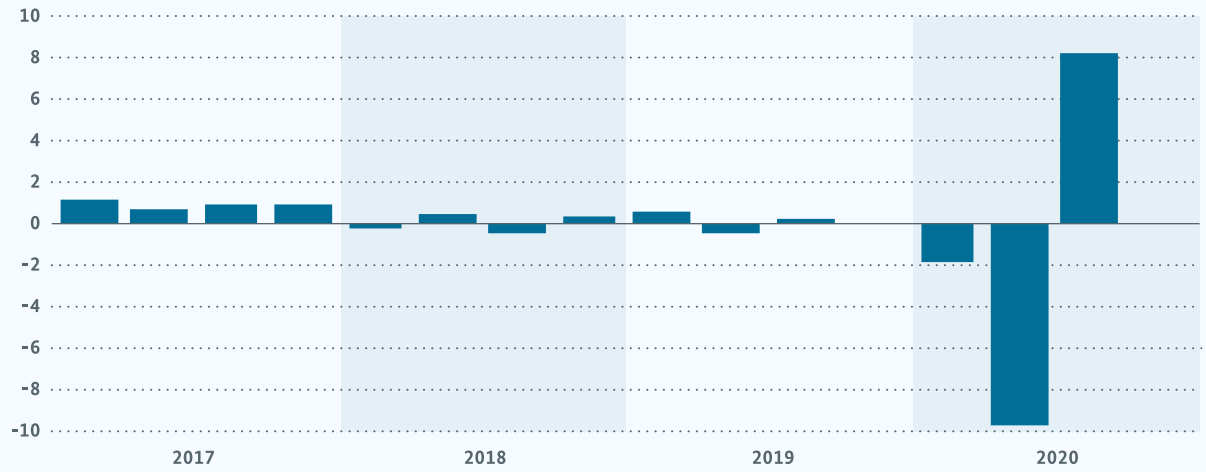

Quellen: StBA, BBk

DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT ARBEITET SICH AUS DER KRISE. Im dritten Quartal erhöhte sich ihre Wirtschaftsleistung nach vorläufiger Meldung um 8,2 %. Solange sich die beschlossenen zusätzlichen Lockdown-Maßnahmen auf November beschränken lassen, dürfte der Aufholprozess nicht abbrechen.

WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt

Quellen: Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), Macrobond

DIE WELTKONJUNKTUR ERHOLT SICH WEITER, DER PANDEMIEVERLAUF BLEIBT ABER EIN RISIKO. Die weltweite Industrieproduktion ist vier Monate hintereinander wieder angestiegen. Die Stimmungsindikatoren signalisieren eine Fortsetzung des Aufholprozesses.

LEGENDE

- *Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich*
- *Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt*
- *Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück*

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

AUSSENWIRTSCHAFT

AUSSENHANDEL (WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN)

Monate, in Mrd. Euro, kalender- und saisonbereinigt

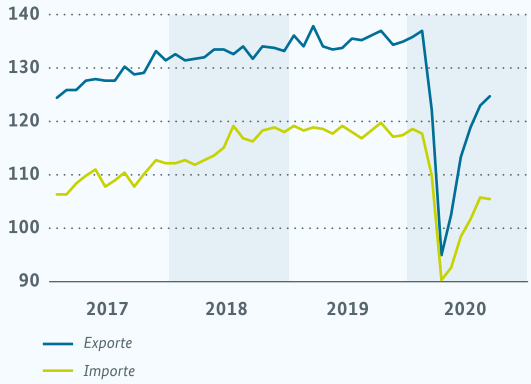

Quellen: StBA, BBk

DIE EXPORTE NEHMEN DEM FÜNFTEN MONAT IN FOLGE ZU, DIE EINFUHREN GEHEN LEICHT ZURÜCK. Die Frühindikatoren spiegeln das erstarkte Pandemiegeschehen wider. Die Erholung des Außenhandels wird noch einige Zeit benötigen.

PRIVATER KONSUM

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt

Quellen: StBA, BBk

DER PRIVATE VERBRAUCH BLEIBT DURCH DIE NEUEN ZUSÄTZLICHEN MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG SOZIALER KONTAKTE WEITER EINGESCHRÄNKT. Dabei zeigt der Umsatz im Einzelhandel schon seit geraumer Zeit eine Seitwärtsbewegung, allerdings über seinem Vorkrisenniveau.

PRODUKTION

DIE INDUSTRIEKONJUNKTUR ERHOLT SICH WEITER. Die Produktion stieg im September um 2,0 % an, im Kfz-Bereich sogar um 10,0 %. Die Bestellungen in der Industrie nahmen im fünften Monat in Folge zu. Die Stimmung in den Unternehmen hat sich im Oktober ebenfalls verbessert.

AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt

Quellen: StBA, BBk

ARBEITSMARKT

AM ARBEITSMARKT SIND ERHOLUNGSTENDENZEN ZU VERZEICHNEN. Die Beschäftigung nimmt weiter zu, während die Arbeitslosigkeit bei rückläufiger Kurzarbeit abnimmt. Die Frühindikatoren sprechen für weitere Verbesserungen, allerdings ist hier der aktuelle Lockdown bislang nur teilweise berücksichtigt.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat

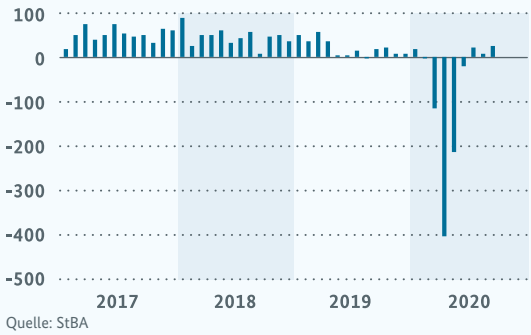

Quelle: StBA

10

WAS KOSTET DER STROM?

W

WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: *WAS KOSTET DER STROM?* **10**
3 FRAGEN AN ... **17**
AUF EINEN BLICK: *EEG-UMLAGE UND STROMMENGEN* **18**
TELEGRAMM **19**
WIE GROSS WIRD DIE INSOLVENZWELLE? **20**
BMWI AKTIV + BEST OF SOCIAL MEDIA **28**
EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT: *KOHÄSIONSPOLITIK* **30**
MITTELSTAND: *BMWI UNTERSTÜTZT BEI IT-SICHERHEIT* **38**
SACHVERSTÄNDIGENRAT: *JAHRESGUTACHTEN LIEGT VOR* **40**
WORTMELDUNG **43**
ZUKUNFTSTECHNOLOGIE: *INITIATIVE LEICHTBAU* **46**
ENERGIE-INFRASTRUKTUR: *FORSCHUNG FÜR NEUE NUTZUNG* **50**
TERMINE **55**

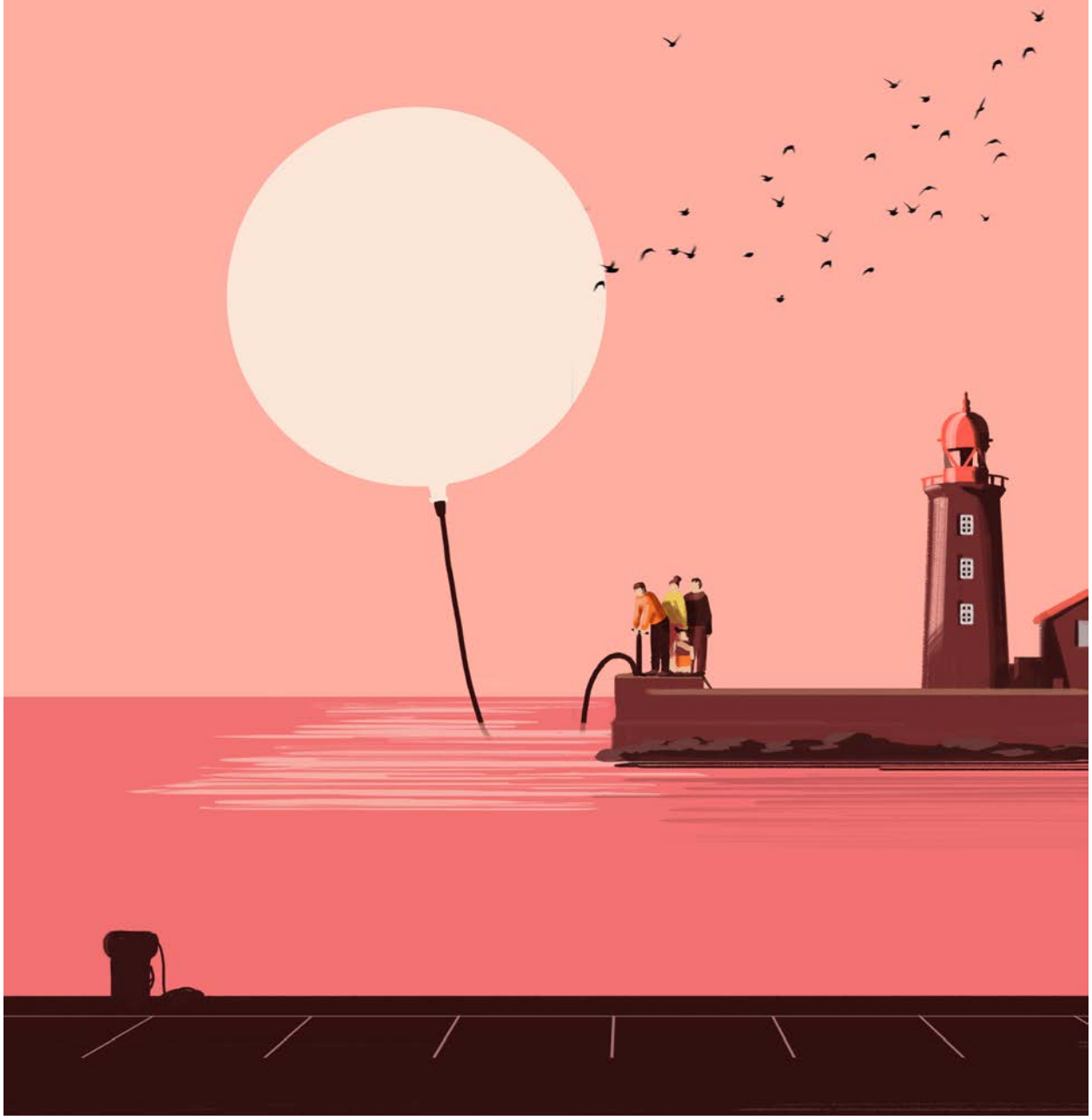

STROMPREISE: NEUE WEGE BEI DER FINANZIERUNG

HOHE STROMPREISE IN DEUTSCHLAND? MIT DEM EINSTIEG IN DIE HAUSHALTSFINANZIERUNG DER EEG-UMLAGE ENTSTEHEN NEUE PERSPEKTIVEN – AUCH FÜR DIE ENTLASTUNG DER VERBRAUCHER

IN KÜRZE

Der Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt erscheint jedes Jahr. Dieses Jahr hat er sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert und wird voraussichtlich erst im Januar 2021 veröffentlicht. Dieser Artikel bezieht sich daher auf den Bericht aus 2019.

Wenn der Strompreis in den Nachrichten thematisiert wird, dann ist der Anlass oft eine drohende Preiserhöhung für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Legt man die übliche Spannbreite der Stromverbräuche und den durchschnittlichen Strompreis aus dem aktuellen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt zugrunde, so hatten „typische" Haushalte zuletzt Stromkosten von 750 bis 1.500 Euro im Jahr. Die monatlichen Abschläge liegen oft zwischen 60 und 100 Euro. Nach einer Auswertung aus dem Jahr 2018 machten die Ausgaben für Strom im Jahr 2015 im Durchschnitt 2,4 % des Nettoeinkommens und rund 27 % der Energieausgaben eines Haushalts aus. Für die 5 % Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen betrugen diese Anteile durchschnittlich rund 8 % bzw. 35 %. Der Strompreis ist hier ein wichtiger Faktor für die Kaufkraft.

Darüber, wie sich dieser Preis zusammensetzt und wie er sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt hat, herrscht aber oft Unkenntnis. Klar ist: Unsere Energieversorgung hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen rapiden Wandel durchgemacht. Dieser Wandel – die Energiewende – ist noch längst nicht abgeschlossen. Wichtige Meilensteine wie der Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung, der weitere Netzausbau und der beschleunigte Ausbau der Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien werden die Entwicklung auch des Strompreises in den nächsten Jahren prägen.

DER WANDEL IN UNSERER ENERGIEVERSORGUNG BEEINFLUSST AUCH DIE STROMPREISE.

Wichtig ist dabei, dass der Strompreis nur zum Teil von den Stromanbietern beeinflusst werden kann: Energiebeschaffung, Vertrieb und die Marge der Stromvertriebe machen nur ein knappes Viertel der Strompreise aus. In Deutschland wird der Strompreis dagegen maßgeblich von Steuern, Abgaben und Umlagen, also hoheitlich veranlassten oder sogar vom Staat erhobenen Preisbestandteilen, bestimmt. Die größten Einzelposten sind dabei die Netzentgelte und die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

60 BIS 100 EURO

zahlen private Haushalte monatlich für ihren Strom.

Außerdem ist Strompreis nicht gleich Strompreis. Der Strompreis und seine einzelnen Bestandteile variieren sehr stark nach Verbrauchergruppen. Dies gilt sowohl zwischen verschiedenen Abnehmertypen (ein Haushalt hat in der Regel deutlich andere Strompreise als ein Industrieunternehmen) als auch innerhalb einer Verbrauchergruppe (eine Aluminiumhütte wird in der Regel andere Strompreise zahlen als ein großes Automobilwerk). Und ein Haushalt, der regelmäßig den Strompreis prüft und ggf. zu einem günstigeren Anbieter wechselt, zahlt deutlich weniger als ein Haushalt, der dies nicht tut.

DIE STROMPREISE FÜR DEUTSCHE PRIVATHAUSHALTE IM VERGLEICH

Wenn in den Medien über Strompreise berichtet wird, dann geht es meist um einen Anstieg. Tatsächlich sind die Strompreise für Privathaushalte in Deutschland aber seit 2014 weitgehend stabil. Laut Monitoringbericht zahlten deutsche Haushalte mit 30,85 Cent pro Kilowattstunde 2019 im Durchschnitt nur 1,3 Cent pro Kilowattstunde mehr als noch im Jahr 2014. Das ist ein Anstieg von weniger als 1 % pro Jahr – also unter der allgemeinen Inflationsrate in diesem Zeitraum von 1,1 % pro Jahr. Die Preise anderer Güter sind also im Durchschnitt stärker gestiegen. Auch die Einkommen wuchsen in diesem Zeitraum mit gut 1,5 % pro Jahr im Durchschnitt stärker als die Strompreise. Der Anteil der Letztverbraucherausgaben für Strom am Bruttoinlandsprodukt ist sogar von einem Höchststand von 2,7 % im Jahr 2012 auf 2,4 % im Jahr 2018 gesunken. Gleichzeitig ist der Wettbewerb auf dem Markt der Endkundenstromanbieter hoch, viele Kunden können durch einen Wechsel des Anbieters ihre Strompreisbelastung senken. Haushalte in Deutschland haben laut Monitoringbericht im Durchschnitt über 100 Anbieter, aus denen sie wählen können. ⟶

Dennoch zeichnet sich Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich durch ein hohes Strompreisniveau aus: In keinem anderen EU-Mitgliedsstaat sind die Strompreise für typische Haushaltskunden aktuell höher: So liegen die Preise in Deutschland in absoluten Zahlen 43 % über dem EU-Durchschnitt und sind gut dreimal so hoch wie in Bulgarien, dem EU-Land mit den günstigsten Preisen (Abbildung 2). Zu bedenken ist dabei, dass das BIP pro Kopf in Deutschland deutlich (um rund 20 %) über dem EU-Durchschnitt liegt, was auch insgesamt ein höheres Preisniveau nach sich zieht.

Vor allem aber sind die Ursachen für die im internationalen Vergleich hohen Strompreise nicht in den letzten Jahren zu finden. Sie liegen weiter zurück in der Vergangenheit: Zwischen 2010 und 2014 kam es zu einem starken Anstieg der Strompreise von 23,42 ct/kWh auf 29,53 ct/kWh – ein jährlicher Anstieg um mehr als 1,5 ct/kWh bzw. gemittelt gut 6,5 % pro Jahr. Treiber dieses Anstiegs waren hoheitlich veranlasste Preisbestandteile und insbesondere die EEG-Umlage. Der Anstieg der EEG-Umlage war wiederum auf den starken Ausbau von Photovoltaik- und Biomasseanlagen bei gleichzeitig hohen Fördersätzen für diese Anlagen zurückzuführen. Diese vergleichsweise hohen Förderkosten belasten den Strompreis noch heute, weil die Vergütungen für den Strom aus Erneuerbaren Energien für 20 Jahre garantiert sind. Diesen „Kostenrucksack" aus der Vergangenheit werden wir noch einige Jahre tragen müssen. Er wird aber Jahr für Jahr leichter, weil die Vergütungsansprüche der Altanlagen ab 2021 sukzessive enden.

RUND 5 CT/KWH

nur noch betragen die Vergütungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Zudem haben die zwischenzeitlich durchgeführten EEG-Reformen (wie beispielsweise der Wechsel zum Ausschreibungsmodell) und der technologische Fortschritt die Förderkosten für Neuanlagen deutlich gesenkt. Während z. B. in der Anfangszeit des EEG kleine Photovoltaik-Dachanlagen noch Vergütungssätze von teilweise über 50 ct/kWh bekamen, liegen die in Ausschreibungen ermittelten Vergütungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen heute nur noch um die 5 ct/kWh. Der Strom aus den Anlagen wird an der Strombörse verkauft und erzielt dort im Schnitt Preise in der Größenordnung von 3 bis 4 ct/kWh. Die EEG-Umlage wird also durch diese Anlagen nur mit 1 bis 2 ct/kWh belastet. Aus dem „Kostenrucksack" der Vergangenheit kann man

IN KÜRZE

Den „Kostenrucksack" aus früher beschlossenen Förderregeln haben wir noch einige Zeit zu tragen.

ABBILDUNG 1: LIEFERANTENWECHSEL VON HAUSHALTSKUNDEN ELEKTRIZITÄT

Anzahl

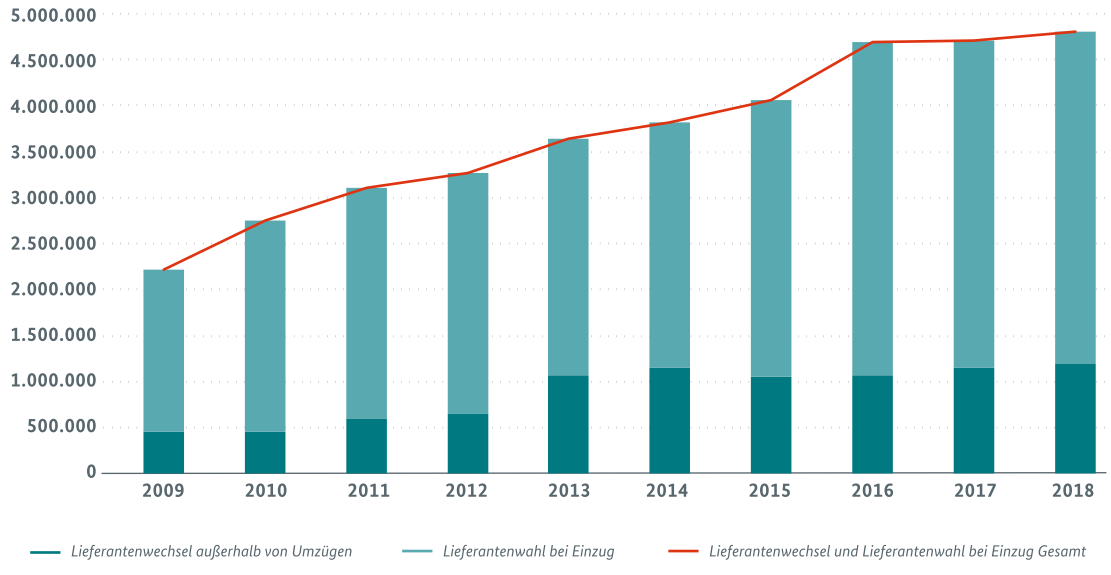

ABBILDUNG 2: STROMPREISE FÜR HAUSHALTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Preise in Eurocents/kWh, Steuern und Abgaben miteingeschlossen. Erstes Halbjahr 2020, Jahresverbrauch 2.500–5.000 kWh

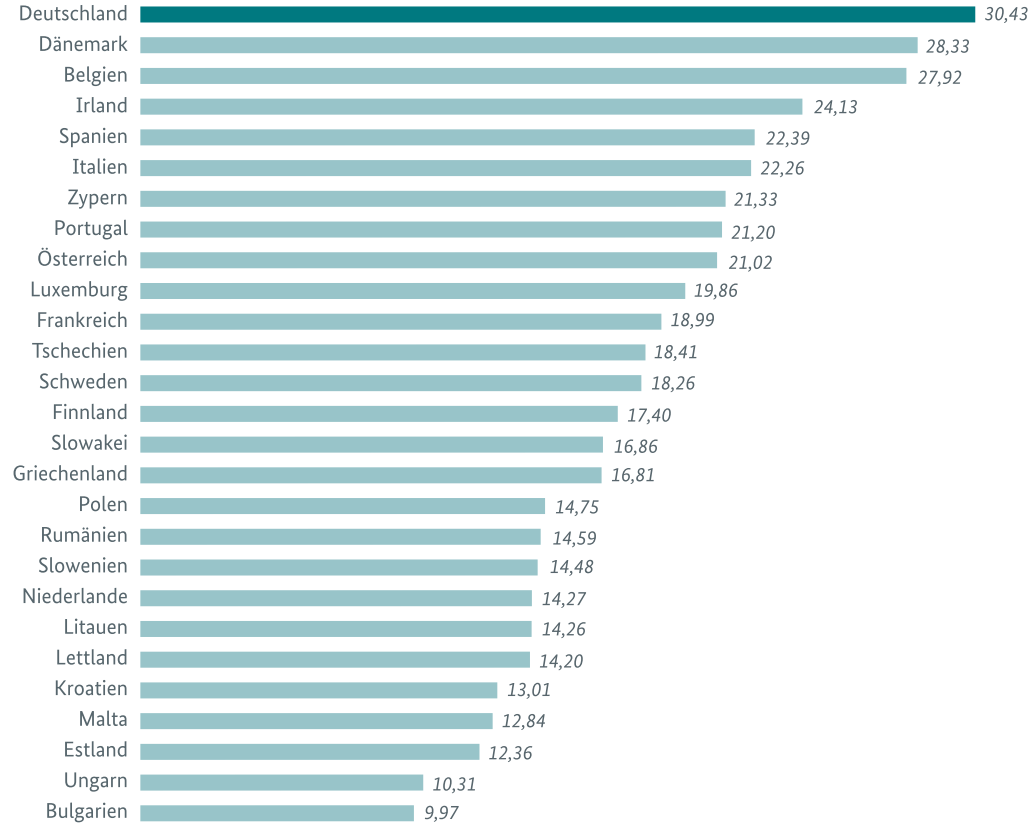

Quelle: Haushaltsstrompreise gemäß Eurostat

also nicht ableiten, dass die heutige und insbesondere die künftige Förderung der Erneuerbaren Energien durch das EEG zu teuer sei.

MITTELSTÄNDISCHE INDUSTRIE, GROSSVERBRAUCHER UND STROMKOSTENINTENSIVE INDUSTRIE

Da sich industrielle Stromabnehmer oft im internationalen Wettbewerb behaupten müssen, ist für sie vor allem auch der internationale Preisvergleich relevant. Dieser ist zum einen im Rahmen der regelmäßig von der Internationalen Energie-Agentur (IEA) gesammelten Daten möglich. Auf dieser Basis scheint es zunächst, dass die Preise für deutsche Industriekunden ebenso wie für die Haushaltskunden auf hohem Niveau liegen. So schwankte der von der IEA für Deutschland ausgewiesene Strompreis für einen Industriebetrieb mit einem jährlichen Stromverbrauch von 2.000 bis 20.000 MWh in den vergangenen fünf Jahren zwischen 15,7 ct/kWh (2014) und 14,7 ct/kWh (2018). Demgegenüber lag der Preis in wichtigen anderen IEA-Mitgliedsländern wie beispielsweise den Vereinigten Staaten von Amerika oder China regelmäßig deutlich niedriger. Ein ähnliches Preisniveau wie für Deutschland wird von der IEA beispielsweise für Japan und Brasilien angegeben. ⟶

STROMKOSTENINTENSIVE INDUSTRIE HAT OFT WETTBEWERBSFÄHIGE PREISE IN DEUTSCHLAND.

ABBILDUNG 3: VERGLEICH STROMPREISE GEWERBE UND INDUSTRIEKUNDEN IN DER EU

Erstes Halbjahr 2020, Preise ohne erstattungsfähige Steuern

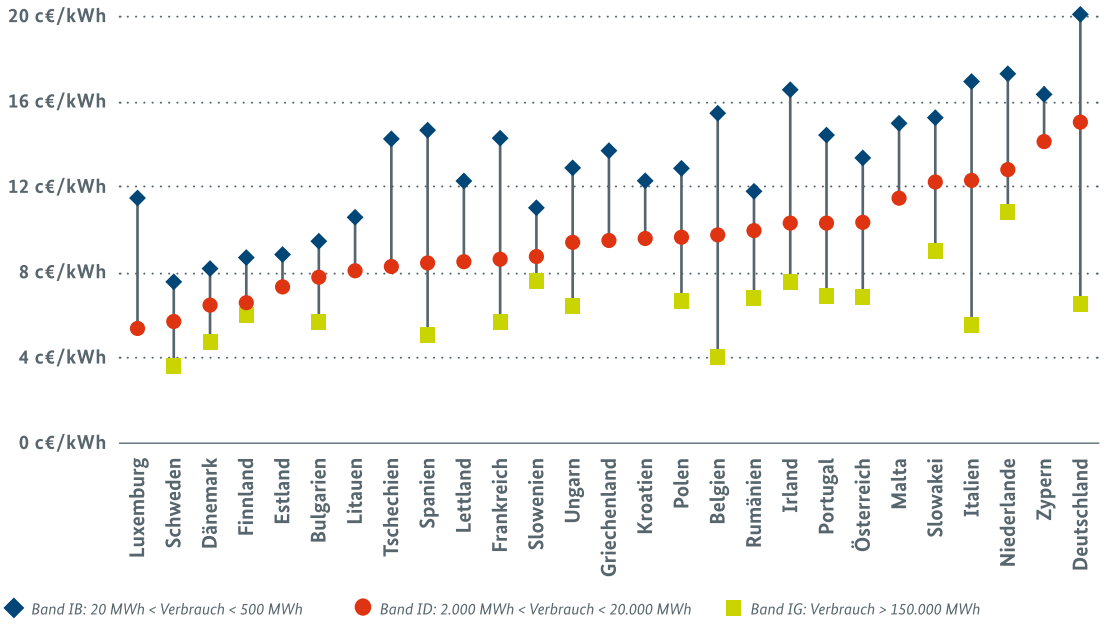

Quellen: Eurostat, DG ENER. IF band-Daten für Luxemburg, Litauen sowie Griechenland sind vertraulich oder nicht erhältlich. Daten für die Niederlande sind aufgrund von Änderungen in der Steuerstruktur nicht vergleichbar

Die von der IEA herausgegebenen Zahlen erlauben allerdings keine Unterscheidung bezüglich der Abnahmemengen und der staatlich verursachten Preisbestandteile. Hier sind die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, regelmäßig veröffentlichten Zahlen wesentlich genauer; für Deutschland auch die im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung erhobenen Stromkosten.

Diese Veröffentlichungen zeichnen ein deutlich differenzierteres Bild. Zwar lässt sich auch aus diesen Zahlen erkennen, dass sich die Industriestrompreise in Deutschland für kleinere Industrieverbraucher etwas oberhalb des (EU)-Durchschnitts bewegen: Im Abnahmeband zwischen 2 und 20 GWh pro Jahr lagen sie in den letzten fünf Jahren beispielsweise bei 12 bis 13 ct/kWh gegenüber einem EU-Durchschnitt von rund 10 ct/kWh. Je größer die Abnahmemenge, desto mehr nähern sich die deutschen Industriestrompreise aber dem europäischen Durchschnitt an beziehungsweise erreichen diesen (Abbildung 3).

RUND 12 BIS 13 CT/KWH

zahlen mittelgroße Industrieverbraucher in Deutschland.

Besonders stromkostenintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen zahlen in Deutschland oft einen Strompreis um 5 ct/kWh, was als international wettbewerbsfähig gelten kann. Erreicht wird das vor allem dadurch, dass mit zunehmender Stromkostenintensität die stark im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien weitgehend von Steuern, Abgaben und Umlagen entlastet werden. Das wird beispielsweise durch bewährte Instrumente wie die Besondere Ausgleichsregel des

EEG und Regelungen mit ähnlicher Zielsetzung unter anderem bei der Stromsteuer erreicht. Es ist dabei nicht so, wie häufig unterstellt, dass sich die Wirtschaft aus den Kosten der Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien „herauszieht". Tatsächlich werden laut der regelmäßigen BDEW-Strompreisanalyse üblicherweise rund die Hälfte der Kosten der EEG-Umlage von den Sektoren Industrie, GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen), Verkehr und Landwirtschaft getragen.

WARUM DER STROMPREIS WICHTIG FÜR DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DES DEUTSCHEN STANDORTS IST

Auf der einen Seite haben vergleichsweise hohe Strompreise auch erwünschte Effekte: Sie bieten einen Anreiz, mit Strom sparsam und effizient umzugehen. Genau mit dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der „Ökosteuerreform" vor gut 20 Jahren die Stromsteuer eingeführt und schrittweise auf etwa 2 ct/kWh erhöht.

Zudem sind die Einnahmen aus den verschiedenen Strompreisbestandteilen ein wichtiges Rückgrat der Finanzierung der Kosten von Energiewende und Klimaschutz, die so auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Die Netzentgelte dienen der Finanzierung des dringend erforderlichen Ausbaus der Stromnetze, um beispielsweise den Windstrom von der Nordsee zu den Verbrauchszentren im Süden oder von den Solarzellen auf den Dächern der Nachbargemeinde zum Elektroauto zu bringen. Die EEG-Umlage finanziert die Kosten der Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland, die unerlässlich für die Erreichung der ambitionierten Klimaziele ist. So besteht das gesetzlich verankerte Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Erzeugung am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 65 % zu steigern. Für das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 ist eine praktisch vollständig auf Erneuerbaren Energien fußende Stromerzeugung unabdingbar.

Für viele Stromkunden sind hohe Strompreise aber vor allem eine Belastung. Die Bedeutung für die Kaufkraft vieler Haushalte wurde schon genannt. Auch auf die Rolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wurde schon hingewiesen. Ein Unternehmen der chemischen Industrie, bei dem die Stromkosten im Median bei über 26 % der Bruttowertschöpfung liegen – zu Grunde gelegt sind hier Daten aus der Besonderen Ausgleichsregelung –, lässt sich in Deutschland nur betreiben, wenn es Strom zu international wettbewerbsfähigen Preisen beziehen kann. Die bestehenden Sonderregelungen für die Industrie bei staatlich veranlassten Preisbestandteilen sind daher erforderlich und gerechtfertigt.

ÜBER DEN STROMPREIS WERDEN KLIMASCHUTZINVESTITIONEN REFINANZIERT.

In den vergangenen Jahren ist nicht zuletzt in den Fokus gerückt, dass vergleichsweise hohe Strompreise ambitionierten Klimazielen entgegenstehen können. Die Attraktivität vieler klimaschonender Technologien, wie beispielsweise der Elektromobilität, des Einsatzes von Wärmepumpen im Gebäudebereich oder der Elektrifizierung von Prozessschritten in der Industrie sind eng an das Strompreisniveau gekoppelt. Auch die Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyse, der z. B. für eine weitgehend klimaneutrale Stahlerzeugung gebraucht wird, setzt die Verfügbarkeit von kostengünstigem Strom voraus – nur so kann beispielsweise mit Wasserstoff erzeugter Stahl auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein. ⟶

Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik müssen also die richtige Balance finden, um diese unterschiedlichen Überlegungen zueinander zu bringen. Die Bedeutung des Strompreises für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft wird angesichts des internationalen Wettbewerbs und unserer ambitionierten Klimaziele künftig weiter zunehmen.

ENTLASTUNGEN BEI DER EEG-UMLAGE FÜR DIE ENERGIEWENDE

Die EEG-Umlage steht seit vielen Jahren im Zentrum der Diskussion um das hohe Strompreisniveau in Deutschland. Sie macht derzeit mehr als ein Fünftel des Haushaltsstrompreises aus. Für ein nicht-privilegiertes Industrieunternehmen kann dieser Anteil sogar 40 % des Strompreises betragen.

Um die Belastung für Stromverbraucher zu mindern, deren Kaufkraft zu stärken und um die Wettbewerbsnachteile strombasierter Klimaschutztechnologien abzubauen, hat die Bundesregierung

BUNDESREGIERUNG VERHINDERT KURZFRISTIGEN ANSTIEG DER EEG-UMLAGE.

im vergangenen Jahr beschlossen, die EEG-Förderkosten künftig teilweise durch Haushaltsmittel zu finanzieren und damit den Strompreis zu entlasten. Ab 2021 fließt ein Teil der Einnahmen aus der nationalen CO_2-Bepreisung im Wärme- und Verkehrssektor (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) in die Finanzierung des EEG und wird über eine Senkung der EEG-Umlage an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zurückgegeben.

Trotz dieser Maßnahme drohte die EEG-Umlage 2021 stark anzusteigen. So wie viele andere Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft wurde auch das Finanzierungssystem des EEG von der Corona-Pandemie hart getroffen: Durch einen deutlichen Rückgang des Stromverbrauchs und einen Preisverfall an der Strombörse wurde das EEG-Konto stark belastet. Im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets hat die Bundesregierung deshalb zur Nachfragestützung zusätzlich Mittel in Höhe von 11 Milliarden Euro bereitgestellt, um einen kurzfristigen Anstieg der EEG-Umlage zu verhindern. Hierdurch konnte die Umlage für das Jahr 2021 verlässlich auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde gesenkt werden. Im Jahr 2022 soll die EEG-Umlage weiter auf 6,0 Cent pro Kilowattstunde sinken.

STROMBÖRSE

Durch den Handel an der Strombörse werden die angebotene und die nachfragte Menge an Strom ins Gleichgewicht gebracht. Auch Strom aus Erneuerbaren Energien wird an der Strombörse gehandelt. Mit einer stark gesunkenen Wirtschaftsleistung im Zuge der Corona-Krise ist die Nachfrage nach Strom und damit auch der Preis an der Strombörse gesunken. Daher sind die Erlöse für Strom aus Erneuerbaren Energien stark eingebrochen. Über die EEG-Umlage wird die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) finanziert. Der Finanzierungsbedarf entsteht aus der Differenz aus Förderanspruch und tatsächlichen Markterlösen des erneuerbaren Stroms. Steigt der Strombörsenpreis (z. B. durch einen höheren europäischen CO_2-Preis), sinkt die Differenz und der Finanzierungsbedarf. Umgekehrt steigt die Differenz bei sinkenden Strombörsenpreisen – wie im Zuge der Corona-Krise 2020.

3 FRAGEN AN

PROF. DR. AXEL OCKENFELS
PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

SIND SIE ALS MARKTDESIGNER MIT DEM DEUTSCHEN STROMMARKT ZUFRIEDEN?

Das komplexe System von klimapolitisch induzierten Abgaben, Umlagen, Subventionen und Interventionen im deutschen Stromsektor hat den Markt in vielen Bereichen verdrängt. Gleichzeitig sieht man trotz aller Anstrengungen und Fortschritte in Deutschland fast keine Fortschritte bei der Reduktion der globalen CO_2-Emissionen. Es gibt noch einiges zu tun.

WAS DENN ZUM BEISPIEL?

Es gibt gute Gründe, warum praktisch alle Experten und Wissenschaftsakademien eine stärkere Hinwendung zur CO_2-Bepreisung empfehlen. Wenn die Verursacher der Emissionen die von ihnen verursachten Kosten für die Weltgemeinschaft bezahlen müssen, ist dem Klimaschutz und dem Markt geholfen. Außerdem lässt sich eine CO_2-Bepreisung sozial gerecht gestalten, und – besonders wichtig: Internationale Kooperation und Koordination wird durch den Fokus auf eine CO_2-Bepreisung erleichtert.

KANN EIN GRENZAUSGLEICH HELFEN?

Ein Grenzausgleich ist theoretisch eine gute Idee. Praktisch gibt es aber viele Risiken. Es droht ein großes Einfallstor für Lobbyismus und Protektionismus sowie die „Vergeltung" anderer Länder. Außerdem kann ein Grenzausgleich auch im besten Fall Verlagerungseffekte und Wettbewerbsnachteile nur teilweise verhindern. Wir arbeiten derzeit an einer Bewertung alternativer Ausgestaltungen eines Grenzausgleichs. Aber eins ist schon klar: Der Grenzausgleich sollte nicht als Ersatz für internationale Kooperation begriffen werden. Im Gegenteil: Die Diskussion um den europäischen Grenzausgleich ist eine exzellente Gelegenheit, eine gemeinsame CO_2-Bepreisung mit anderen Regionen der Welt voranzubringen.

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Stromkosten sowie zur kurz- und mittelfristigen wirtschaftlichen Erholung.

AUSBLICK: PERSPEKTIVEN FÜR DIE STROMPREISE IN DEUTSCHLAND

Die Diskussion über die Höhe der Strompreise wird regelmäßig von einer Reihe von Missverständnissen begleitet. So ist es zwar zutreffend, dass Haushalte in Deutschland im internationalen Vergleich sehr hohe Strompreise zahlen. Allerdings liegen die Ursachen hierfür vor allem in einem erheblichen Preissprung zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts, für den die Förderung der Erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielte. Dieses System ist jedoch mittlerweile auf eine finanziell deutlich nachhaltigere Basis gestellt worden – und sowohl die EEG-Umlage als auch die Strompreise für Haushalte sind seit 2014 stabil. Und anders als oftmals vermutet hat gerade die besonders stromkostenintensive Industrie hierzulande durchaus Zugang zu international wettbewerbsfähigen Strompreisen. Die Herausforderung ist hier nicht das Preisniveau, sondern fehlende Planungssicherheit, beispielsweise weil Beihilfegenehmigungen auslaufen.

Die Wirtschafts- und Energiepolitik steht weiterhin vor großen Gestaltungsaufgaben. Die Haushalte und auch die mittelständische Industrie müssen von vergleichsweise hohen Stromkosten entlastet werden. Das stärkt die Kaufkraft und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine Entlastung ist auch mit Blick auf die Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele erforderlich. Niedrigere Stromkosten können einen Beitrag leisten, um wichtigen Technologien wie der Wasserstoffproduktion oder der Elektromobilität schneller den Durchbruch zu ermöglichen. Wirtschaftspolitisch ist dabei der richtige Weg, die Stromkosten für alle zu senken, statt immer neue Ausnahme- und Sonderregelungen einzuführen. Deswegen ist der Einstieg in die Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage ein ganz entscheidender Schritt nach vorne. In den nächsten Jahren gilt es, hierauf aufzubauen.

KONTAKT

JOACHIM SCHMITZ, SONJA RINNE & SEBASTIAN PIEPER
Referat: Ökonomische Fragen der Energiewende, Szenarien, energiepolitische Fragen des Emissionshandels und Sektorkopplung

schlaglichter@bmwi.bund.de

AUF EINEN BLICK

ERHELLEND!

DIE EEG-UMLAGE FÖRDERT DIE STROMGEWINNUNG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN IN DEUTSCHLAND, INDEM SIE DIE DIFFERENZ ZWISCHEN DER GARANTIERTEN VERGÜTUNG FÜR BETREIBER VON ERNEUERBARE-ENERGIE-ANLAGEN UND DEM AUF DEM STROMMARKT ERZIELTEN PREIS AUSGLEICHT. IN DEN LETZTEN JAHREN IST ES U.A. DURCH REFORMEN DES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZES GELUNGEN, DIE GEFÖRDERTE STROMMENGE ZU ERHÖHEN UND DIE UMLAGE TROTZDEM STABIL ZU HALTEN.

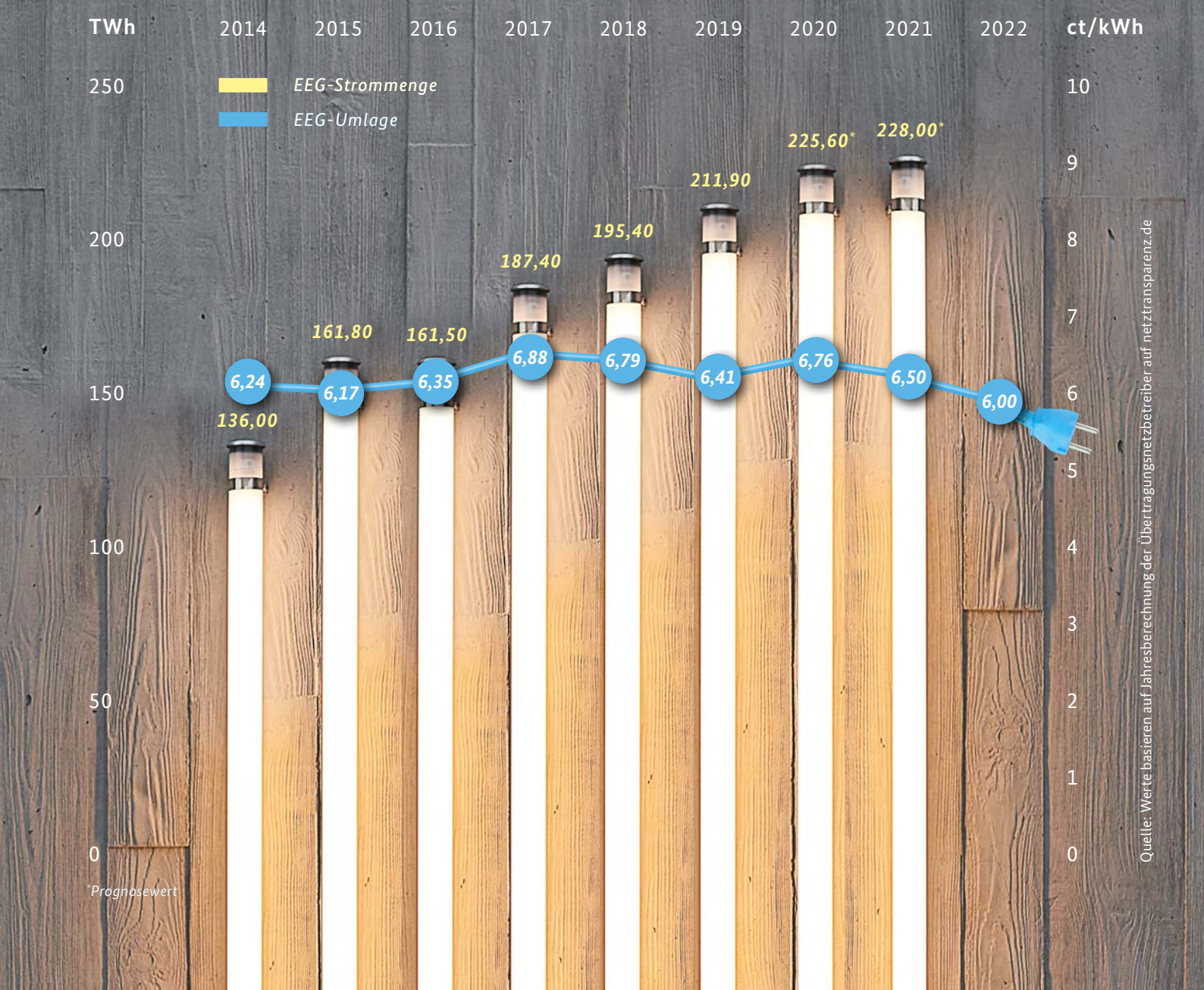

TELEGRAMM

HEUTE

GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN

AM 4. NOVEMBER HAT DIE INDUSTRIEKONFERENZ 2020 VIRTUELL STATTGEFUNDEN. Sie wurde vom BMWi in Kooperation mit dem Bündnis „Zukunft der Industrie“ veranstaltet. Themen waren Digitalisierung und Klimaschutz in der Industrie sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es wurde eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der die Positionen der Beteiligten zu wichtigen Zukunftsfragen festgehalten werden. Die Erklärung ist abrufbar auf ▶ www.bmwi.de/zukunft-der-industrie

MORGEN

BREXIT: CHECKLISTE FÜR UNTERNEHMEN

AM 31. DEZEMBER 2020 ENDET DIE ÜBERGANGSPHASE. Ab dem 1. Januar 2021 ist Großbritannien somit ein Drittstaat und nicht länger Teil des Binnenmarktes und der Zollunion. Unternehmen müssen sich daher auf das Ende der Übergangsphase vorbereiten – eine Checkliste für Unternehmen und weitere Informationen stellt das BMWi hier bereit ▶ www.bmwi.de/brexit-ende-der-uebergangsphase

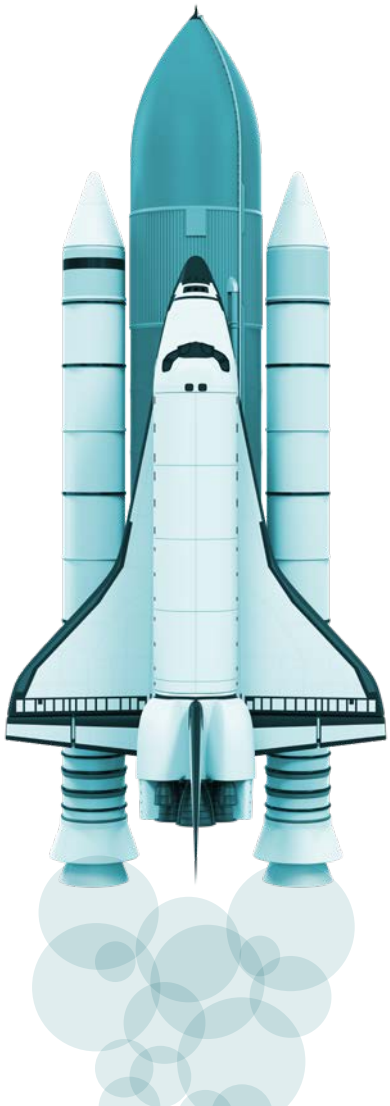

HANDEL

RUNDER TISCH INNENSTÄDTE

AM 20. OKTOBER FAND DER RUNDE TISCH INNENSTÄDTE DES BMWI STATT. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sprach mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Kommunen und Verbänden, um kreative Lösungen zum Thema „Ladensterben verhindern – Innenstädte beleben“ zu entwickeln. Leere Ladengeschäfte und verödende Stadtzentren sind nicht neu, aber die Corona-Krise wirkt als Beschleuniger dieser Entwicklungen. In den nächsten Monaten sollen in Workshops Ideen zu den Themenkomplexen „Innenstädte und Digitalisierung des Handels“, „kreative Neu-Nutzung leerstehender Ladengeschäfte“ und „Entwicklung von Stadteilkonzepten“ entwickelt werden.

RAUMFAHRT

NEUE FRAU AN DER SPITZE

DAS DEUTSCHE ZENTRUM FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT (DLR) HAT EINE NEUE VORSTANDSVORSITZENDE. Prof. Dr. Anke Kaysser-Pyzalla übernimmt den Vorsitz im Vorstand der ingenieurwissenschaftlichen Forschungseinrichtung, die mit mehr als 9.000 Mitarbeitenden in 54 Instituten und Einrichtungen zu den größten in Europa zählt. Wichtig für die Zukunft: Welche Rolle hat das DLR beim Ausbau des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Deutschland?

WIE GROSS WIRD DIE INSOLVENZWELLE?

IM ZUGE DER AKTUELLEN CORONA-KRISE WIRD AUCH DIE ZAHL DER UNTERNEHMENSINSOLVENZEN STEIGEN. VIELES SPRICHT JEDOCH DAFÜR, DASS EINE MASSIVE INSOLVENZWELLE AUSBLEIBEN WIRD

In den Jahren 2003 und 2004 gab es in Deutschland jeweils 39.000 Unternehmensinsolvenzen – trauriger Rekordwert und Spiegelbild der damaligen Wirtschaftslage. Seitdem hat sich Deutschland durch schmerzhafte, aber notwendige Reformen vom „kranken Mann“ zum Stabilitätsanker Europas entwickelt. Entsprechend haben sich auch die Insolvenzzahlen kontinuierlich auf zuletzt weniger als 19.000 im Jahr 2019 halbiert. Lediglich während der Finanzkrise 2008/2009 wurde dieser Abwärtstrend kurz unterbrochen.

IN DEN ERSTEN NEUN MONATEN DIESES JAHRES BLIEB DIE TRENDWENDE AUS.

Die positive Entwicklung setzte sich bisher auch in diesem Jahr fort. Im ersten Halbjahr lagen die Insolvenzzahlen deutlich unter dem entsprechenden Vorjahreswert (6,2 %) und die bisherige Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte lässt ebenfalls noch keine Trendwende erkennen. Vielmehr deuten die bisherigen Daten sowie die Insolvenzbekanntmachungen für August und September darauf hin, dass sich der Abwärtstrend zuletzt verstärkt hat.

UM

6,2 %

lagen die Insolvenzzahlen im 1. Halbjahr 2020 unter dem Vorjahreswert.

Der Rückgang der Insolvenzen am aktuellen Rand wird oftmals damit begründet, dass die Insolvenzantragspflicht im März dieses Jahres befristet ausgesetzt wurde. Zwar gilt ab Oktober wieder die Insolvenzantragspflicht bei Zahlungsunfähigkeit; doch überschuldete, aber noch liquide Unternehmen bleiben von der Anzeigepflicht bis Ende des Jahres befreit.

Die aktuellen Insolvenzzahlen spiegeln die Lage der Unternehmen daher nur sehr bedingt wider. Es stellt sich die Frage, wie sich die Insolvenzzahlen weiterentwickeln werden. Droht in den nächsten Monaten eine riesige Insolvenzwelle oder bleibt eine solche von einigen befürchtete Entwicklung aus? ⟶

ABBILDUNG 1: ERÖFFNETE INSOLVENZVERFAHREN

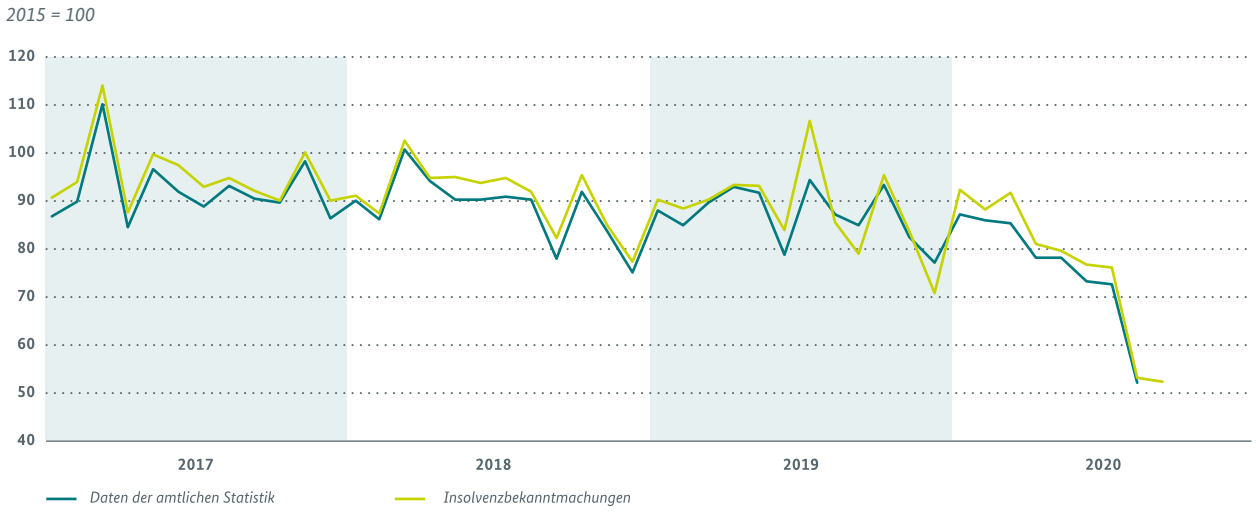

Quellen: Statistisches Bundesamt, www.insolvenzbekanntmachungen.de

UNTERNEHMENSUMFRAGEN SPRECHEN FÜR VIELE INSOLVENZEN

Unternehmensumfragen lassen auf den ersten Blick nichts Gutes erwarten. Als das Münchner ifo Institut im Juni etwa 8.000 Unternehmen befragte, bewerteten 21 % der Firmenvertreter die coronabedingten Einschränkungen als „existenzbedrohend". Hochgerechnet auf die etwa 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland wären das über 700.000 drohende Insolvenzen.

ERGEBNISSE DER NEUEN UNTERNEHMENSBEFRAGUNG VON KANTAR ZUR INSOLVENZWAHRSCHEINLICHKEIT

Im Auftrag des BMWi hat das Markt- und Sozialforschungsinstitut Kantar im Frühjahr, Sommer und Herbst Unternehmen in Deutschland zu ihrer Betroffenheit durch die Corona-Pandemie auf Basis einer repräsentativen Stichprobe befragt. Die Ergebnisse der dritten Erhebungswelle im September/Oktober umfassten auch spezifische Fragen zum Insolvenzrisiko.

Acht von zehn Unternehmen hielten demnach zum Zeitpunkt der Befragung eine Insolvenz aufgrund der Pandemie für unwahrscheinlich oder sehr unwahrscheinlich. Fünf Prozent der Unternehmen rechneten hingegen mit dem konkreten Risiko einer Insolvenz. Ein höheres Insolvenzrisiko liegt der Selbsteinschätzung der Unternehmen zufolge insbesondere in den Branchen Kreativwirtschaft/Unterhaltung, Logistik/Verkehr sowie Beherbergung/Gastronomie vor und betrifft kleine Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern etwas öfter als größere Unternehmen.

Pandemiebedingte Finanzierungsengpässe lagen bei knapp der Hälfte der Unternehmen vor, bei etwa jedem fünften Unternehmen in großem Ausmaß. Ein Großteil dieser Unternehmen schien jedoch davon auszugehen, bestehende Finanzierungsengpässe überwinden zu können, beispielsweise durch Nutzung staatlicher Hilfsmaßnahmen. Knapp jedes zehnte Unternehmen mit akuten finanziellen Schwierigkeiten fürchtete bei der letzten Befragung die Insolvenz. Zum Zeitpunkt der Befragungen im April wurde diese Einschätzung noch von etwa jedem fünften Unternehmen geteilt, also von genau doppelt so vielen.

Auch wenn diese Zahlen zunächst für eine Entspannung seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie sprechen, bleibt abzuwarten, wie sich die Lage der Unternehmen in Anbetracht steigender Infektionszahlen weiter entwickelt.

10 %

von über 8.000 befragten Unternehmen gaben laut DIHK an, von einer Insolvenz bedroht zu sein.

Im selben Monat berichteten bei einer DIHK-Umfrage zehn Prozent der über 8.000 befragten Unternehmen, von einer Insolvenz bedroht zu sein, also hochgerechnet rund 350.000 Unternehmen.

Einer Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zufolge hielten im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober 5 % der Unternehmen eine Insolvenz für wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich, was bezogen auf die Grundgesamtheit immerhin 175.000 Unternehmen entspräche.

Diese Zahlen würden eine dramatische Entwicklung in der Unternehmenslandschaft darstellen. Zweifellos erleben wir derzeit eine Rezession historischen Ausmaßes, die viele Unternehmerinnen und Unternehmer vor große Herausforderungen stellt. Es gibt jedoch eine Reihe von Erfahrungen, die gegen einen solch massiven Anstieg der Unternehmensinsolvenzen sprechen.

HISTORISCHE ERFAHRUNGEN AUS INSOLVENZWELLEN

In Krisenzeiten steigt die Zahl der Unternehmensinsolvenzen für gewöhnlich. Die höchsten jährlichen Anstiege gab es dabei im Zuge der Ölpreiskrisen in den Jahren 1974 (+50 %) und 1982 (+40 %), nach dem Auslaufen des Wiedervereinigungsbooms (1993: +39 %) sowie nach dem Platzen der IT-Blase (2002: +16 %). Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen „nur" um 12 % gestiegen.

Legt man diese historischen Erfahrungen zugrunde, so könnten die jährlichen Insolvenzen im kommenden Jahr also um bis zu 50 % zunehmen –

12 % MEHR UNTERNEHMEN INSOLVENT INFOLGE DER FINANZKRISE VOR ZWÖLF JAHREN

ABBILDUNG 2: „INSOLVENZWELLEN“ IN DEUTSCHLAND

Anstieg der Unternehmensinsolvenzen ggü. Vorjahr, Angaben in %

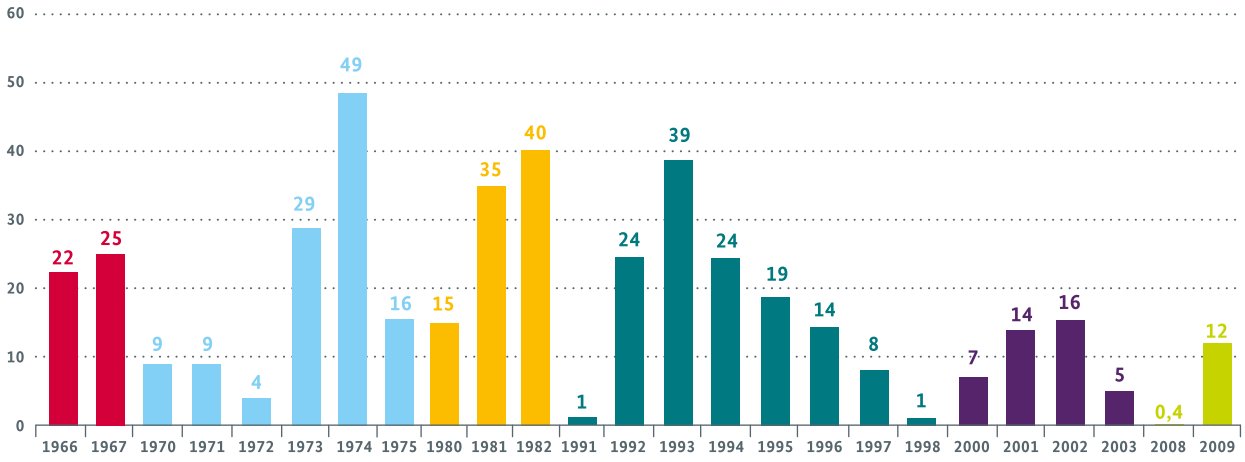

Quelle: Statistisches Bundesamt

IN KÜRZE

Historische Erfahrungen legen einen Anstieg in vierstelliger Höhe nahe.

das wären etwa 9.200 zusätzliche Insolvenzen. Entwickeln sich die Zahlen wie bei der Finanzkrise im Jahr 2009, würden die Unternehmensinsolvenzen um 12 % steigen, was 2.200 zusätzlichen Insolvenzen entspräche.

Zum Vergleich: Sechsstellige Insolvenzzahlen, wie sie die genannten Unternehmensumfragen nahelegen, implizieren einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr um mindestens 400 %. Bei 735.000 Insolvenzen (ifo Umfrage) würden die Zahlen sogar um über 3.800 % zulegen, sich also fast vervierzigfachen.

Die größte mehrjährige Insolvenzwelle gab es in den 90er-Jahren nach der Wiedervereinigung: Von 1990 bis 1998 hat sich die Zahl der jährlichen Unternehmensinsolvenzen im Zuge einer „Bereinigungskrise“ von etwa 9.000 auf 28.000 verdreifacht. Zuvor gab es ausgedehnte Insolvenzwellen über mehrere Jahre auch in den 70er- und 80er-Jahren (1969 bis 1975, 1980 bis 1985), in denen sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ebenfalls mehr als verdoppelt hatte.

AUF ETWA

28.000

hat sich die jährliche Insolvenzzahl in den 90er-Jahren zeitweise verdreifacht.

Geht man auch hier von der bisher gravierendsten historischen Erfahrung aus (1990er-Jahre), müssten sich die Insolvenzzahlen über die kommenden Jahre etwa verdreifachen. Die Zahl der jährlichen Unternehmensinsolvenzen könnte demnach von knapp 19.000 auf knapp 60.000 Insolvenzen pro Jahr ansteigen; das würde sich über die Zeit durchaus zu sechsstelligen Gesamteffekten kumulieren. Bei aller Einzigartigkeit der aktuellen Corona-Krise kann allerdings stark bezweifelt werden, dass die Jahre nach der Wiedervereinigung mit all ihren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturbrüchen hier eine geeignete Referenz für die Abschätzung des zukünftigen Insolvenzgeschehens darstellen.

INSOLVENZPROGNOSEN SEHEN MODERATEN ANSTIEG

Der Blick in den Rückspiegel hilft zugegebenermaßen nur bedingt, wenn man durch unbekanntes Terrain wie eine globale Pandemie steuert. Allerdings gibt es mittlerweile auch eine Vielzahl von Prognosen zur Abschätzung des weiteren ⟶

FAST

32 %

betrug 2019 die durchschnittliche Eigenkapitalquote laut KfW-Mittelstandspanel.

Insolvenzgeschehens. In diese fließen in der Regel nicht nur die (erwartete) Wirtschaftsentwicklung ein, die naturgemäß einen großen Einfluss auf die Insolvenzzahlen hat, sondern auch andere Rahmenbedingungen wie die Bilanzsituation der Unternehmen und staatliche Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft.

Bei der wirtschaftlichen Entwicklung gehen die meisten Prognostiker von einem Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung von etwa 5 % aus. So erwartet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion, dass das reale, also preisbereinigte, Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 5,5 % schrumpfen und im kommenden Jahr wieder um 4,4 % steigen dürfte. Der wirtschaftliche Einbruch erscheint damit zwar tief, aber zeitlich eng begrenzt.

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Insolvenzrisiko von Unternehmen ist die Bilanzsituation, insbesondere die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier hat sich die Ausgangslage der Unternehmen über die letzten 20 Jahre deutlich verbessert. Zu diesem Schluss kommen zum Beispiel die DZ Bank und der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) im Rahmen einer Auswertung der Jahresabschlüsse deutscher Mittelständler. Diese ergab, dass sich die Eigenkapitalquote zwischen 2001 und 2018 von 7,5 % auf 27,4 % vervierfacht hat. Das jüngste KfW-Mittelstandspanel unterstreicht ebenfalls die kontinuierliche Ausweitung der Eigenkapitalbasis. Diese lag demnach im Jahr 2019 bei fast 32 % (Median: 25 %), wobei kleinere Unternehmen vergleichsweise geringere, aber mit im Mittel 22 % immer noch solide und deutliche gestiegene Werte.

Auf dieser Grundlage kommt das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln zu dem Ergebnis, dass für dieses Jahr – ohne Aussetzung der Antragspflicht – bis zu 5.600 zusätzliche Unternehmensinsolvenzen zu erwarten wären, ein Anstieg um 30 %. Zu einer ähnlichen Größenordnung kommen auch der Bankenverband BVR sowie die Bundesbank in ihrem neuen Finanzstabilitätsbericht. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich prognostiziert bis zum Jahr 2021 einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen um insgesamt 14 %, was etwa 2.600 zusätzliche Insolvenzen bedeutet. Der Kreditversicherer Euler Hermes rechnet für Deutschland bis 2021 mit einem Anstieg der Insolvenzen um 12 % (+2.250 Insolvenzen), während das Kreditversicherungsunternehmen Atradius für die Jahre 2020 und 2021 zusammengekommen fast gar keinen Anstieg erwartet (+1 %).

IN KÜRZE

IW Köln: Bis zu 30 % mehr Insolvenzen

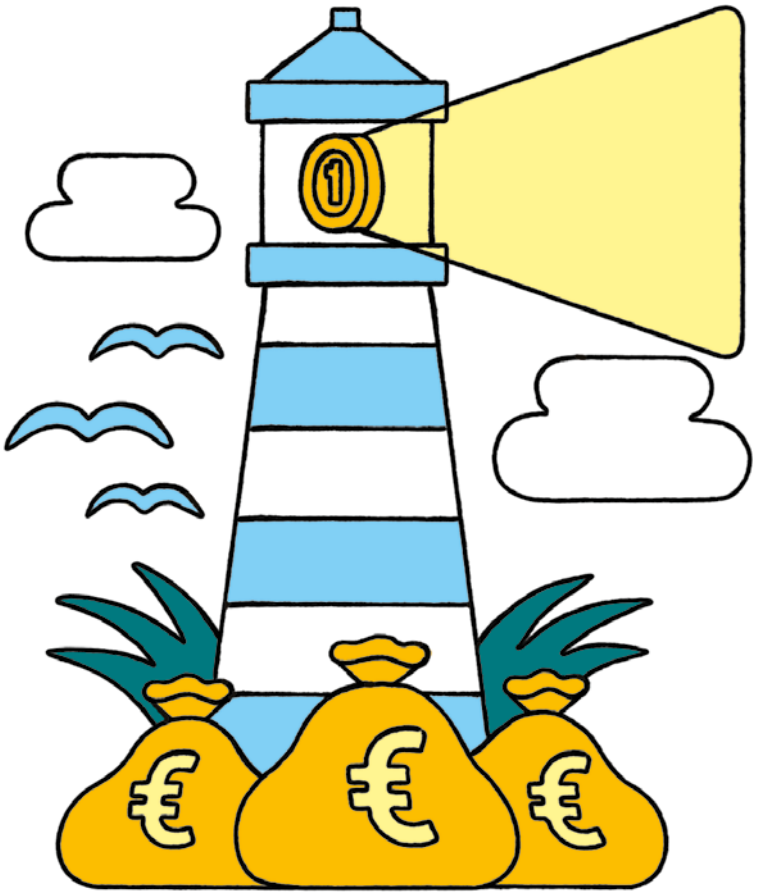

ABBILDUNG 3: INSOLVENZEN IM INLAND UND AUSLAND

Unternehmensinsolvenzen im zweiten Quartal 2020 % ggü. Vorjahr

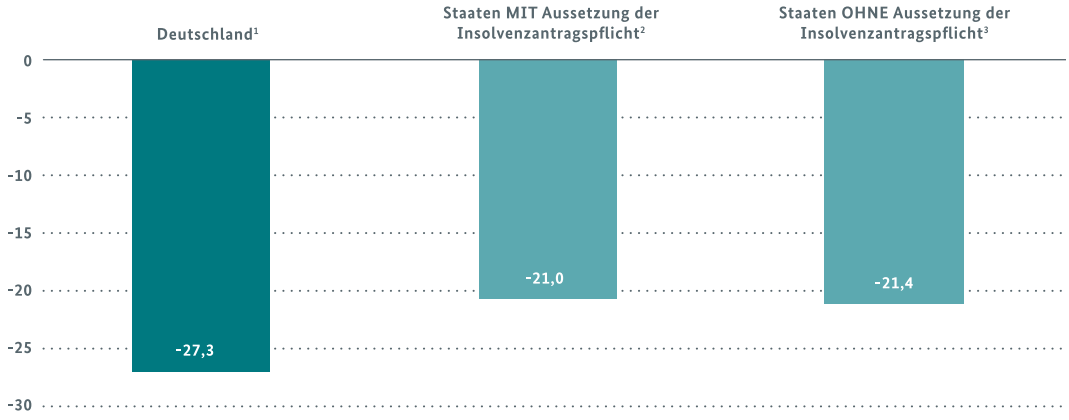

[1] Werte für September 2020 wurden auf Basis der Insolvenzvoranmeldungen abgeleitet
[2] Mittelwert aus 11 Staaten (FRA, GBR, BEL, AUT, ESP, POL, CZR, CHE, PRT, FIN, AUS)
[3] Mittelwert aus 7 Staaten (USA, CAN, JAP, NLD, SWE, DNK, NOR)

Quelle: Nationale Statistikämter, eigene Berechnungen

IN KÜRZE

Euler Hermes sieht 12 % mehr Insolvenzen.

STAATLICHE HILFSMASSNAHMEN STÜTZEN DIE KONJUNKTUR UND VERHINDERN INSOLVENZEN

Insgesamt sind sich die Experten bisher einig, dass die Insolvenzzahlen zwar ansteigen werden, aber aller Voraussicht nach keine dramatische Entwicklung zu befürchten ist. Dies liegt auch daran, dass weltweit umfangreiche fiskal- und geldpolitische Maßnahmen ergriffen wurden, um die Auswirkungen der Krise abzufedern.

Im internationalen Vergleich hat Deutschland, auch dank seiner soliden Haushaltssituation, eines der größten Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft geschnürt. Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket von Juni 2020 beläuft sich allein für die Jahre 2020 und 2021 auf 140 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil der Maßnahmen zielt auf die kurzfristige Stabilisierung und Belebung der Wirtschaft. In der Zwischenzeit wurden die beschlossenen Maßnahmen an mehreren Stellen noch ausgeweitet und der Zugang erleichtert.

Das Mannheimer Betriebspanel hat im Sommer zahlreiche Unternehmen befragt, ob diese die derzeitige Krise auch ohne staatliche Hilfe überstehen würden. Insgesamt 50 % der befragten Firmen gaben an, die Krise bisher nur durch Unterstützungsmaßnahmen überstanden zu haben. Im Bereich der Gastronomie lag der Anteil sogar bei 80 %. Dies weist ebenfalls darauf hin, dass die staatlichen Stützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld, Soforthilfen und Schnellkredite die Insolvenz von Unternehmen verhindern konnten.

LAUT PANEL GABEN 50 % DER UNTERNEHMEN AN, OHNE HILFEN DIE KRISE NICHT DURCHZUSTEHEN.

Die quantitativen Auswirkungen dieser Maßnahmen, insbesondere auf das Insolvenzgeschehen, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht belastbar abschätzen. Es ist aber schon bezeichnend, dass die Insolvenzzahlen auch in jenen Ländern rückläufig sind, die die Insolvenzantragspflicht nicht ausgesetzt haben, wie zum Beispiel Japan, die Niederlande oder Schweden. Dies spricht dafür, dass staatliche Gegenmaßnahmen Insolvenzen verhindert, mindestens aber verzögert haben.

Den konjunkturellen Tiefpunkt hatte die deutsche Volkswirtschaft im Frühjahr bereits durchschritten. Danach haben sich nicht nur die Produktions- und Auftragszahlen verbessert, sondern auch die Stimmungslage in den Unternehmen. →

UM CA. **8 %**

stieg die Wirtschaftsleistung im 3. Quartal gegenüber dem vorherigen Quartal.

Mit anziehender Konjunktur verringern sich tendenziell auch die Insolvenzrisiken der Unternehmen. So zeigten die wiederholten Corona-Blitzumfragen des DIHK, dass sich zwischen Frühjahr und Sommer immer weniger Unternehmen Sorgen über eine Insolvenzgefahr gemacht hatten. Während im März noch 18 % der Unternehmen von einer drohenden Insolvenz betroffen waren, ging dieser Anteil im Mai bereits auf 13 % zurück und lag schließlich im Juni bei 10 %.

Nach den Umfragen im Juni hatte sich die Wirtschaftslage spürbar verbessert – im dritten Quartal stieg die Wirtschaftsleistung um etwa 8 %. Vermutlich hätten sich deshalb zwischenzeitlich wieder weniger Unternehmen als insolvenzbedroht bezeichnet. Das aktuelle Infektionsgeschehen und die beschlossenen Eindämmungsmaßnahmen dürften aber die Konjunktur zum Jahresende zunächst belasten.

DIE GROSSE INSOLVENZWELLE BLEIBT AUS

IN KÜRZE

Die Pandemie und ihre Folgen stellen einen großen Schaden für unsere Volkswirtschaft dar.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen im Zuge der Corona-Krise könnte sich in der Größenordnung früherer Rezessionen bewegen. Doch die Folgen stellen, gerade weil sie nicht das Ergebnis von Marktprozessen, sondern von staatlich begründeten Einschränkungen sind, einen großen Schaden für unsere Volkswirtschaft dar. Schwere Belastungen für die betroffenen Unternehmer, Beschäftigte und auch die Gläubiger gehen damit mitunter einher.

Von einer „Flaute“ zu sprechen, würde dem Ausmaß der Krise nicht gerecht. Doch in der Gesamtschau spricht vieles dafür, dass die anstehende Insolvenzwelle vergleichsweise moderat ausfallen wird. Zusätzliche Insolvenzen im vierstelligen Bereich, was einem Anstieg bis zu 50 % entspricht, sind im Lichte historischer Erfahrungen und angesichts der aktuellen Prognosen und Experteneinschätzungen durchaus plausibel. Horrorszenarien mit einer Vervielfachung der Insolvenzzahlen erscheinen hingegen auch angesichts der aktuellen Entwicklungen unrealistisch. Die große Insolvenzwelle bleibt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

ABBILDUNG 4: GOOGLE-SUCHANFRAGEN ZUM THEMA „INSOLVENZ“

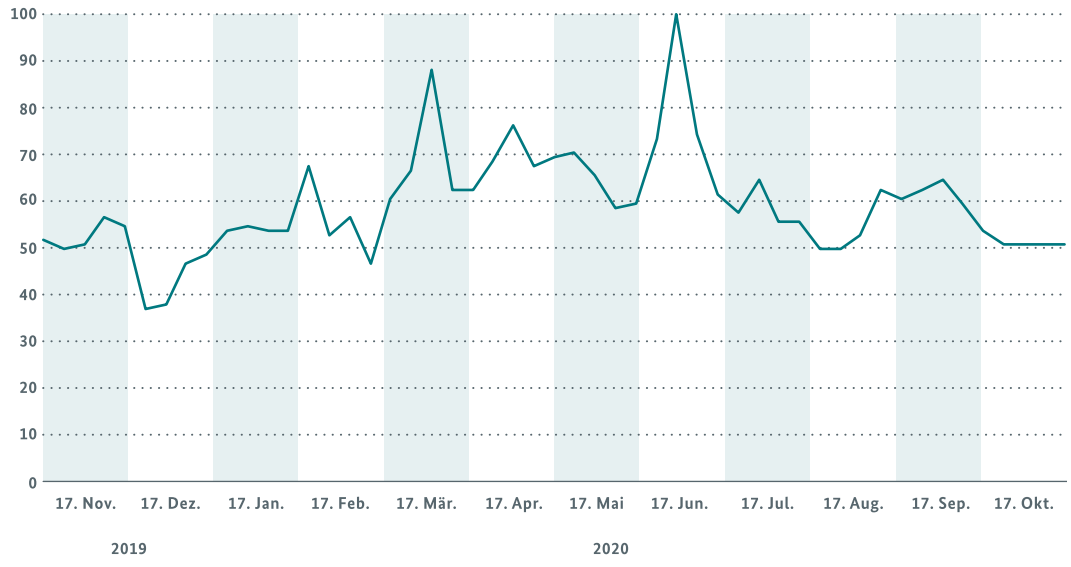

Quelle: Google Trends, eigene Berechnungen

Gleichwohl ist die aktuelle Corona-Krise einzigartig und die Unsicherheit solcher „Prognosen“ bleibt hoch. Die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen in Deutschland und der Welt sowie die damit verbundenen notwendigen Eindämmungsmaßnahmen tragen derzeit nicht dazu bei, diese Unsicherheit zu reduzieren. Mittelfristig werden sie jedoch dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren.

VERZÖGERTE STATISTIKEN UND ALTERNATIVE ANSÄTZE

Amtliche Zahlen zum Insolvenzgeschehen liegen erst mit einigen Monaten Verzögerung vor. Die Insolvenzen werden erst in der Statistik erfasst, wenn sie formal eröffnet sind, üblicherweise zwei bis drei Monate nach Antragstellung beim Amtsgericht. Die Statistik der eröffneten Insolvenzanträge wiederum wird etwa 70 Tage später veröffentlicht. In anderen Worten: Ob die Zahl der Insolvenzanträge im Oktober – nach weitgehender Reaktivierung der Insolvenzantragspflicht – stark steigt, wissen wir belastbar erst im nächsten Frühjahr (Antrag im Oktober 2020, Eröffnung im Januar 2021, Veröffentlichung der Statistik im April 2021); nichtamtliche Daten auf Basis von Insolvenzbekanntmachungen liegen immerhin im Februar, also immer noch mit reichlicher Verzögerung vor.

DIE UNSICHERHEIT IN DEN PROGNOSEN BLEIBT WEITERHIN SEHR HOCH.

Möglicherweise können neue, digitale Informationsquellen wie Google-Suchanfragen kurzfristig Aufschluss darüber geben, wie sich das Insolvenzgeschehen am aktuellen Rand entwickelt. Ein solches Vorgehen wurde in der Vergangenheit angewandt, um die Entwicklung am Arbeitsmarkt zu verfolgen oder Grippewellen frühzeitig zu erkennen. Im Falle der Insolvenzen ist zum Beispiel davon auszugehen, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer im Falle einer drohenden Insolvenz im Internet nach ihren Rechten und Pflichten oder konkreten Verfahrensschritten erkundigen. Solche Analysen scheinen bislang noch nicht vorzuliegen,

könnten aber interessante und für die Wirtschaftspolitik hilfreiche Erkenntnisse liefern. Bisher sind die Suchanfragen zum Thema „Insolvenz“ nicht auffällig und zeigen keinen Anstieg an.

Bei all diesen Überlegungen sollte jedoch beachtet werden, dass die bloße Zahl der Unternehmensinsolvenzen das Insolvenzgeschehen nur sehr ungenau beschreibt. Aktuelle Insolvenzzahlen deuten zum Beispiel darauf hin, dass derzeit eher wirtschaftlich „größere“ Unternehmen mit höheren Forderungen und mehr Beschäftigten Insolvenzanträge stellen. Es kommt also nicht nur auf die Quantität, sondern auch die Qualität der Insolvenzen an.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch auf anderen Wegen aus dem Markt ausscheiden können, zum Beispiel durch Unternehmensaufgaben oder Zusammenschlüsse. Auch diese „Exits“ haben eine Auswirkung auf die Wettbewerbssituation oder die Beschäftigten und sollten daher weiter aufmerksam verfolgt werden.

IN KÜRZE

Bislang zeigen Online-Suchanfragen zu Insolvenzen noch keinen Anstieg an.

KONTAKT

DR. SÖREN ENKELMANN & JULIANE STOLLE
Referat: Wirtschaftspolitische Analyse

DR. WOLFRAM WILDE
Referat: Internationale Wirtschafts- und Währungsfragen

schlaglichter@bmwi.bund.de

MEHR UNTERNEHMEN:

DIE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

Unterstützt noch mehr Unternehmen mit höheren Zuschüssen. Jetzt über Ihren Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschafts- oder Buchprüfer beantragen. Alle Infos auf ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

#unternehmerbleiben

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MEHR GELD FÜR MEHR UNTERNEHMEN

BMWI INFORMIERT AKTUELL UND ZIELGERICHTET ÜBER DIE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

Die Fortdauer der Corona-Pandemie erfordert weitere Hilfen, damit Unternehmen die Krise durchstehen und die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft insgesamt abgemildert werden. Deshalb hat das BMWi mit der Überbrückungshilfe II seine Unterstützung deutlich erweitert und verbessert – durch erleichterte Zugangsbedingungen und höhere Zuschüsse für betroffene Unternehmen. Die Überbrückungshilfe II ermöglicht es somit deutlich mehr Unternehmen, Zuschüsse zu erhalten. Wie die Überbrückungshilfe I kann sie zum Beispiel über einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer beantragt werden.

Um breitflächig Betroffene und Interessierte zu informieren, hat das BMWi die Überbrückungshilfe II – neben anderen laufenden Hilfen – in seine Kommunikation eingebettet. Die wichtigsten Punkte werden direkt und verständlich dargestellt – einschließlich nützlicher Tipps und Praxisbeispiele. Damit werden Unternehmen nicht nur informiert, sondern auch motiviert, Hilfe zu beantragen. Diese Kommunikation läuft unter dem bereits bewährten Hashtag #unternehmerbleiben sowie unter dem jüngst neu eingeführten Hashtag #mehrunternehmen.

Transportiert werden die Informationen mithilfe einer crossmedialen Kampagne – mit Anzeigen in überregionalen Medien, mit Plakaten und auf Social-Media-Kanälen. Außerdem gibt es detaillierte Informationen auf der BMWi-Website.

Zusätzlich zur Überbrückungshilfe II: Unternehmen, die von Schließungen im Rahmen des jüngsten „Lockdown light" betroffen sind, erhalten einen Großteil ihrer Umsatzausfälle im Monat November erstattet („Novemberhilfe"). Auch diese Unterstützung ist Bestandteil der aktuellen Kommunikation des BMWi.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

Mehr zur Überbrückungshilfe II finden Sie hier:
www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF LINKEDIN

#DIGITALISIERUNG
Für den Mittelstand ist die Digitalisierung ein zentraler Zukunftsfaktor. Deshalb fördert das BMWi mit dem Programm „Digital Jetzt" entsprechende Investitionen.

AUF TWITTER

#EMOBILITÄT
Schnell geladen: Minister Peter Altmaier startet in Berlin einen „Supercharger" für Elektroautos.

AUF FACEBOOK

#STARKEFRAUENSTARKEWIRTSCHAFT
Das BMWi unterstützt Frauen in ihrer beruflichen (Weiter)Entwicklung oder Neuorientierung.

VERHANDELN FÜR EINE ERFOLGREICHE EU-KOHÄSIONSPOLITIK

FÜR 2021 BIS 2027 STEHEN FAST 400 MRD. EURO AN EU-MITTELN BEREIT. FÜR DEN START DER NEUEN FÖRDERPERIODE BEDARF ES EINER EINIGUNG AUF EIN UMFANGREICHES KOHÄSIONSPAKET

Alle sieben Jahre ist es wieder soweit: Der Rat der Europäischen Union (EU) und das Europäische Parlament entscheiden als Ko-Gesetzgeber über die gemeinsamen Regeln zur Verteilung und Verwendung der EU-Strukturfonds für die nächste Förderperiode. Die Verhandlungen gelten als besonders schwierig. Es geht nicht nur um die Verteilung von rund 400 Milliarden Euro an EU-Fördermitteln auf die EU-Mitgliedsstaaten und Regionen für die kommenden sieben Jahre (2021–2027). Es geht auch darum, in welche Projekte die Gelder künftig fließen sollen, welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen und was etwa bei Unregelmäßigkeiten geschieht.

Nach den EU-Verträgen soll die EU-Kohäsionspolitik durch ihre Investitionen helfen, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Die EU-Strukturfonds sind das zentrale Instrument zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Bewältigung der aktuellen strukturpolitischen Herausforderungen in den Regionen. Dazu gehören etwa Globalisierung, Energiewende, Digitalisierung oder auch die demografische Entwicklung.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 fällt im Bereich der EU-Kohäsionspolitik in eine entscheidende Phase. Für den rechtzeitigen Start der neuen Förderprogramme ab

Januar 2021 müssen die insgesamt sechs Verordnungen des Kohäsionspaketes zu Ende verhandelt werden. Deutschland kommt dabei eine besondere Rolle zu: Als EU-Ratsvorsitzende vertritt Deutschland die Interessen der EU-Mitgliedsstaaten in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission. Wichtig ist dabei, nicht nur eine Einigung mit dem EU-Parlament zu erzielen, sondern zugleich sicherzustellen, dass die Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten das Verhandlungsergebnis unterstützt.

ZIEL IST, DIE VERHANDLUNGEN TROTZ VIELER OFFENER FRAGEN SO WEIT WIE MÖGLICH ABZUSCHLIESSEN.

Die Ausgangslage bei Antritt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Juli 2020 war sehr schwierig. Die Europäische Kommission hatte zwar bereits im Jahr 2018 ihren Vorschlag zum Kohäsionspaket vorgelegt, diesen aber als Reaktion auf die Corona-Krise nochmals wesentlich überarbeitet. Zudem hatten die fehlende Einigung der EU-Mitgliedsstaaten auf den künftigen EU-Haushalt von 2021–2027, den sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR), sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu deutlichen Verzögerungen bei den Verhandlungen geführt. Ziel der laufenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es daher, die Verhandlungen zum neuen Kohäsionspaket trotz vieler offener politischer Fragen so weit wie möglich abzuschließen. →

RUND

400 **MRD. EURO**

an EU-Fördermittel fließen über die EU-Strukturfonds in Europas Regionen.

DAS KOHÄSIONSPAKET AUF EINEN BLICK

Das Kohäsionspaket besteht aus insgesamt sechs Verordnungen – eine sogenannte gemeinsame Dachverordnung sowie fünf Verordnungen zu den einzelnen Strukturfonds. Es enthält die Vorgaben für die Verwendung von EU-Strukturfondsmitteln in der kommenden Förderperiode ab 2021.

GEMEINSAME DACHVERORDNUNG (COMMON PROVISIONS REGULATION – CPR): *Die CPR ist als gemeinsame Dachverordnung die wichtigste Verordnung des Kohäsionspaketes. In ihr finden sich die gemeinsamen Bestimmungen, die für alle Strukturfonds gelten. Dazu gehören neben den zentralen finanzrelevanten Fragen wie Mittelvolumen, Mittelverteilung und Höhe der nationalen Kofinanzierung auch die wichtigsten inhaltlichen Voraussetzungen für die Verwendung der Strukturfondsmittel sowie die Vorgaben zur Verwaltung und Kontrolle der EU-Strukturfonds.*

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE): *Der EFRE ist mit einem Volumen von rund 192 Mrd. Euro das Flaggschiff der EU-Strukturfonds. Er steht für eine moderne, innovationsorientierte EU-Strukturpolitik, die Investitionen in Zukunftstechnologien gerade in strukturschwachen Regionen unterstützt und auch der Erreichung der EU-Klimaschutzziele dient. In der EFRE-Verordnung sind die genauen Förderschwerpunkte sowie die Konzentration der Förderung der künftigen EFRE-Programme festgelegt. Der Großteil der Förderung fließt in Maßnahmen zur Unterstützung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels sowie eines grüneren und CO_2-ärmeren Europas. Auch die nachhaltige Stadtentwicklung ist ein wichtiger Bereich des EFRE.*

INTERREG: *Mit einem Teil der EFRE-Mittel fördert die EU darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzregionen sowie die Entwicklung europaweiter und regionenübergreifender Kooperationen. Neben den konkreten Projekten geht es bei Interreg immer auch um das gegenseitige Kennenlernen und Vernetzen. Ab 2021 werden verstärkt gemeinsame Projekte für ein grüneres, sozialeres und bürgernäheres Europa in den Fokus rücken. Für Interreg (auch ETZ genannt – Europäische Territoriale Zusammenarbeit) stellt die EU in der kommenden Förderperiode rund 8 Mrd. Euro zur Verfügung.*

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+): *Der ESF+ ist mit einem Volumen von rund 87 Mrd. Euro der zweitgrößte Strukturfonds. Er soll zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) beitragen. Er fördert Investitionen in Humankapital, den Zugang zu Beschäftigung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt.*

FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG (JUST TRANSITION FUND – JTF): *Der JTF kommt als Teil des Green Deal künftig neu zur Strukturfondsfamilie hinzu. Regionen und Sektoren, die besonders von dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind, wie beispielsweise Kohleregionen, sollen künftig zusätzliche Mittel für einen zukunftsorientierten Strukturwandel erhalten. Sein Volumen beträgt 17,5 Mrd. Euro.*

REACT-EU: *REACT ist Teil des neuen Aufbauinstrumentes (Next Generation EU) und ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie. REACT-EU stellt rund 47,5 Mrd. Euro zusätzlich für die am stärksten von der Krise betroffenen Mitgliedsstaaten und Regionen bereit.*

EINIGUNG AUF DEN KÜNFTIGEN HAUSHALTSRAHMEN DER EU

Voraussetzung für den Abschluss der Verhandlungen zum Kohäsionspaket ist eine Einigung auf den künftigen EU-Haushalt, den sog. Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der die Mittel für die künftigen Strukturfondsprogramme bereitstellt. Die auf dem Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs vom 17. bis 21. Juli 2020 erzielte Einigung über das Gesamtpaket aus MFR 2021-2027 und Aufbauplan „Next Generation EU" sieht für die kommenden sieben Jahre ein Gesamtvolumen von rund 1.824 Mrd. Euro vor. Davon sollen als Antwort auf die Krise 750 Mrd. Euro im Rahmen von „Next Generation EU" bis Ende 2023 verausgabt werden (390 Mrd. Euro in Form von Zuschüssen und 360 Mrd. Euro in Form von Krediten) und die Erholung der europäischen Wirtschaft unterstützen. Rund 1.074 Mrd. Euro entfallen auf den regulären MFR, wovon die EU-Strukturfonds mit rd. 330 Mrd. Euro rund 30 % erhalten. Gegenüber der laufenden Förderperiode (2014–2020) gehen die Strukturfondsmittel damit um rund 10 % zurück. Hinzu kommen allerdings noch die zusätzlichen Mittel aus dem JTF und REACT-EU, wodurch eine Gesamtsumme von knapp 400 Mrd. Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung steht. Neben dem Landwirtschaftsbereich bleibt die Kohäsionspolitik damit der zweite große Ausgabenbereich im MFR. Die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament haben sich Mitte November auf den künftigen MFR geeinigt. Es ist nun noch die Zustimmung aller EU-Mitgliedsstaaten sowie der nationalen Parlamente erforderlich.

GUT

1.800

MRD. EURO

umfassen der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und der Aufbauplan „Next Generation EU" für 2021 bis 2027.

ABBILDUNG 1: VERTEILUNG DER INSGESAMT 395 MRD. EURO NACH STRUKTURFONDS

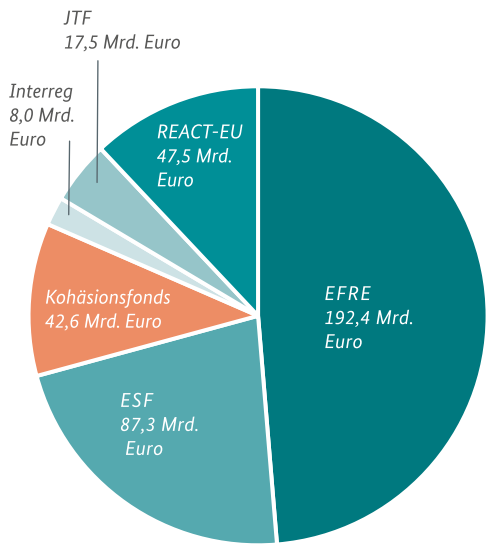

MIT ABSTAND GRÖSSTER STRUKTURFONDS MIT RUND 192 MRD. EURO BLEIBT DER EFRE.

Bei der Verteilung der Strukturfondsmittel auf die verschiedenen Fonds bleibt der EFRE auch künftig mit einem Volumen von rd. 192 Mrd. Euro der mit Abstand größte Fonds. Den kleinsten Anteil machen die grenzüberschreitenden Interreg-Programme aus. Der Kohäsionsfonds ist den ärmeren EU-Mitgliedsstaaten vorbehalten und finanziert insbesondere Infrastrukturprojekte im Verkehrs- und Umweltbereich (Abbildung 1).

VERTEILUNG DER STRUKTURFONDSMITTEL AUF DIE REGIONEN

Die Verteilung der Strukturfonds erfolgt durch eine komplizierte Allokationsmethode, mit der die relative regionale Strukturschwäche der 240 Regionen in der EU berechnet wird. Strukturschwäche bedeutet in diesem Kontext im Wesentlichen längerfristige wirtschaftliche Schwäche. ⟶

ABBILDUNG 2: REGIONENKATEGORIEN

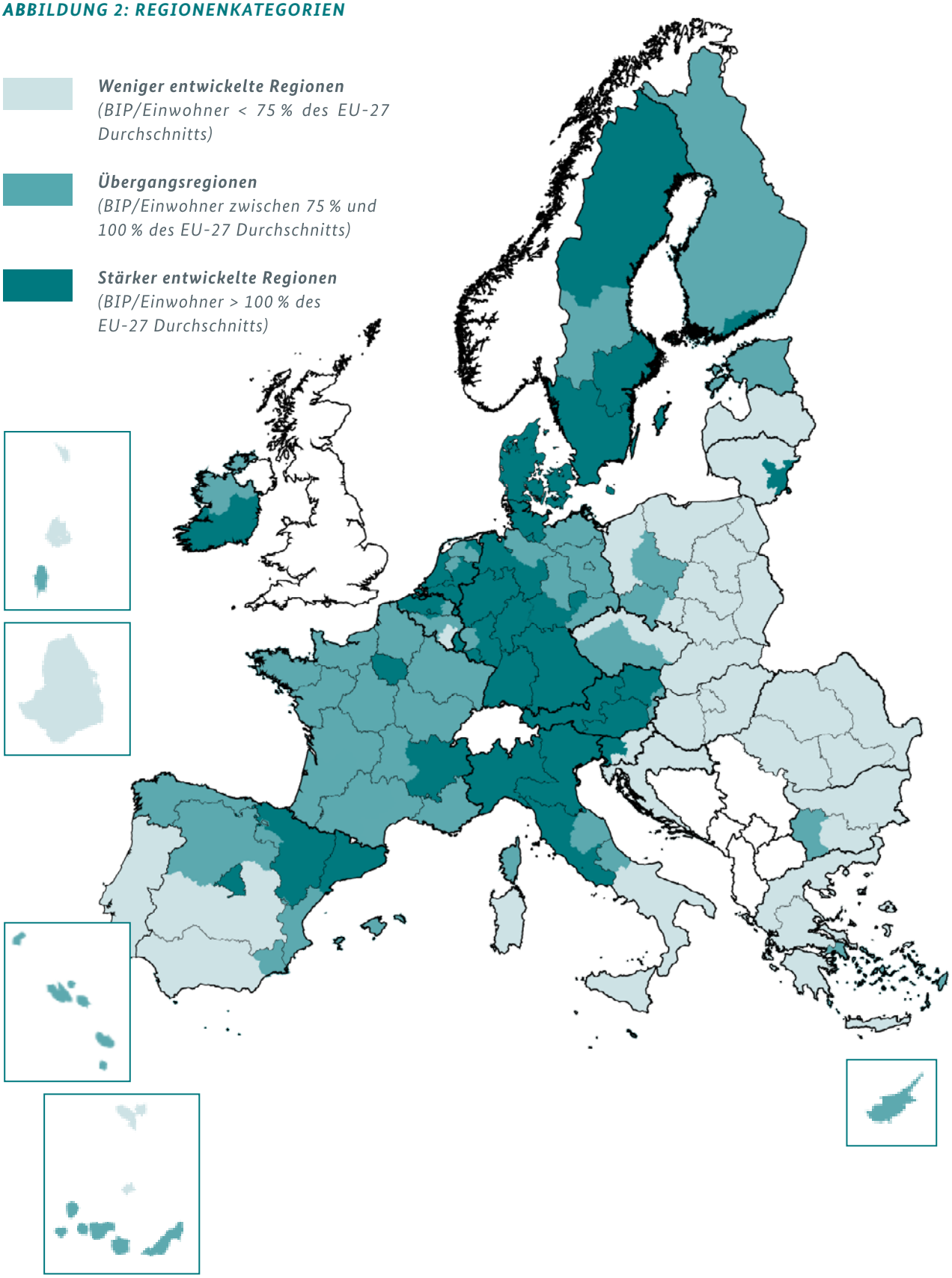

Diese kann unterschiedlichste Gründe haben, zum Beispiel veraltete oder einseitige Wirtschaftsstrukturen, demografischer Wandel oder geografische Randlagen. Welche Faktoren bei der Berechnung der Strukturschwäche zugrunde gelegt werden, ist Gegenstand umfangreicher Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Dabei werden die europäischen Regionen abhängig vom Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner im Verhältnis zum EU-Durchschnitt in drei Kategorien eingeteilt: „weniger entwickelt", „Übergang" und „stärker entwickelt". Die weniger entwickelten Regionen erhalten die meisten Mittel, die stärker entwickelten Regionen am wenigsten. Deutschlands Regionen gehören überwiegend zu den stärker entwickelten und den Übergangsregionen (Abbildung 2).

Polen bleibt auch in der kommenden Förderperiode der mit Abstand größte Empfänger der EU-Strukturfonds (rund 66 Mrd. Euro). Es folgen Italien (rund 37 Mrd. Euro), Spanien (rund 31 Mrd. Euro) und Rumänien (rund 27 Mrd. Euro). Deutschland liegt mit rund 16 Mrd. Euro auf Platz 9 der größten Empfänger. Nicht zuletzt aufgrund ausbleibender Beiträge durch den EU-Austritt Großbritanniens werden die meisten Länder deutlich weniger als in der laufenden Förderperiode erhalten. Nur Bulgarien, Rumänien und Griechenland verzeichnen einen leichten Zuwachs.

ERWARTUNGEN AN DIE KÜNFTIGE EU-KOHÄSIONSPOLITIK

Das BMWi setzt sich für eine moderne, innovationsorientierte EU-Strukturpolitik ein, die Investitionen in Zukunftstechnologien gerade in strukturschwachen Regionen unterstützt und auch der Erreichung der EU-Klimaschutzziele dient. Ein wichtiges Anliegen der neuen Regelungen ist es zudem, die einzelnen Projekte künftig deutlich weniger bürokratisch abzuwickeln. Dies soll auch neuen Schwung in die Zusammenarbeit zwischen Europas Grenzregionen bringen, gerade für viele kleine Projekte vor Ort.

Der Abschluss der politischen Verhandlungen zum Kohäsionspaket bis Ende des Jahres ist eines der zentralen Anliegen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Nur dann können die neuen Strukturfondsprogramme rechtzeitig starten und gerade in Zeiten der Krise wichtige Investitionen getätigt werden. Die größten Konfliktpunkte in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament betreffen die Festlegung der Förderbereiche. So soll ein Großteil der EFRE-Mittel für die Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Digitalisierung sowie Erneuerbare Energien und Energieeffizienz verwendet werden. Besonders umstritten ist die Frage, ob zumindest ein kleiner Teil der Mittel noch in Investitionen im Zusammenhang mit Erdgas fließen darf. Insbesondere für einige mittel- und osteuropäische Mitgliedsstaaten bleiben Investitionen in Gas als Brückentechnologie ein wichtiger Bestandteil bei der Erreichung der Klimaziele. →

STRUKTURFONDSMITTEL IN DEUTSCHLAND

Von den rund 16,4 Mrd. Euro, die Deutschland künftig aus den EU-Strukturfonds erhält, entfallen rund 8,4 Mrd. Euro auf die Übergangsregionen (neue Bundesländer mit Ausnahme Leipzig plus Regionen Trier und Lüneburg) und 7,1 Mrd. Euro auf die stärker entwickelten Regionen (alte Bundesländer plus Leipzig abzüglich Regionen Trier und Lüneburg). Mit rund 9,7 Mrd. Euro soll der größte Teil davon in den EFRE fließen und 5,8 Mrd. Euro in den ESF+. 892 Mio. Euro stehen für Interreg bereit. Mit einem Minus von rund 17 % steht Deutschland im Mittelfeld der Kürzungen.

IN KÜRZE

Ein wichtiges Ziel: Investitionen in Zukunftsthemen stärken.

INNOVATIONEN, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, DIGITALISIERUNG UND ENERGIEEFFIZIENZ WERDEN GEFÖRDERT.

MIT RUND

16

MRD. EURO

ist Deutschland auf Platz 9 der größten Empfänger der EU-Strukturfonds.

ABBILDUNG 3: VERTEILUNG EU-STRUKTURFONDSMITTEL AUF DIE MITGLIEDSTAATEN

ALLOKATIONEN für EFRE, ESF und Interreg insg. 330 Mrd. Euro

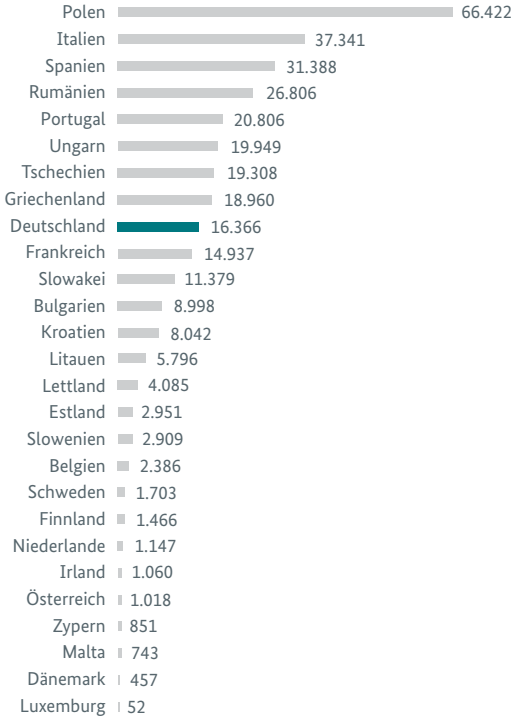

In Mio. Euro (2018er Preise)

GEWINNE UND VERLUSTE

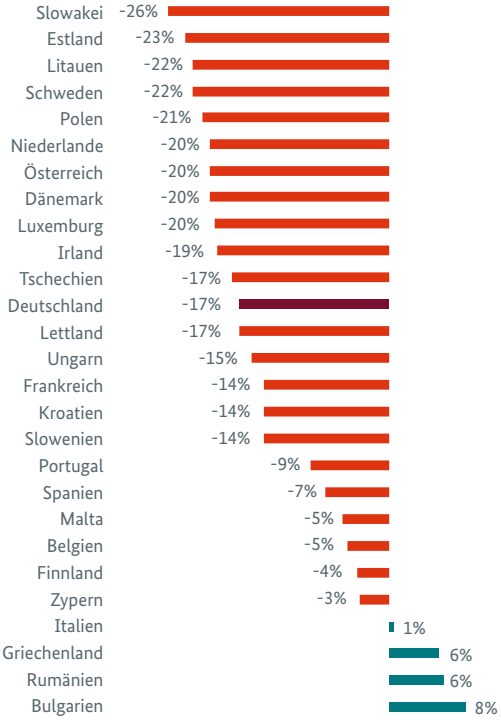

Veränderung der Allokationen der Förderperiode 2021–2027 gegenüber der Förderperiode 2014–2020

ABBILDUNG 4: VERTEILUNG DER FÖRDERMITTEL REACT-EU UND JTF

REACT-EU-MITTEL (erste Tranche 37,5 Mrd. Euro)

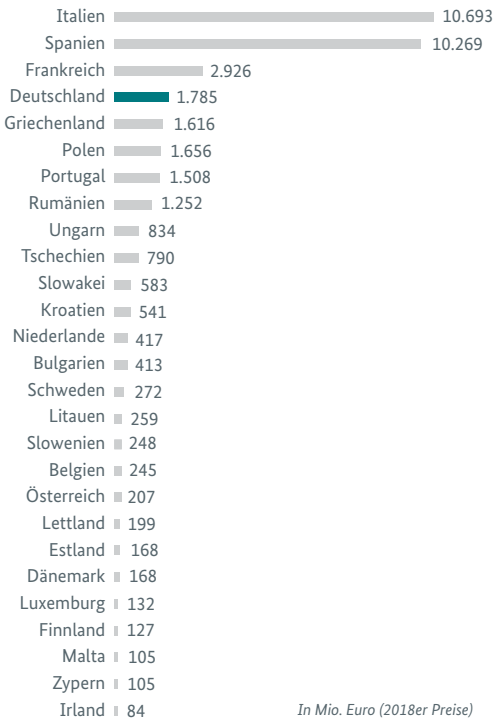

In Mio. Euro (2018er Preise)

JTF (insgesamt 17,5 Mrd. Euro)

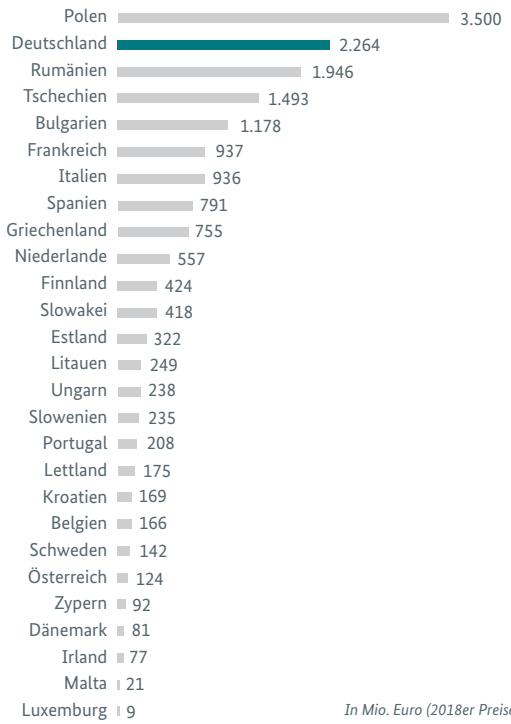

In Mio. Euro (2018er Preise)

REACT-EU: Die Aufteilung betrifft nur die erste Tranche der REACT-Mittel i.H.v. 37,5 Mrd. Euro. Weitere 10 Mrd. Euro werden anhand der wirtschaftlichen Indikatoren im Herbst 2021 verteilt.

MINDESTENS

30 %

der MFR-Mittel sollen in den Klimaschutz fließen.

Klar ist, dass die EU-Strukturfonds eine wichtige Rolle bei der Erreichung der EU-Klimaziele spielen. Die MFR-Einigung sieht vor, dass mindestens 30 % des künftigen MFR für den Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Hierzu müssen die verschiedenen Fonds und Instrumente jeweils einen Beitrag leisten. Für den EFRE bedeutet dies konkret, dass 30 % der Investitionen in den Klimaschutz fließen sollen, beim Kohäsionsfonds sind es sogar 37 %.

ZUSÄTZLICHE MITTEL FÜR DIE UMSETZUNG DES GREEN DEAL

Die seit Dezember 2019 amtierende Europäische Kommission hat den Green Deal zum zentralen Thema für ihre Amtszeit gemacht. Der Just Transition Fund (JTF) kommt künftig zu den bestehenden

ÜBERGANG ZU EINER KLIMANEUTRALEN WIRTSCHAFT: ÖKONOMIE UND ÖKOLOGIE IM EINKLANG

Strukturfonds hinzu. Er soll die Regionen in die Lage versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen. Die Mittel können u. a. für Investitionen in Unternehmen, in Forschungseinrichtungen und in Infrastruktur oder zur Förderung von Beschäftigten und Arbeitsuchenden eingesetzt werden. Dabei findet eine Förderung nicht wie sonst üblich in allen Regionen, sondern nur in den am stärksten vom klimapolitisch bedingten Strukturwandel betroffenen Gebieten wie beispielsweise den Kohleregionen. Der JTF wird damit einen wichtigen Beitrag leisten, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen und eine wirtschafts- und sozialverträgliche Flankierung des Strukturwandels ermöglichen. Von den 17,5 Mrd. Euro an JTF-Mitteln erhält Deutschland mit knapp 2,3 Mrd. Euro die zweithöchste Mittelallokation. Größter Profiteur ist Polen (3,5 Mrd. Euro), es folgen Rumänien, Tschechien und Bulgarien (Abbildung 4).

REACT-EU: STRUKTURFONDS ZUR BEWÄLTIGUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN FOLGEN VON CORONA EINSETZEN

Die EU-Strukturfonds leisten auch für die aktuelle wirtschaftliche Bewältigung der Corona-Krise einen wichtigen Beitrag. Bereits im Frühjahr haben

sich Rat und Europäisches Parlament in Rekordzeit auf eine Corona-Investitionsoffensive geeinigt, um bislang nicht genutzte Strukturfondsmittel der laufenden Förderperiode schnell und unbürokratisch zur Bewältigung der Krise einsetzen zu können. Die REACT-EU-Mittel in Höhe von 47,5 Mrd. Euro sollen zusätzlich zur Abfederung der wirtschaftlichen

REACT-EU: DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN FOLGEN DER CORONA-KRISE ABFEDERN

und sozialen Folgen der Krise genutzt werden. Der Großteil der zusätzlichen Mittel fließt dabei in die am stärksten von der Krise betroffenen Länder Italien, Spanien und Frankreich. Die deutschen Bundesländer erhalten rund 2,4 Mrd. EURO aus den REACT-EU-Mitteln (Abbildung 4). Diese Gelder können zum Beispiel für Überbrückungshilfen für KMU oder zur Finanzierung von Kurzarbeiterregimen genutzt werden. In den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament konnte bereits im Oktober 2020 eine vorläufige Einigung erzielt werden.

HOCHRANGIGE KONFERENZ ZUR KÜNFTIGEN KOHÄSIONSPOLITIK

IN KÜRZE

Minister Altmaier leitete Ende September eine hochrangig besetzte Videokonferenz zur Ausrichtung der künftigen EU-Kohäsionspolitik.

Um einen rechtzeitigen Start der neuen Förderprogramme zu ermöglichen, laufen parallel zu den Verhandlungen die Planungen in den Regionen für die künftigen Förderprogramme. Angesichts nach wie vor vieler offener Fragen ist dies eine große Herausforderung. Die Implementierung der künftigen EU-Kohäsionspolitik, insbesondere die strategische Verknüpfung der bewährten Strukturfonds mit den neu eingeführten Instrumenten (REACT-EU, JTF), war auch Gegenstand einer hochrangig besetzten Videokonferenz im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 29. September 2020 unter Leitung von Bundesminister Peter Altmaier. Dort wurde deutlich, dass neben den kurzfristigen Krisenmaßnahmen die langfristigen Investitionen der EU-Strukturfonds in Digitalisierung oder den Klimawandel nicht aus den Augen verloren werden dürfen.

47,5 MRD. EURO

stehen zusätzlich durch REACT-EU für kurzfristige Krisenmaßnahmen bereit.

AUSBLICK: „GEMEINSAM. EUROPA WIEDER STARK MACHEN“

Das Motto der deutschen EU-Ratspräsidentschaft „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ gilt in besonderem Maße für die EU-Kohäsionspolitik. Die EU-Strukturfonds sind gelebte Solidarität und ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen, sowohl innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten als auch über Grenzen hinweg. In Zeiten der Krise ist es wichtiger denn je, Europa vor Ort sichtbar und erfahrbar zu machen. Als EU-Ratspräsidentschaft setzt sich Deutschland deshalb dafür ein, zügig die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die künftigen EU-Mittel rasch eingesetzt werden. Angesichts der Vielzahl der offenen technischen und politischen Fragen in den sechs Verordnungen des Kohäsionspaketes ist dies eine Mammutaufgabe. Dank der großen Fortschritte in den Verhandlungen bis Ende November ist ein Abschluss der Verhandlungen noch unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft durchaus möglich.

KONTAKT

TILL SPANNAGEL &
DR. WOLF-FABIAN HUNGERLAND

Referat: Koordinierung EU-Kohäsions- und Strukturpolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

BMWI UNTERSTÜTZT MITTELSTAND BEI IT-SICHERHEIT

DIE „TRANSFERSTELLE IT-SICHERHEIT IM MITTELSTAND“ IST JETZT MIT SCHAUFENSTERN IN DEN REGIONEN VERTRETEN

Mittelständische Unternehmen sind eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft. Sie sind innovativ, wettbewerbsfähig und verfügen über Know-how, das es zu schützen gilt. Doch vielfach reichen die Maßnahmen zur IT-Sicherheit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) derzeit nicht aus. Sie sind aufgrund ihrer oft schlankeren Unternehmensstruktur und geringerer Ressourcen stärker gefährdet als größere Unternehmen und häufiger Ziel von Cyberkriminalität, gerade wenn sie innovative Produkte in einem internationalen Umfeld vertreiben. Diese Unternehmen müssen sich besser vor Cyberattacken schützen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

BIS ZU 80

regionale Schaufenster sind bundesweit geplant.

Die vom BMWi ins Leben gerufene Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand (TISiM ▶ www.tisim.de) fördert seit Frühjahr 2020 digitale Innovationen in IT-Sicherheit. Erstmals steht damit insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen eine Anlaufstelle zur Verfügung, die bestehende Angebote zur IT-Sicherheit bündelt und passgenau vermittelt. So sollen KMU befähigt werden, einfach und schnell ihre IT-Sicherheit zu erhöhen, um wieder mehr Zeit für ihr Kerngeschäft zu haben.

Die Transferstelle wird von Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Fraunhofer FOKUS, Fraunhofer IAO sowie der Hochschule Mannheim getragen. Mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie dem Bundesverband IT-Mittelstand (BITMi) sind zusätzliche Partner vorhanden, die auch regional stark vernetzt sind und ein großes Know-how in Sachen IT-Sicherheit mitbringen.

STARKE PARTNER IN DEN REGIONEN

Am 5. Oktober 2020 hat die Transferstelle ihre ersten elf regionalen Schaufenster eröffnet. In der Pilotphase stehen den Unternehmen bei den beteiligten Industrie- und Handelskammern in Berlin, Bielefeld, Bonn/Rhein-Sieg, Erfurt, Gera, Hannover, Köln, Ludwigshafen, München, Münster und Trier Anlaufstellen zur Information und Beratung zur Verfügung. Weitere Regionen werden sukzessive erschlossen. Bis zu 80 Schaufenster – auch für das Handwerk und Freiberufler – sind bundesweit geplant. Zudem ist ein Tourenbus vorgesehen, um Unternehmen in Regionen, in denen keine Schaufenster vorhanden sind, zu informieren und zu beraten. Das Bewusstsein für IT-Sicherheit in der Wirtschaft soll auf breiter Basis gestärkt werden.

Digitale Mitmachsäulen mit dem sogenannten Sec-O-Mat sind das Herzstück der regionalen Schaufenster. Dieses auch online und perspektivisch als App verfügbare Werkzeug nutzt Künstliche Intelligenz, um KMU-spezifische, passgenaue IT-Sicherheitslösungen vorzuschlagen. Damit die Vorschläge erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden, schlägt der Sec-O-Mat konkrete „Routen“ mit Maßnahmen vor, die die Unternehmen Schritt für Schritt abarbeiten können, um ihre IT-Sicherheit sukzessive zu erhöhen. Die vom Sec-O-Mat vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich an etablierten Sicherheitskatalogen wie dem BSI IT-Grundschutz oder der Norm VdS 10000.

Der Sec-O-Mat steht ab sofort allen Unternehmen online kostenfrei zur Verfügung ▶ sec-o-mat.de. In einer bis zum Jahresende dauernden Pilotphase können Unternehmen spezifische Aktionspläne erhalten und sich bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützen lassen. Ab Januar 2021 wird der Sec-O-Mat in einer ausgebauten Version zur Verfügung stehen, die den Unternehmen verfeinerte Informationen und Ergebnisse anbietet.

WEITERE IMPULSE DER INITIATIVE „IT-SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT“

Die Transferstelle mit den regionalen Schaufenstern, den Mitmachsäulen und dem Tourenbus ist der zentrale Pfeiler der BMWi-Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“. Darüber hinaus fördert die Initiative weitere Einzelprojekte, die das Bewusstsein für IT-Sicherheit erhöhen, konkrete IT-Lösungen erarbeiten und Sensibilisierungskampagnen oder Schulungskonzepte für Mitarbeiter entwerfen.

IN KÜRZE

Mit dem Sec-O-Mat können Unternehmen ihre IT-Sicherheit sukzessive erhöhen.

MEHR ZUM THEMA

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de

KONTAKT
CHRISTIAN MUNK & FRANK NICHTE
Referat: Mittelstand-Digital

schlaglichter@bmwi.bund.de

„CORONA-KRISE GEMEINSAM BEWÄLTIGEN, RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN“

SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG LEGT JAHRESGUTACHTEN 2020/21 VOR

Das aktuelle Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) trägt den Titel „Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken“. Der Rat hat seine Expertise am 11. November 2020 in einem virtuellen Format an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem Gutachten würdigt er das schnelle und entschlossene Handeln der nationalen und europäischen Politik in der Krise. Neben den aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sieht der SVR drei längerfristige strukturelle Herausforderungen: den technologischen Fortschritt durch Digitalisierung, den demographischen Wandel sowie die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Der damit einhergehende Strukturwandel bietet aus Sicht des SVR auch Chancen: Die Wirtschaftspolitik sei gefordert, Wachstums- und Produktivitätspotenziale der Digitalisierung zu heben. Der Klimaschutz biete industriepolitische Chancen und erfordere ein europäisches und globales koordiniertes Vorgehen. Den steigenden Belastungen der Rentenversicherung aus dem demografischen Wandel widmet der SVR ein eigenes Kapitel. Nicht zuletzt legt der SVR – als Nationaler Ausschuss für Produktivität im europäischen Kontext – mit dem vorliegenden Jahresgutachten auch seinen zweiten Produktivitätsbericht vor.

KONJUNKTUR: ERHOLUNG HÄNGT VOM PANDEMIEVERLAUF AB

Die konjunkturellen Einschätzungen von SVR und Bundesregierung liegen insgesamt nah beieinander. Auch der SVR sieht die deutsche Volkswirtschaft inmitten einer der schwersten Wirtschaftskrisen in der Nachkriegszeit. Die Corona-Pandemie habe in Deutschland zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung in einem Quartal seit Beginn der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 1970 geführt. Aufgrund der kräftigen Erholung über den Sommer dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einer Rate von -5,1% auf das gesamte Jahr 2020 gesehen ungefähr so stark zurückgehen wie im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise. Für das kommende Jahr erwartet der SVR ein Wachstum von 3,7 %. Das Vorkrisenniveau dürfte allerdings nicht vor Anfang des Jahres 2022 erreicht werden. In seiner Prognose geht der SVR von begrenzten Eingriffen und keinem umfangreichen Shutdown aus. Für die weitere Entwicklung blieben das Infektionsgeschehen und die daraufhin getroffenen Einschränkungen entscheidend.

Auch global hat die Pandemie zu einem starken Wirtschaftseinbruch geführt. Der SVR erwartet einen Rückgang des weltweiten BIP um 4,0 % im Jahr 2020 und ein Wachstum von 5,1 % im Jahr 2021. Von den großen Volkswirtschaften dürfte lediglich China im Jahr 2020 ein Wachstum von 1,8 % verzeichnen. In Europa werde die wirtschaftliche Erholung in den Wintermonaten vorübergehend zum Stillstand kommen. Erst nach Abklingen der zweiten Infektionswelle und erneuten Lockerungen sei mit einem Erstarken der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen. →

DAS VORKRISENNIVEAU DÜRFTE LAUT SVR FRÜHESTENS ANFANG 2022 ERREICHT WERDEN.

5,1 %

Rückgang beim BIP erwartet der Sachverständigenrat für das Gesamtjahr 2020.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DES BIP IN DEUTSCHLAND UND IM EURORAUM (2013–2021)

Veränderung zum Vorjahr in %

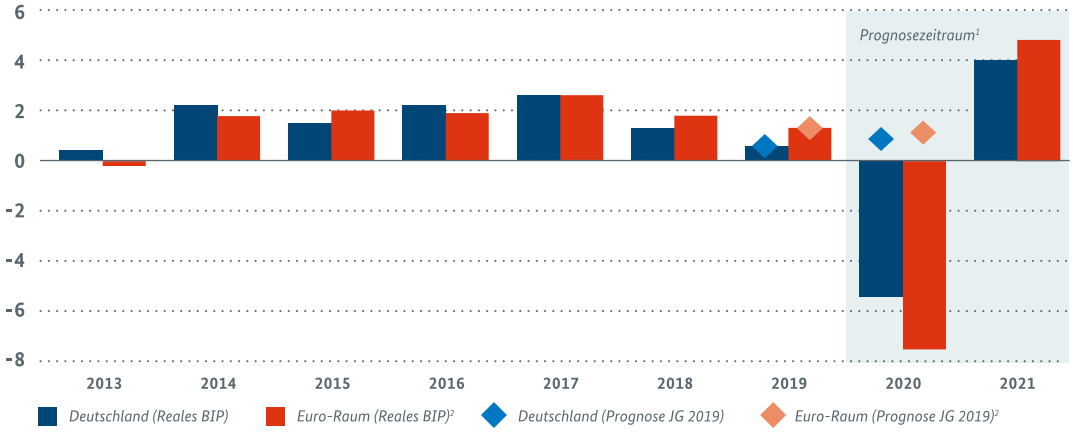

¹ Prognose des Sachverständigenrates ² Prognose basiert auf saison- und kalenderbereinigten Quartalswerten

Quelle: Zitiert nach SVR, Jahresgutachten 2020/2021, www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html

ABBILDUNG 2: ERGEBNISSE EINER UMFRAGE ZUR AUSWIRKUNG DER UMSATZSTEUERSENKUNG

Angaben in %

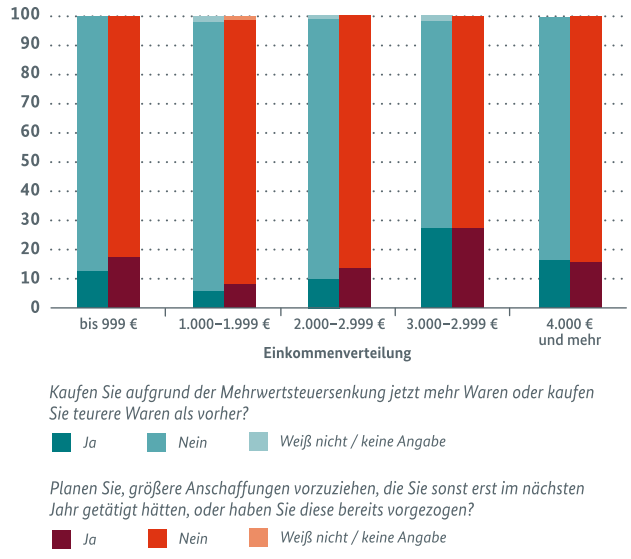

Quelle: Zitiert nach SVR, Jahresgutachten 2020/2021, www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html

STABILISIERUNG IN ZEITEN VON CORONA

Der SVR begrüßt die raschen und umfangreichen Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung. Die voraussichtliche Wirkung des Konjunkturpakets der Bundesregierung beziffert der Rat auf +0,7 bis +1,3 % des BIP. Allerdings seien einige der gewählten Instrumente, insbesondere die temporäre Senkung der Umsatzsteuer, wenig zielgenau. Die Expertinnen und Experten empfehlen eine stärkere Ausweitung des steuerlichen Verlustvortrags und einen gezielteren Einsatz der Überbrückungshilfen. Auch eine Reduktion der Stromsteuer und der EEG-Umlage seien geeignete Maßnahmen.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE ZIELGERICHTETER AUSGESTALTEN

Um die Überbrückungshilfe zielgerichteter auszugestalten empfiehlt der SVR eine Orientierung am branchendurchschnittlichen Umsatzrückgang mit Gleitzonen ohne feste Grenzen. Ein Unternehmerlohn für Solo-Selbständige könne die Lücke bei den Überbrückungshilfen schließen. Bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage könne von einer Verlängerung der Überbrückungshilfe abgesehen werden; stattdessen sollten zielgerichtetere Lösungen für besonders betroffene Branchen und Regionen gefunden werde.

Die Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld dürften laut SVR dazu beigetragen haben, die Beschäftigungsverluste im ersten Halbjahr 2020 erheb-

lich zu reduzieren. Kritisch äußert sich der SVR zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 80 bzw. 87 %. Wichtig sei dagegen, Anreize zu setzen, damit in der Zeit der Kurzarbeit Möglichkeiten für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden.

FISKALISCHE SPIELRÄUME NUTZEN UND ÖFFENTLICHE HAUSHALTE KONSOLIDIEREN

Der SVR begrüßt, dass Geld- und Fiskalpolitik mit umfangreichen Stützungsmaßnahmen auf die Krise reagiert und somit zur Stabilisierung beigetragen haben. Die Inanspruchnahme der Ausnahmeklausel der Schuldenbremse 2020 und 2021 sei gerechtfertigt. Die Tilgungspläne der Bundesregierung hingegen werden kritisch gesehen, da sie einen fixen jährlichen Abbau der Schulden vorsehen. Als Alternativen werden ein an die konjunkturelle Lage angepasster Tilgungsplanung oder die Abwandlung der Zielgröße in Abhängigkeit der Schuldenquote vorgeschlagen. Für die Jahre 2022 bis 2024 spricht sich der SVR für eine Übergangsphase aus, in der weiterhin eine erhöhte Kreditaufnahme möglich sein solle. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte solle in den Fokus rücken, sobald sich die wirtschaftliche und gesundheitliche Lage dauerhaft stabilisiert hat.

IN EUROPA GEMEINSAM GESTÄRKT AUS DER KRISE HERVORGEHEN

Der SVR begrüßt die europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) als zeitlich begrenzten Beitrag zur Corona-Krisenbewältigung und als Impuls zur Unterstützung der grünen und digitalen Transformation. Die neuen krisenbedingten –

WORTMELDUNG

RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN

DIE KRISE ÜBERWINDEN UND DIE CHANCEN VON DIGITALISIERUNG UND KLIMASCHUTZ NUTZEN

Nach dem starken Wirtschaftseinbruch im Frühjahr und einer sehr kräftigen Erholung über den Sommer erwartet der Sachverständigenrat für 2020 einen Einbruch der Wirtschaft um 5,1 %. Durch das sehr starke dritte Quartal wird der Einbruch nicht so kräftig ausfallen, wie es zunächst von vielen erwartet worden war. Mit den aktuellen Beschränkungen kommt die Erholung allerdings zunächst zu einem Stillstand und dürfte erst wieder Fahrt aufnehmen, wenn die zweite Infektionswelle abgeklungen ist. Das Vorkrisenniveau wird vor 2022 wohl nicht erreicht.

In den kommenden Monaten gilt es, die pandemiebedingte Rezession zu überwinden und gleichzeitig langfristige Herausforderungen in den Blick zu nehmen. Schon vor der Corona-Krise befand sich Deutschland mitten in einem Strukturwandel. Verhaltensanpassungen und veränderte Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie werden zusätzlich zu diesem beitragen und ihn womöglich beschleunigen. Aus dem Strukturwandel entstehen auch Chancen, die wir nutzen sollten, um Resilienz und Wachstum der Volkswirtschaft zu stärken.

Die Dynamik und die Akzeptanz, die sich mit der vielfältigen Nutzung digitaler Technologien während der Pandemie entfaltet hat, sollte nun in die Zukunft getragen werden. Handlungsbedarf gibt es reichlich, bei der digitalen Infrastruktur, der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, der Gesundheitssysteme und des Bildungswesens.

Der ambitionierte Klimaschutz ist ebenfalls Herausforderung und Chance zugleich. Entlang komplexer Wertschöpfungsketten im Bereich der Sektorkopplung – entweder über die direkte Elektrifizierung oder über Wasserstoff und darauf aufbauende Energieträger – entstehen vielfältige industriepolitische Chancen. Um in großem Umfang private Investitionen zu mobilisieren, gilt es, die CO_2-Bepreisung zu stärken und konsequent direkte und indirekte Subventionen für fossile Energieträger abzubauen sowie Forschung und den Ausbau der Infrastruktur voranzutreiben. —

PROF DR. VERONIKA GRIMM

Veronika Grimm ist seit April 2020 Mitglied des Sachverständigenrates. Sie ist Professorin für Volkswirtschaftslehre und Inhaberin des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftstheorie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

ABBILDUNG 3: SZENARIEN DER GLOBALEN TREIBHAUSGASREDUKTION

Szenarien der globalen Treibhausgasreduktion in Gt CO_2e

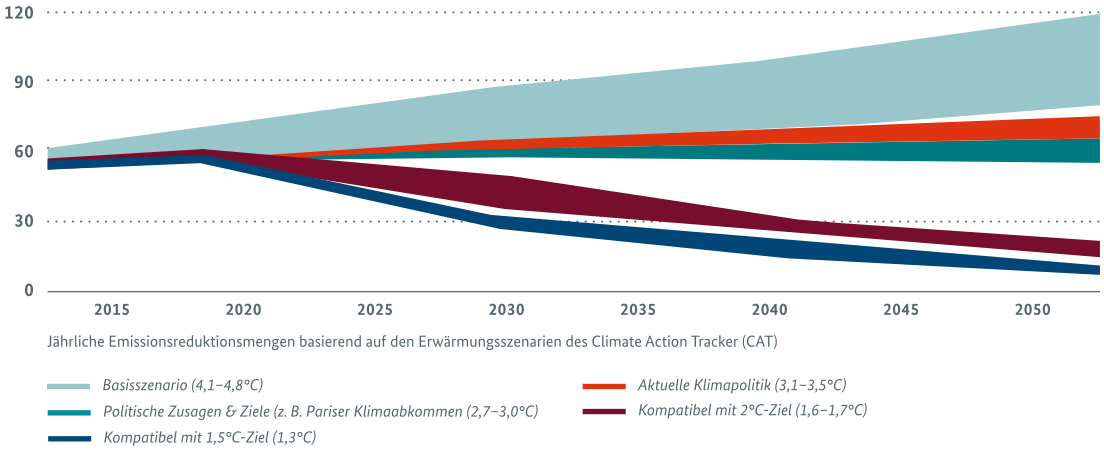

Quelle: Zitiert nach SVR, Jahresgutachten 2020/2021, www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html

europäischen Instrumente sollten jedoch lediglich temporärer Natur sein. Angesichts steigender Staatsverschuldung in Europa hält der SVR es für notwendig, die langfristige Tragfähigkeit der Staatshaushalte wieder verstärkt in den Blick zu nehmen, um einer Staatsschuldenkrise vorzubeugen und gleichzeitig die Refinanzierungskosten an den Finanzmärkten niedrig zu halten.

Die Stärkung des EU-Binnenmarktes kann aus Sicht des SVR die wirtschaftliche Resilienz erhöhen, u. a. durch diversifizierte Lieferketten. Ungenutzte Potenziale sieht der SVR insbesondere beim Dienstleistungshandel, im digitalen Bereich, im Energiesektor und bei der Finanzmarktintegration.

KLIMASCHUTZ ALS INDUSTRIEPOLITISCHE CHANCE NUTZEN

Der SVR betont die industriepolitischen Chancen des Klimaschutzes. Gelinge es deutschen Unternehmen, die technischen Lösungen für emissionsarme Produktionsverfahren und Produkte bereitzustellen, könne dies Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand im Inland erhöhen und einen maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Bundesregierung solle mit gezielten Maßnahmen darauf hinwirken, dass Unternehmen diese Chancen ergreifen.

Im Mittelpunkt der Klimapolitik sollte aus Sicht des SVR die Bepreisung von Treibhausgasemissionen stehen. Den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg eines ergänzenden nationalen Emissionshandels begrüßt er, und spricht sich mittelfristig für eine Einbettung in den europäischen Emissionshandel aus. Bis dahin solle eine Energiepreisreform die Anreize zur Sektorkopplung in Deutschland stärken. Der SVR empfiehlt die Abschaffung staatlich induzierter Steuern, Abgaben und Umlagen, insbesondere die Streichung der EEG-Umlage und die Senkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz. Er kritisiert eine mangelnde Planungssicherheit für Investoren und Haushalte aufgrund der schwankenden EEG-Umlage, die von den Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandel abhängt. Finanziert werden könne eine Energiepreis-

ABBILDUNG 4: DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

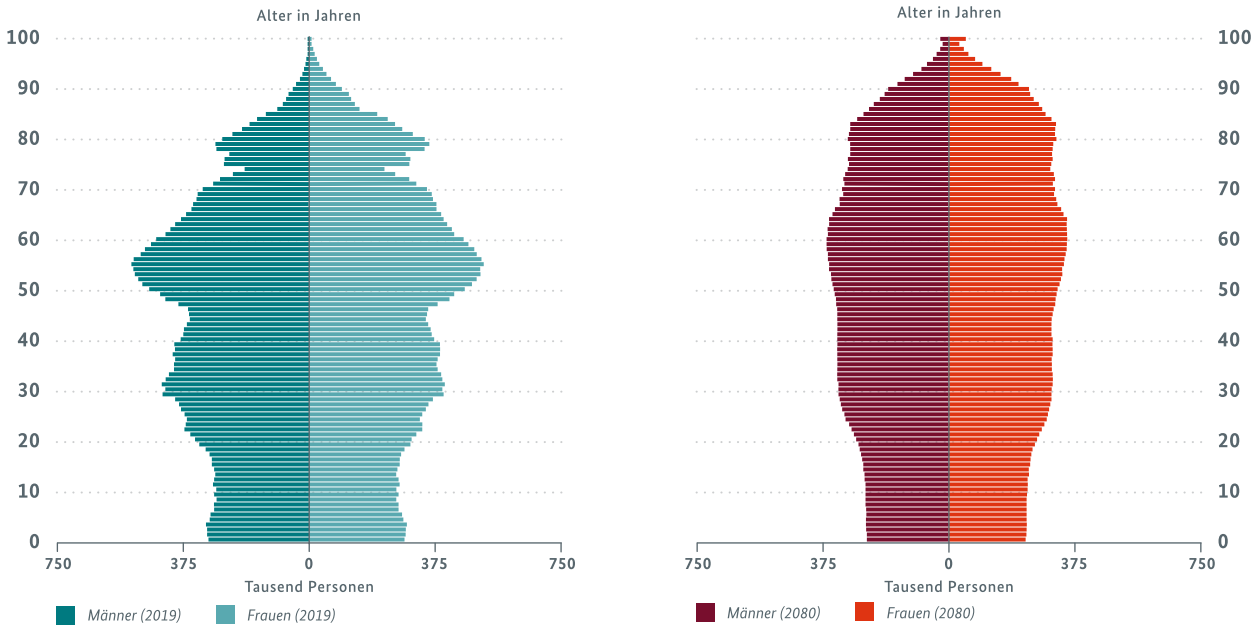

Quelle: Zitiert nach SVR, Jahresgutachten 2020/2021, www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html

reform durch die Streichung von Subventionen, u. a. die Entfernungspauschale und das Dienstwagenprivileg. Wie bereits in seinem Sondergutachten „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik" vom Juli 2019 spricht sich der SVR für zielgerichtete Kompensationen von Haushalten und Unternehmen aus.

PRODUKTIVITÄTSWACHSTUM DURCH DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

Im Produktivitätskapitel des Gutachtens weist der SVR darauf hin, dass digitale Technologien die Produktivität in weiten Teilen der Wirtschaft erhöhen können. Um die Verbreitung digitaler Technologien zu beschleunigen und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen, seien weitere Investitionen in die digitale Infrastruktur und eine Reduktion bürokratischer Hürden bei deren Ausbau notwendig. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen tun sich nach Ansicht des SVR in Deutschland nach wie vor schwer damit, die Digitalisierung für sich zu nutzen. Private Innovationsausgaben in Deutschland seien vor allem auf große Unternehmen konzentriert. Deshalb seien Innovationsanreize insbesondere für KMU zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Nutzung digitaler Dienste und Geschäftsmodelle zu verbessern.

VORSCHLÄGE FÜR EINE NACHHALTIGE ALTERSSICHERUNG

Um die steigenden Belastungen der Rentenversicherung aus dem demografischen Wandel abzufedern schlägt der SVR mehrheitlich eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung vor. Kurzfristig könne eine Wiedereinsetzung des Nachholfaktors den pandemiebedingten Anstieg des Verhältnisses von Renten- zu Lohnniveau in den kommenden Jahren schrittweise zurückführen. Verbesserte Arbeitsmarktintegration und Bildung dienten der Vermeidung von Altersarmut; Mütter- und Grundrente seien hingegen nicht zielgenau, um Altersarmut zu verringern.

MEHR ZUM THEMA

Die Bundesregierung nimmt im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts 2021 zu dem Jahresgutachten Stellung. Dieser wird im Januar 2021 vorgelegt. Weitere Informationen zum SVR-Gutachten hier: www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de

KONTAKT
DR. KATJA FUDER
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

LEICHTBAU – EINE QUERSCHNITTS-TECHNOLOGIE FÜR DIE ZUKUNFT

DIE INITIATIVE LEICHTBAU DES BMWI BÜNDELT PROZESSE, PROJEKTE UND FÖRDERPROGRAMME IM ZUKUNFTSBEREICH LEICHTBAU

Rund 0,3 Liter Benzin auf 100 km kann ein Mittelklassewagen bei 100 kg weniger Gewicht sparen. Dabei reduziert sich der CO_2-Ausstoß um etwa 7g/km. Neben der Gewichts- und Materialreduktion zielt das Konzept des nachhaltigen Leichtbaus auch auf die Verbesserung von Leistungsfähigkeit, Funktionsintegration und Ressourceneffizienz der Produkte. Leichtbau ist dabei nicht nur für die offensichtlichen Anwendungen in Branchen wie Automobil, Luft- und Schifffahrt, Maschinen- und Anlagenbau sowie Energiewirtschaft zukunftsrelevant, sondern nahezu für alle Branchen. So können mit Hilfe von Leichtbaustrukturen – z. B. aus Holz, faserverstärkten Werkstoffen oder speziell entwickelten Betonen – in urbanen Systemen bis zu

IN KÜRZE

Leichtbau trägt zum Erreichen der Nachhaltigkeits- und Klimaziele der Bundesregierung bei.

LEICHTBAU IST EINE GAME-CHANGER-TECHNOLOGIE DES 21. JAHRHUNDERTS.

2 Millionen Tonnen nicht erneuerbare Ressourcen in der Baubranche eingespart werden. Ganz nebenbei reduziert der Leichtbau auch Materialkosten, die in der Regel den größten Kostenfaktor am gesamten Bruttoproduktionswert ausmachen.

Um innovative Leichtbaulösungen zu entwickeln und umzusetzen, sind der interdisziplinäre Austausch und die tiefe Durchdringung der gesamten Wertschöpfungskette unabdingbar. Neue Fertigungstechnologien, Materialentwicklungen und Technologiefelder, die den gesamten Lebenszyklus von vornherein berücksichtigen, machen den Leichtbau aus. Dieses große ökonomische und ökologische Potenzial macht Leichtbau zu einer der Game-Changer-Technologien des 21. Jahrhunderts. Als Querschnittstechnologie leistet sie branchenübergreifend einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele der Bundesregierung.

DIE INITIATIVE LEICHTBAU DES BMWI

Das Bundeswirtschaftsministerium bietet mit der im Oktober 2015 ins Leben gerufenen Initiative Leichtbau und ihren Gremien und Vernetzungs-Tools die zentrale Plattform für Unternehmerinnen und Unternehmer bundesweit. In den letzten eineinhalb Jahren wurden vielfältige Maßnahmen zur Förderung des Leichtbaus umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt.

ERFOLGREICHER START DES TECHNOLOGIE-TRANSFER-PROGRAMMS LEICHTBAU

Auf Grundlage einer Ex-ante Evaluierung, die eine Bestandsaufnahme der Förderlandschaft zum Thema Leichtbau bietet und entsprechende Förderlücken identifiziert hat, wurde das im April 2020 gestartete Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB) passgenau entwickelt. Mit einem För-

RUND 70 MIO. EURO

im Jahr beträgt die Förderung durch das Technologietransfer-Programm Leichtbau.

IN KÜRZE

Das Förderprogramm gliedert sich in fünf Linien mit unterschiedlicher finanzieller Ausstattung.

dervolumen in Höhe von rund 70 Mio. Euro pro Jahr wird mit dem TTP LB der branchen- und materialübergreifende Wissens- und Technologietransfer unterstützt und Leichtbau als Zukunftstechnologie weiterentwickelt. Weiterhin wirkt das TTP LB einem möglichen Innovationsstau infolge der Corona-Krise entgegen. Der Großteil der Mittel wird über den Energie- und Klimafonds (EKF) der Bundesregierung bereitgestellt.

Gefördert werden neue Technologieentwicklungen und Konstruktionstechniken, der Einsatz neuer Werkstoffe, Projekte mit Bezug zu Ressourceneffizienz und -substitution, Standardisierungsfragen und Demonstrationsvorhaben mit dem übergeordneten Ziel der Einsparung von Treibhausgasemissionen. Das Programm gliedert sich in fünf Programmlinien (PL): Technologieentwicklung (PL1), CO_2-Einsparung und -Bindung durch neue Werkstoffe (PL2), CO_2-Einsparung durch Ressourceneffizienz (PL3), Demonstrationsvorhaben (PL4) und Standardisierung (PL5), mit unterschiedlicher finanzieller Ausstattung.

Förderanträge konnten in einer ersten Antragsphase bis zum 1. Mai 2020 gestellt werden. 180 Skizzen mit einem Förderbedarf von etwa 290 Mio. Euro wurden eingereicht. 63 Projekte mit einem Förderbedarf von insgesamt etwa 102 Mio. Euro wurden zur Vollantragsstellung ausgewählt und sollen im vierten Quartal 2020 oder im ersten Quartal 2021 starten. Knapp 70 % der Projektbeteiligten kommen aus der Industrie. Das Spektrum der Branchen ist weit gefächert – vom Automobilbau über Luftfahrt und Medizin bis hin zur Baubranche. In der zweiten Antragsphase, die am 1. Oktober 2020 endete, konnte eine ähnlich hohe Gesamtbeteiligung mit 149 eingereichten Skizzen (229 Mio. Euro Förderbedarf) verzeichnet werden.

Bis Anfang 2021 werden Vorhaben in allen fünf Programmlinien gestartet sein. Die meisten Projekte sind Verbünde, in denen Unternehmen mit Einrichtungen aus der Wissenschaft zusammenarbeiten. Auf diese Weise können die Ergebnisse schnell in die breite industrielle Anwendung übertragen werden. Dabei sind viele verschiedene Branchen, Materialien und Technologien vertreten.

So entwickeln beispielweise Forscherinnen und Forscher im Verbundprojekt FlexGear ein Konzept für ganzheitliche Leichtbauzahnräder mit integrierter Lastüberwachung. Im Verbundprojekt BENHolei steht die branchenübergreifende Entwicklung und Nutzung holzfaserbasierter ressourcenschonender Leichtbauelemente im Fokus. Ziel des Vorhabens ENABL3D ist es, eine neue Methode zur effizienten Qualitätssicherung zu entwickeln, um Metall-3D-Druck-Leichtbauteile für die Luftfahrt-, Automobil- und Medizintechnik wirtschaftlicher zu machen. ⟶

ABBILDUNG 1: STATISTIK DER ZUR ANTRAGSTELLUNG AUFGEFORDERTEN PROJEKTE DES 1. STICHTAG

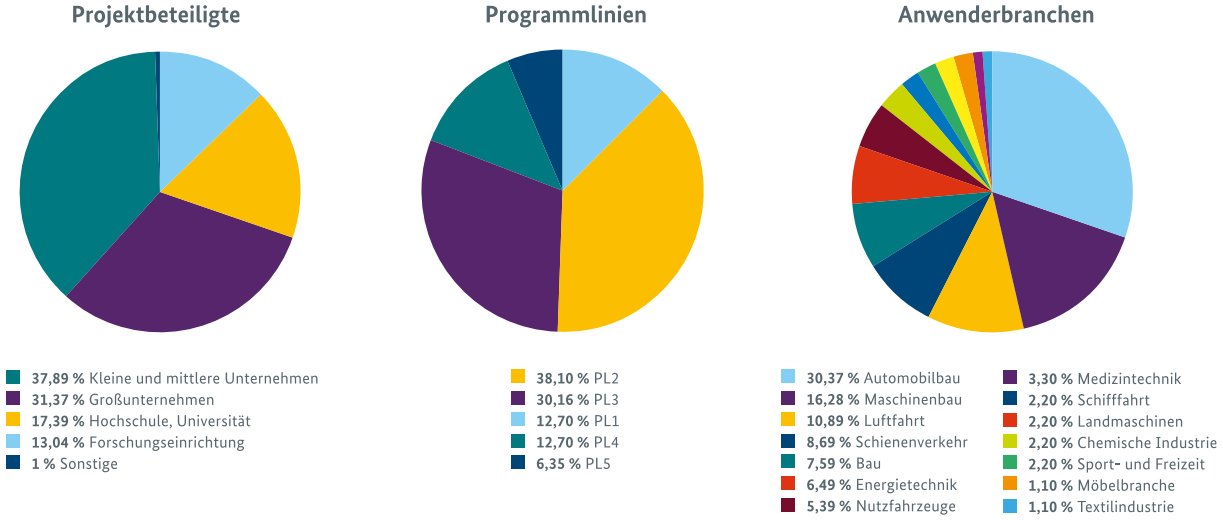

1. Anteil der Projektbeteiligten nach Organisationstyp; 2. Verteilung der Projekte auf die fünf Programmlinien; 3. Verteilung der Projekte auf die Anwenderbranchen

Für die Zukunft ist eine aktive Bewerbung des Förderprogramms in den einzelnen Branchen geplant. Hierzu wird zum Beispiel am 21. Januar 2021 ein Webinar zur additiven Fertigung stattfinden.

EIN STRATEGIEPROZESS VON DER WIRTSCHAFT FÜR DIE WIRTSCHAFT

IN KÜRZE

Ein Eckpunktepapier zur Leichtbau-Strategie des BMWi wurde im September vorgestellt.

Von März 2019 bis März 2020 hat das BMWi über die Initiative Leichtbau in Kooperation mit zahlreichen aktiven Beteiligten einen Strategieprozess durchgeführt. Auf diese Weise gestalteten relevante Leichtbau-Akteure in Deutschland diesen schon in seiner Entstehungsphase aktiv mit. Es konnte „bottom-up" eine bedarfsorientierte, fachlich konkrete Basis für eine langfristige Leichtbaustrategie des BMWi erarbeitet werden. Das Ziel: Die deutsche Wirtschaft soll wirtschaftlich erfolgreicher internationaler Leitanbieter für Leichtbautechnologien und Leichtbaulösungen werden. Der Prozess entwickelte mit einer konstruktiven und positiven Aufbruchsstimmung enorme Dynamik – am ersten Workshop nahmen rund 300 Spezialistinnen und Spezialisten aus Wirtschaft und Wissenschaft teil. Insgesamt haben sich rund 350 Expertinnen und Experten aus der Leichtbau-Community aktiv eingebracht, davon 63 % aus der Wirtschaft oder aus Wirtschaftsverbänden, 22 % aus Forschungsorganisationen und Universitäten sowie 15 % aus Politik und Verwaltung. 626 Impulse und Ideen wurden auf sechs Handlungsfelder mit insgesamt neun Thesen kondensiert. Diese Felder wurden im Weiteren sachbezogen diskutiert und ausgestaltet; für jeden Bereich wurden konkrete Kernziele formuliert und Umsetzungsmaßnahmen entwickelt. Zusammengefasst ist der Strategieprozess im Eckpunktepapier „Leichtbau-Perspektiven für Deutschland". Das Eckpunktepapier wurde in der Abschlussveranstaltung am 17. September 2020 vorgestellt, die Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin beim BMWi, eröffnet hat.

„BOTTOM UP" AUF DEM WEG ZU EINER UMFASSENDEN LEICHTBAUSTRATEGIE FÜR DEUTSCHLAND

Die Resonanz auf diese virtuelle presseöffentliche Abschlussveranstaltung war mit über 230 Teilnehmenden groß. Auf der Grundlage des Eckpunktepapiers wird das BMWi nun bis zum Jahresende eine Strategie erarbeiten.

BIS ZU

2 MIO. TONNEN

nicht erneuerbare Ressourcen können allein in der Baubranche durch Leichtbau eingespart werden.

DER DIGITALE LEICHTBAUATLAS ALS VERNETZUNGSTOOL DER LEICHTBAU-COMMUNITY

Als kostenfreie und interaktive Online-Plattform hat sich der digitale Leichtbauatlas etabliert. Hier können Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie Verbände und andere Organisationen ihre Kompetenzen im Bereich Leichtbau in Form von Kompetenzkarten präsentieren. Die Einträge werden material- und technologieübergreifend sowie branchenneutral mit regionalem Bezug dargestellt. Ein umfangreicher Filter mit etwa 250 Kriterien erlaubt es, gezielt nach Partnern oder Anbietern zu suchen und selbst gefunden zu werden. Aktuell verzeichnet der Leichtbauatlas fast 700 Einträge, davon mehr als 250 kleine und mittlere und über 100 große Unternehmen. Auch außerhalb Deutschlands nutzen immer mehr Leichtbau-Partner das in deutscher und englischer Sprache verfügbare digitale Tool. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits mehr als 20 europäische Partner aus sechs europäischen Mitgliedsstaaten vertreten.

INITIIERUNG EINES EUROPÄISCHEN NETZWERKS

Um mit nachhaltigem Leichtbau einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten zu können, sind nationale Anstrengungen unabdingbar – mit Blick auf internationale Märkte und Fertigungsketten jedoch nicht ausreichend. Daher ist die verstärkte Internationalisierung ein wesentliches Ziel der Initiative Leichtbau. Zu diesem Zweck wird am 26. November 2020 das erste Europäische Netzwerktreffen Leichtbau, initiiert und organisiert vom BMWi, als Satellitenveranstaltung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft virtuell stattfinden. Vertreterinnen und Vertreter aus den für Leichtbau zuständigen Ministerien aller europäischen Mitgliedstaaten sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Wirtschaft und Wissenschaft sind eingeladen, sich zusammen mit der EU-Kommission über die länderübergreifenden Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf die Schlüsseltechnologie Leichtbau auszutauschen.

ZWEITER LIGHTWEIGHTING SUMMIT

Nach dem erfolgreichen ersten Lightweighting Summit auf der Hannover Messe 2019 folgt der zweite Lightweighting Summit auf der nächsten Hannover Messe am 13. April 2021. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier wird den Leichtbau-Gipfel eröffnen, der sich diesmal auf die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Leichtbau fokussieren wird. Hochrangige Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aus Deutschland, Schweden, Österreich, den Niederlanden und von der EU-Kommission haben ihre aktive Teilnahme in Aussicht gestellt.

INTERNATIONALISIERUNG DES LEICHTBAUS STÄRKEN

Zur weiteren Internationalisierung des Leichtbaus soll das Markterschließungsprogramm (MEP) verstärkt genutzt werden. Digitale Veranstaltungen wurden bereits mit Partnern in den USA, China, Israel und Kanada durchgeführt, weitere sind für das Jahr 2021 mit Partnern aus den Niederlanden und Japan vorgesehen. Auch ist die Vorstellung der BMWi-Initiative Leichtbau auf dem UN Global Compact Leaders Summit 2021 geplant. Die industriepolitischen Potenziale des Leichtbaus für die Erreichung ambitionierter Klima- und Nachhaltigkeitsziele sollen dort exemplarisch durch die BMWi-Initiative Leichtbau aufgezeigt werden.

MEHR ZUM THEMA

Technologietransfer-Programm Leichtbau:
www.bmwi.de/technologietransfer-programm-leichtbau

Digitaler Leichtbauatlas:
www.leichtbauatlas.de

Weitere Quellen:
t1p.de/Leichtbaufakten
t1p.de/LeichtbauBW

KONTAKT
WERNER LOSCHEIDER & JANA DÖRSCHEL,
Referat: Bauwirtschaft, Leichtbau/Neue Werkstoffe, Ressourceneffizienz
DR. ANNIKA ROBENS-RADERMACHER
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

schlaglichter@bmwi.bund.de

NEUE ENERGIE-FORSCHUNG IN „ALTER“ INFRASTRUKTUR

DAS BMWI FÖRDERT FORSCHUNGSPROJEKTE, DIE TEILE DER BISHERIGEN ENERGIE-INFRASTRUKTUR FÜR DIE VERSORGUNG VON MORGEN NUTZEN

Über 150 Jahre Industriegeschichte haben in ganz Deutschland Spuren hinterlassen. Zechengebäude und Fördertürme, riesige Tagebaulöcher in den Braunkohlerevieren sowie Kraftwerke im gesamten Bundesgebiet sind sichtbare Zeugnisse der Zeit. Unter der Erdoberfläche existieren kilometerlange Stollengänge, unterirdische Gasspeicher, aber auch Erdgas- beziehungsweise Wärmenetze. Die bestehende Infrastruktur gehört keineswegs zum alten Eisen, im Gegenteil: Sie birgt vielfältige Chancen. Mit innovativen Technologien und Verfahren lässt sie sich für die Energieversorgung der Zukunft nutzen.

Das BMWi unterstützt diese Wandlungsprozesse im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms: Es fördert konkrete anwendungsnahe Forschungsprojekte im Energiebereich, die aufzeigen, ob und wie Grubenwasser, Stollen, Kraftwerke oder Leitungsnetze ökologisch und ökonomisch weitergenutzt werden und somit Beiträge zur Energiewende liefern können. Zudem fördert das BMWi den Technologie- und Innovationstransfer mit dem neuen Förderformat „Reallabore der Energiewende". Diese bringen eine Vielzahl innovativer Technologien und Lösungen im industriellen Maßstab und unter realen Bedingungen zusammen.

Mit seiner Forschungsförderung unterstützt das BMWi den Strukturwandel in den betroffenen Regionen. Neue zukunftsfähige Arbeitsplätze und Geschäftsmodelle können entstehen. Doch nicht nur das: Das erworbene Wissen eröffnet deutschen Industrieunternehmen mit Blick auf die globale Energiewende Exportchancen in alle Welt.

WARMES GRUBENWASSER KANN GANZE STADTQUARTIERE HEIZEN

Bereits seit einigen Jahren nutzen verschiedene Kommunen wie Zwickau oder Bochum Grubenwasser, um einzelne Gebäude wie Schulen oder Institutsgebäude zu heizen. Denn Grubenwasser kann, aus großer Tiefe gefördert, bis zu 30 °C warm sein. Unter der Leitung des Lehrstuhls für Energiesysteme und Energiewirtschaft der Ruhr-Universität Bochum haben sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammengetan, um im größeren Rahmen umsetzen, was bisher im kleinen Stil praktiziert wird. In dem Forschungsprojekt „Grubenwasser-Ruhr" untersuchen sie, wie ein ganzes Quartier mit der Wärme des Grubenwassers versorgt werden kann. Dafür haben sie in einem ersten Schritt die theoretischen Grundlagen analysiert. In der geplanten praktischen Umsetzungsphase möchte das Wissenschaftsteam die Temperatur des Grubenwassers von 20 bis 30 °C vor Ort mit Wärmepumpen soweit erhöhen, dass Wohnungen und Gewerbeflächen geheizt werden können. Schätzungen zufolge könnten bis zu 50.000 Wohnungen im Ruhrgebiet durch geothermisch erwärmtes Grubenwasser CO_2-neutral beheizt werden. Derzeit wird lediglich 0,1 % dieses Potenzials genutzt. ⟶

KURZ ERKLÄRT

2018 endete der Steinkohlebergbau in Deutschland. Geblieben ist die sogenannte Ewigkeitsaufgabe: Gewaltige Mengen an Grubenwasser müssen dauerhaft abgepumpt werden, damit das Trinkwasser sauber und der Boden in den ehemaligen Bergbaugebieten stabil bleibt. Im Ruhrgebiet ist die RAG Aktiengesellschaft (ehemals Ruhrkohle AG) damit beauftragt. Sie pumpt jährlich über 70 Millionen Kubikmeter Grubenwasser aus Schächten und Stollen an die Oberfläche. Das Wasser wird bislang größtenteils in umliegende Gewässer wie Emscher, Lippe und Ruhr geleitet. Forschungsteams untersuchen, wie sich das warme Grubenwasser künftig energetisch nutzen lässt.

WARMES WASSER AUS DER TIEFE SPEIST BESTEHENDE FERNWÄRMENETZE

In dem Forschungsprojekt „Deep Geothermal Energie (DGE-) Rollout" untersucht die Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG zudem, wie geothermisch erhitztes Wasser aus einer Tiefe von 4.000 m mit über 100 °C in das Fernwärmenetz des Braunkohlekraftwerks Weisweiler eingespeist werden kann. Die Maßnahme kann Vorbild sein für die gesamte Rhein-Ruhr-Region mit ihren gut ausgebauten Verbundfernwärmenetzen, deren kohlebasierte Versorgung ersetzt werden muss. Die gewonnenen Erkenntnisse aus DGE-Rollout sind für Kohleregionen weltweit interessant und bieten somit neben der künftigen kommunalen Energieversorgung auch erhebliche Chancen für die exportorientierten Branchen der Bergbau-, Umwelt-, und Energietechnologien. Daher wird dieses Projekt sowohl national vom BMWi als auch auf europäischer Ebene durch die EU gefördert.

KRAFTWERKSFORSCHUNG ARBEITET AN ALTERNATIVEN BRENNSTOFFEN

IN KÜRZE

In Deutschland gewonnene Erkenntnisse können für Kohleregionen weltweit interessant sein und bieten somit erhebliche Chancen für den Technologieexport.

Spätestens 2038 wird in Deutschland das letzte kohlebefeuerte Kraftwerk stillgelegt. Das sieht das Kohleausstiegsgesetz vor, das der Bundestag im Sommer 2020 verabschiedet hat. Doch Kohlekraftwerke können prinzipiell mit alternativen Brennstoffen wie Biomasse oder Abfall sowie modifizierter Technik weiterbetrieben werden. Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Industrieunternehmen arbeiten in verschiedenen Verbundprojekten an Brennstoffalternativen und angepassten technischen Kraftwerkskomponenten. Würden diese in bestehenden Kraftwerken zur Anwendung kommen, ließe sich die Infrastruktur an Kraftwerksgebäuden und -komponenten sowie vorhandene Stromnetze weiternutzen. Damit könnten die Investitionskosten für Kraftwerksbetreiber gesenkt werden.

So hat die Technische Universität Hamburg in dem Forschungsprojekt „Mitverbrennung von Biomasse in kohlebefeuerten Dampfkraftwerken" gemeinsam mit verschiedenen Partnereinrichtungen die technischen, ökologischen und ökonomischen Möglichkeiten unterschiedlicher Biomassen wie Holz, Klärschlamm oder landwirtschaftlicher Ernterückstände analysiert. Biomassen unterscheiden sich in ihrem Wasser- und Energiegehalt. Dies hat Auswirkungen auf den Kraftwerksprozess. So können Stroh oder Holz in großen Kraftwerken direkt mitverbrannt werden. Bei anderen Arten von Biomasse müsste ein weiterer Prozessschritt, die sogenannte Brennstoffveredelung, dazwischengeschaltet werden. Hier besteht jedoch noch großer Forschungsbedarf. Die Studie bietet darüber hinaus Informationen, welche veränderten Beanspruchungen die Kraftwerkskomponenten durch die unterschiedlichen Biomassen erfahren. Diese Erkenntnisse sind auch für künftige, rein biomassebefeuerte Kraftwerke interessant.

AUS ALTEN KOHLEKRAFTWERKEN WERDEN CO_2-FREIE SPEICHERKRAFTWERKE

Mit Hochtemperatur-Wärmespeichern ließen sich Kohlekraftwerke zudem perspektivisch auch zu Wärmespeicherkraftwerken umbauen, die große Mengen an elektrischer Energie speichern, um Stromproduktion und Strombedarf auszugleichen. Im Forschungsvorhaben „Future Energy Solution" (FES) entwickelt und optimiert ein Wissenschaftsteam unter der Projektleitung von Siemens Gamesa in Hamburg beispielsweise einen Strom-zu-Strom-Speicher. In der Demonstrationsanlage wird Windstrom bei Bedarf nicht abgeregelt, sondern in Wärme umgewandelt, die in Vulkangestein gespeichert wird. Die gespeicherte Wärme kann dann rückverstromt werden – und zwar in dem „alten", aber baulich angepassten Kraftwerk, bei dem unter anderem ein

SPÄTESTENS

2038

wird in Deutschland keine Energie mehr aus Kohle erzeugt.

IN KÜRZE

Unter Power-to-X werden Technologien zusammengefasst, bei denen Strom, etwa aus Photovoltaik- oder Windenergieanlagen, u. a. in Gase wie Methan oder Wasserstoff oder Flüssigkeiten wie Methanol umgewandelt wird.

innovativer Energiespeicher den bisherigen Kohlekessel ersetzt. Neben den Forschungsarbeiten zur Anlagentechnik untersuchen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen von FES auch, wie sich der Speicher beziehungsweise das Speicherkraftwerk in den Strommarkt integrieren ließe. Dazu bauen sie die Anlage in ein virtuelles Kraftwerk ein und simulieren die Vermarktung.

REALLABOR TRANSURBAN.NRW WANDELT FERNWÄRMELEITUNGEN FÜR NIEDERTEMPERATURNETZ UM

In die deutsche Kraftwerksinfrastruktur ist ein umfängliches Fernwärmenetz integriert. Auch dieses soll künftig mit entsprechenden Modifikationen so weit wie möglich weitergenutzt werden. In „TransUrban.NRW“, einem Reallabor der Energiewende, untersuchen Forschungsteams unter anderem, wie die klassische kohlebasierte Fernwärmeversorgung in den Kohlerevieren Nordrhein-Westfalens in CO_2-arme Versorgungssysteme transformiert werden kann. Die Herausforderung: Wärme aus Erneuerbaren Energien und Abwärme weist deutlich niedrigere Temperaturen auf als jene aus der Kohleverstromung. Die dazu erforderlichen Niedertemperatur-Netze werden neu errichtet oder bestehende Fernwärmeleitungen, die ursprünglich für hohe Temperaturen ausgelegt waren, werden modifiziert und im neuen Netz weiter genutzt. Das Projekt umfasst vier Quartiere in Gelsenkirchen, Mönchengladbach, Herne und Erkrath. Jedes dieser Reallabor-Quartiere steht für einen anderen Innovationsschwerpunkt und unterscheidet sich in seiner Struktur. TransUrban.NRW zählt zu den 20 Gewinnern des Ideenwettbewerbs „Reallabore der Energiewende“, die Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im Juli 2019 verkündet hat.

BESTEHENDE ERDGASNETZE UND -SPEICHER FÜR CO_2-NEUTRALE GASE NUTZEN

Der Transformationsprozess im Energiebereich zu einer langfristig sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung geht weiter. Neben den beschlossenen Ausstiegen aus der Kernenergie und der Kohle beschäftigen sich Wissenschaft, Unternehmen und Politik aktuell damit, wie mittel- und langfristig die technischen und ökonomischen Lösungen für einen sukzessiven Ersatz von fossilem Erdgas aussehen können. Mit der nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung und dem vom BMWi initiierten Dialogprozess Gas 2030 geht der Transformationsprozess auch beim Energieträger Gas weiter in Richtung Dekarbonisierung. Zukünftig werden CO_2-neutrale Energieträger wie Wasserstoff, Biogas und weitere Power-to-X-Produkte an Bedeutung gewinnen.

AUCH IM BEREICH DES ENERGIETRÄGERS GAS GEHT DIE ENTWICKLUNG IN RICHTUNG DEKARBONISIERUNG.

Bei dem Transformationsprozess im Gasbereich soll die bisherige Erdgasinfrastruktur möglichst weitergenutzt werden. Derzeit versorgt ein mehr als 500.000 Leitungskilometer umfassendes, flächendeckendes Gasnetz Haushalte und Industrieunternehmen mit dem fossilen Brennstoff. Werden allerdings andere Gase wie Biogas oder Wasserstoff eingespeist, sind technische und regulatorische Anpassungen nötig. Hier besteht weiterhin Forschungsbedarf. Wasserstoff kann zum Beispiel das Material von Gasleitungen auf Dauer angreifen. Um dies zu vermeiden, entwickeln Forschungsteams unter anderem innovative Leitungs- und Beschichtungsmaterialien, die vor Korrosion schützen. →

500.000

Leitungskilometer umfasst das bestehende Erdgasnetz in Deutschland.

IN KÜRZE

Wasserstoff kann die Energiewende entscheidend voranbringen. Er eignet sich z. B. als alternativer Treibstoff in der Mobilität oder als Rohstoff für die Industrie. Wasserstoff stellt zudem eine Option der Speicherung erneuerbarer Energien dar.

Auch die Reallabore der Energiewende fokussieren das Thema Wasserstoffproduktion und -transport. In Schleswig-Holstein ist im August 2020 „Westküste 100" gestartet. Die Beteiligten in diesem großen Forschungszusammenschluss planen, aus Offshore-Windenergie Wasserstoff zu produzieren und die dabei entstehende Abwärme zu nutzen. Im Anschluss soll der Wasserstoff zu einem Teil in bestehende Gasnetze eingespeist und zu einem anderen Teil für die Produktion klimafreundlicher Treibstoffe für Flugzeuge genutzt werden.

UNTERIRDISCHE SPEICHER UND SCHWIMMENDE KRAFTWERKE

Unterirdische Gasspeicher können große Mengen an Energie über lange Zeiträume speichern und damit zur Versorgungssicherheit beitragen. Bevor Wasserstoff jedoch in ehemaligen Erdgasspeichern gespeichert werden kann, sind unter anderem Fragen zur Wasserstoffverträglichkeit zu klären. Da Wasserstoff anders mit dem umgebenden Gestein, den vorhandenen Mikroorganismen, dem Zement im Bohrloch und Stahl reagiert als Erdgas, sind vielfältige Analysen notwendig. Diese wurden zum Beispiel im Forschungsprojekt „HyInteger" unter der Projektleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt. Im Projekt „Untertägige Methanisierung im Aquiferspeicher (UMAS)" wird unter Leitung der Berliner Erdgas GmbH zudem untersucht, ob sich der seit 2017 stillgelegte Berliner Erdgasspeicher zukünftig auch für die unterirdische Herstellung von Methan eignet. Die Umnutzung erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird Strom aus erneuerbaren Energiequellen per Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt. Der Wasserstoff wird anschließend gemeinsam mit CO_2 in den unterirdischen Speicher eingeleitet und dort durch Mikroorganismen in Methangas umgewandelt. Das Methangas könnte dann direkt im Erdgasnetz genutzt werden – etwa für Wärme oder Mobilität.

Bisher liefen die Arbeiten im Labormaßstab, um verschiedene Versuchsparameter variieren zu können. Ein nächster Schritt besteht in der Erprobung eines unterirdischen Wasserstoffspeichers im industriellen Maßstab.

SCHWIMMENDE PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN AUF TAGEBAUSEEN

Zu den vielen bereits laufenden Forschungsvorhaben zur Transformation der Kohle- und Erdgasinfrastruktur werden perspektivisch weitere hinzukommen. So stehen Forschungsgruppen in den Startlöchern, die untersuchen werden, wie schwimmende Photovoltaik-Kraftwerke ökologisch und ökonomisch optimal auf den durch den Braunkohletagebau entstandenen Tagebauseen Strom produzieren können. Ein Vorteil der sogenannten Floating-PV-Anlagen besteht in ihrer Gewässerkühlung, die eine höhere Stromproduktion ermöglicht. Zudem werden so Flächen für den Photovoltaik-Ausbau nutzbar gemacht, die nicht in Konkurrenz zur begrenzten landwirtschaftlichen Nutzfläche stehen. Knapp 500 Tagebauseen mit einer Gesamtfläche von etwa 40.000 Fußballfeldern existieren in Deutschland. Eine erste Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE zum Thema liegt vor. Das gesamte wirtschaftlich erschließbare Potenzial für Floating-PV-Kraftwerke schätzt das Projektteam auf etwa fünf Prozent der errechneten Seefläche. Dieser relativ geringe Wert erklärt sich dadurch, dass sich die Seeflächen für ein solches Feld eignen müssen. Zudem sind diverse Seen für Freizeitaktivitäten oder Natur- und Landschaftsschutz ausgewiesen. Erste Floating-PV-Anlagen existieren bereits: In der Gemeinde Weeze am Niederrhein ist im Oktober 2020 das bislang größte schwimmende Solarkraftwerk Nordrhein-Westfalens in Betrieb gegangen. —

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen zur Forschungsförderung des BMWi im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms finden Sie unter: www.energieforschung.de

KONTAKT
JENS WINKLER
Referat: IIC 5 Energieforschung – Grundsatzfragen und Strategie

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

11 NOVEMBER 2020

23./24.11.
- Strategic Energy Technology (SET)-Plan-Konferenz (VK)
- Europäische Vernetzungskonferenz Batteriezellfertigung (VK)

30.11./1.12.
Eurogruppe/ECOFIN (VK)

12 DEZEMBER 2020

03.12.
ECOFIN – Haushalt

04.12.
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Oktober)

07.12.
- Produktion im Produzierenden Gewerbe (Oktober)
- Videokonferenz der für Telekommunikation/Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister

10./11.12.
Europäischer Rat

14.12.
- Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage
- Energierat
- Videokonferenz der für Energie zuständigen Ministerinnen und Minister

17.12.
ECOFIN (evtl.)

1 JANUAR 2021

07.01.
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (November)

08.01.
Produktion im Produzierenden Gewerbe (November)

18./19.01.
Eurogruppe/ECOFIN

27.01.
Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts inkl. Jahresprojektion der Bundesregierung

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:

www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ beziehungsweise einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:

schlaglichter@bmwi.bund.de

K

KONJUNKTUR

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM NOVEMBER 2020 58
BIP-NOWCAST FÜR
DAS 4. QUARTAL 2020 UND DAS 1. QUARTAL 2021 64
WELTWIRTSCHAFT 66

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM NOVEMBER 2020

IN KÜRZE

DIE KONJUNKTURELLE ERHOLUNG HAT SICH BIS ZULETZT FORTGESETZT. Das intensive Pandemiegeschehen gefährdet den Aufholprozess der deutschen Wirtschaft. Die erneute drastische Reduzierung der sozialen Kontakte belastet im November die Konjunktur. Der Erholungsprozess dürfte sich aber fortsetzen, wenn die Eindämmung der Infektion erneut gelingt.

DIE INDUSTRIEPRODUKTION HAT IHREN AUFHOLPROZESS IM SEPTEMBER FORTGESETZT. Einen großen Anteil daran trägt die deutliche Erholung im gewichtigen Bereich Kfz und Kfz-Teile. Die Auftragseingänge und das Geschäftsklima sprechen für eine Beibehaltung des Aufwärtstrends.

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL OHNE KFZ ZEIGEN NACH DER KRÄFTIGEN ERHOLUNG IM MAI EINE SEITWÄRTSBEWEGUNG DEUTLICH ÜBER DEM NIVEAU VOR DER KRISE. Die Zahl der monatlichen Pkw-Neuzulassungen privater Halter liegt nach wie vor über der Marke von 100.000 und damit ebenfalls über dem Vorkrisenniveau.

AUF DEM ARBEITSMARKT ZEIGTEN SICH VOR DEM NEUEN TEIL-LOCKDOWN LEICHTE VERBESSERUNGEN. Im Oktober nahm die Arbeitslosigkeit erneut ab, auch die Kurzarbeit ging weiter zurück. Die Erwerbstätigkeit stieg im September erneut.

Die deutsche Wirtschaft arbeitet sich aus der Krise. Im dritten Quartal erhöhte sie ihre Wirtschaftsleistung um 8,2 % und damit auf nahezu 96 % des Vorkrisenniveaus aus dem letzten Quartal 2019. Vor allem die privaten Konsumausgaben, die Investitionen in Ausrüstungen und der Außenhandel gaben starke Impulse. Der Aufholprozess hat sich bis zuletzt im Oktober fortgesetzt, angesichts des nationalen und globalen Pandemiegeschehens aber ab August verlangsamt. Die sich ab Spätsommer wieder stark ausbreitende Infektion machte für November zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen Kontakte erforderlich. Die Konjunktur erfährt im November trotz der abgewogenen Maßnahmen durch die Einschränkungen vor allem der Konsummöglichkeiten einen Dämpfer. Solange die zusätzlichen Maßnahmen begrenzt bleiben können, spricht jedoch wenig dafür, dass der Aufholprozess im vierten Quartal insgesamt abbricht. Die Konjunkturindikatoren haben sich jedenfalls in Gänze, wenn auch mit einzelnen Abstrichen, bis zuletzt weiter aufgehellt.

WELTWIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG SCHREITET VORAN

Die Weltkonjunktur erholt sich weiter, steht jedoch noch im Schatten der Pandemie. Die globale Industrieproduktion wurde im August im vierten Monat in Folge hochgefahren. Die weltweite Erzeugung hat damit über 97 % des Vorjahresniveaus erreicht. Auch der Welthandel näherte sich mit einer weiteren Ausweitung im August dem Stand aus dem Vorjahr mit knapp 96 % weiter an. Die Stimmungsindikatoren sprechen für eine Fortsetzung des weltwirtschaftlichen Aufholprozesses. So erhöhte sich der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan / IHS Markit im Oktober auf 53,3 Punkte und liegt damit oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Der IWF hat im gleichen Monat seine Prognose für die globale Wirtschaftsleistung auf -4,4 % für das Jahr 2020 nach oben revidiert. Für das Jahr 2021 wird eine Erholung um 5,2 % erwartet. Der weitere Pandemieverlauf bleibt allerdings ein Risiko.

[1] *In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 16. November 2020 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.*

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA

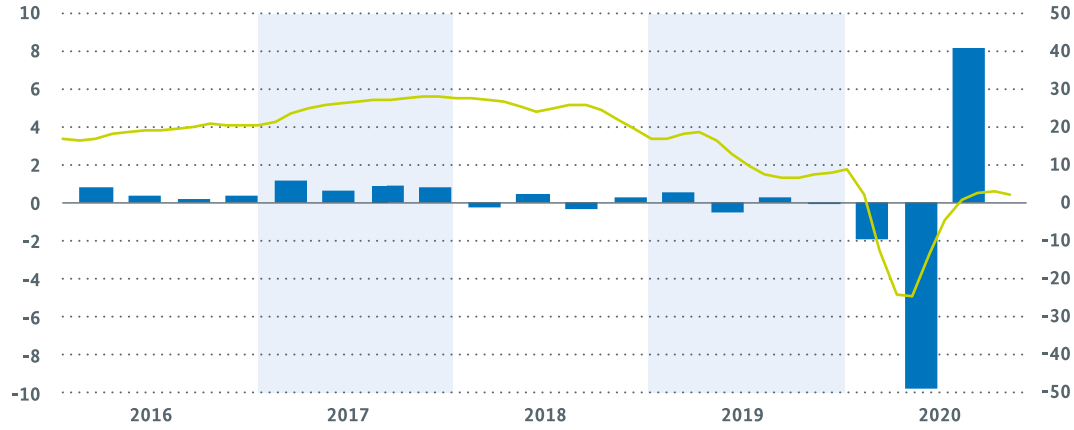

Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT J.P.MORGAN/ IHS MARKIT

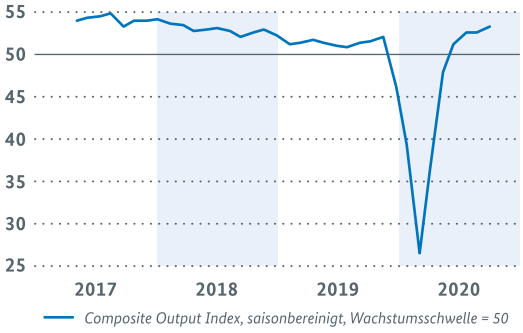

Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

EXPORTE REGENERIEREN SICH WEITER, IMPORTE STRAUCHELN

Im September wurde erneut ein Anstieg der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen verzeichnet. Ihr Wert stieg saisonbereinigt und nominal um 1,5 % gegenüber dem Vormonat, nachdem er seit Mai bereits zugenommen hatte. Im Quartalsvergleich ergab sich damit im dritten Jahresviertel ein deutlicher Anstieg um 18 % gegenüber der Vorperiode. Die Waren- und Dienstleistungseinfuhren hingegen unterbrachen ihre Erholung im September und verringerten sich im Vergleich zum Vormonat geringfügig um 0,5 %. Für das dritte Quartal ergab sich trotz des aktuellen Rückgangs eine deutliche Erhöhung der Einfuhren um 11,2 %. ⟶

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)

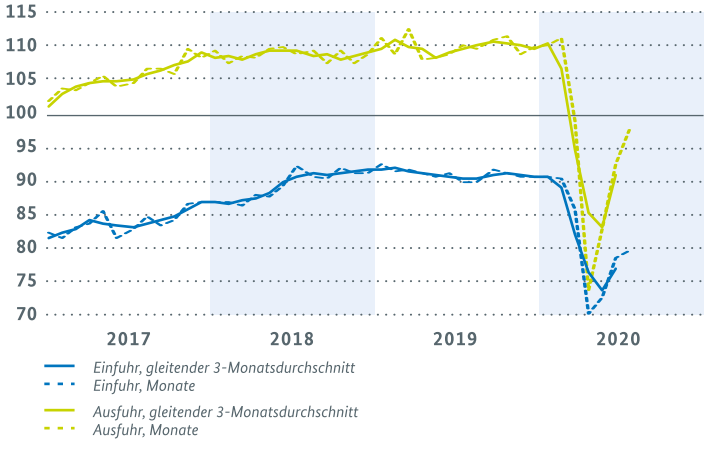

Quelle: Zahlungsbilanzstatistik BBk

AUSSENHANDEL*

	2.Q.	3.Q.	Jul.	Aug.	Sep.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-21,3	18,0	4,9	3,3	1,5
EINFUHR	-18,8	11,2	3,1	4,2	-0,5
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-23,7	-8,3	-11,0	-10,2	-3,8
Eurozone	-25,8	-7,7	-10,6	-8,2	-4,5
EU Nicht-Eurozone	-23,2	-3,8	-6,8	-4,3	-0,4
Drittländer	-22,3	-10,2	-12,5	-13,6	-4,4
EINFUHR	-17,8	-7,5	-11,3	-6,8	-4,3
Eurozone	-22,3	-7,5	-13,4	-4,2	-4,4
EU Nicht-Eurozone	-22,0	-2,6	-4,0	-2,9	-1,1
Drittländer	-12,4	-9,2	-12,1	-10,1	-5,4

** Angaben in jeweiligen Preisen*

Quellen: StBA, BBk

Das verstärkte Pandemiegeschehen spiegelt sich auch in den nationalen Frühindikatoren zur Außenwirtschaft wider. So haben die Lockdown-Maßnahmen wichtiger Handelspartner die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe im Oktober per Saldo deutlich gedämpft; sie lagen aber weiterhin im positiven Bereich. Die Auftragseingänge aus dem Ausland nahmen im September saisonbereinigt nach ihrer Aufholjagd über das Vorkrisenniveau hinaus erstmals wieder leicht gegenüber dem Vormonat ab (-0,8 %). Die Aussichten für den deutschen Außenhandel bleiben dennoch verhalten optimistisch. Im Zuge der weltwirtschaftlichen Erholung von Produktion und Nachfrage dürften sich auch Exporte und Importe allmählich auf ihr Vorkrisenniveau zurückarbeiten.

INDUSTRIEKONJUNKTUR WEITER AUFWÄRTSGERICHTET

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe setzte ihre Erholung im September fort. Saisonbereinigt stieg die Gesamtproduktion im Produzierenden Gewerbe gegenüber August um 1,6 %. Für den Vormonat ist nach einer Datenrevision nun ebenfalls ein Plus zu verzeichnen (+0,5 %). Die Produktion wurde zuletzt sowohl in der Industrie als auch im Baugewerbe erhöht (+2,0 % bzw. +1,5 %). Maßgeblichen Anteil in der Industrie hatte der Kfz-Bereich mit einem Aufwuchs um 10,0 %. Bei Maschinenbauern und den Produzenten von Metallerzeugnissen fiel der Anstieg moderater aus (+2,7 % bzw. +3,1 %). In einzelnen Bereichen wie der Metallerzeugung und -bearbeitung wurde die Produktion auch etwas eingeschränkt (-0,6 %). Im dritten Quartal erhöhte sich die Produktion im Produzierenden Gewerbe um insgesamt 10,7 %. Die Industrie vermeldete eine Steigerung um 14,6 %, während der Ausstoß im Baugewerbe um 2,2 % abnahm. Im Kfz-Bereich kam es zu einem Anstieg um 69,6 %.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen im September noch einmal um 0,5 % und damit im fünften Monat in Folge zu. Im Quartalsvergleich ergab sich ein Anstieg des Bestellvolumens um 29,1 %. Der Anstieg der Auslandsorders fiel deutlich kräftiger aus als der aus dem Inland. Insgesamt erreichten die Ordereingänge im September nahezu wieder ihr Niveau vor Ausbruch der Pandemie im vierten Quartal 2019.

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	2. Q.	3. Q.	Jul.	Aug.	Sep.
PRODUKTION					
Insgesamt	-18,8	14,6	3,1	0,1	2,0
Vorleistungsgüter	-16,3	10,2	3,9	3,4	1,4
Investitionsgüter	-24,5	21,7	2,7	-2,3	2,2
Konsumgüter	-9,0	8,4	2,4	-1,0	3,0
UMSÄTZE					
Insgesamt	-20,1	17,8	5,2	-0,1	1,1
Inland	-16,4	12,6	4,9	-1,3	0,7
Ausland	-23,6	23,2	5,5	1,2	1,4
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-22,5	29,1	3,3	4,9	0,5
Inland	-13,9	15,5	-10,1	2,7	2,3
Ausland	-28,5	40,5	15,1	6,5	-0,8
Vorleistungsgüter	-22,3	21,7	9,1	4,2	4,0
Investitionsgüter	-24,8	38,3	0,5	5,3	-2,0
Konsumgüter	-8,2	6,1	-0,7	5,4	2,6

Quellen: StBA, BBk

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)

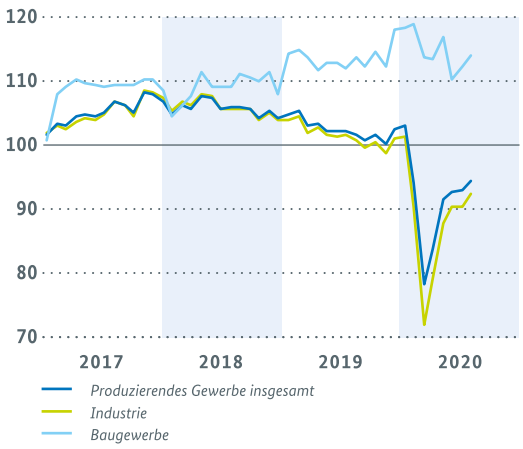

Quellen: StBA, BBk

Das Produzierende Gewerbe kämpft sich Schritt um Schritt zurück. In der Industrie lag die Produktion zuletzt bei rund 93 % des Vorkrisenniveaus im vierten Quartal 2019. Die Auftragseingänge und das Geschäftsklima sprechen für die Fortsetzung des Erholungsprozesses, auch wenn dieser Pfad angesichts des Pandemiegeschehens noch steiniger wird.

EINZELHANDEL ZEIGT NACH KRÄFTIGER BELEBUNG SEITWÄRTSBEWEGUNG

Das Vorkrisenniveau wurde bereits seit Mai deutlich übertroffen. Nach einer kräftigen Erholung im Mai zeigten die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz einen Seitwärtstrend auf hohem Niveau. Im September haben sie sich nach Zuwächsen in den beiden Vormonaten um 1,9 % verringert. Der Handel mit Kfz nahm im August ab (-3,9 %), nachdem er sich in den drei Vormonaten kräftig gesteigert hatte. Sein Vorkrisenniveau vom Februar übertraf er aber erneut spürbar. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter erhöhten sich von September auf Oktober nach zwei Rückgängen wieder (+2,3 %). Die Zahl der Neuzulassungen durch private Halter lag damit weiterhin über der Marke von 100.000 Pkw pro Monat. Frühindikatoren lassen eine Fortsetzung der Erholung erwarten. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel gab im Oktober leicht nach, insgesamt überwiegen aber die positiven Einschätzungen weiterhin. Beim GfK Konsumklima wird für November wegen des aktuellen Pandemiegeschehens eine leichte Verschlechterung erwartet. ⟶

Die Verbraucherpreise sind im Oktober gegenüber dem Vormonat leicht um 0,1 % gestiegen. In den Vormonaten hatte die befristete Senkung der Steuern auf den Umsatz, die zu einem beachtlichen Teil an die Verbraucher weitergegeben wurde, spürbar preisdämpfend gewirkt. Zuletzt haben sich Waren, insbesondere Nahrungsmittel, wieder merklich verteuert. Die Inflationsrate, die Preisentwicklung binnen Jahresfrist, lag im Oktober unverändert bei -0,2 %. Eine niedrigere Inflationsrate war zuletzt im Januar 2015 gemeldet worden. Dabei sanken die Preise für Energieprodukte um 6,8 %. Bei Nahrungsmitteln (+1,4 %) hat die Teuerungsrate wieder etwas angezogen. Bei Dienstleistungen verharrte der Preisanstieg bei 1,0 %. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag im Oktober unverändert bei +0,5 %.

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt

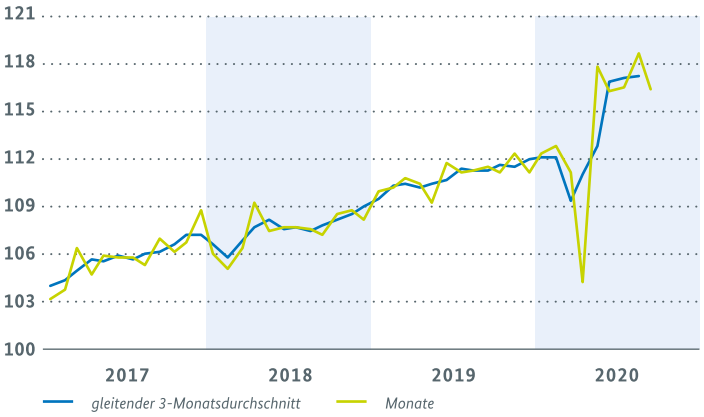

Quellen: StBA, BBk

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Sep.	Okt.	Sep.	Okt.
Insgesamt	-0,2	0,1	-0,2	-0,2
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	-0,2	0,1	0,5	0,5
Nahrungsmittel	-0,3	0,4	0,6	1,4
Bekleidung und Schuhe	5,0	1,6	-2,1	-1,8
Pauschalreisen	-10,9	-3,7	-4,4	-6,0
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	-0,2	0,0	1,8	1,8
Energie	-0,7	0,2	-7,1	-6,8
Haushaltsenergie	-0,7	0,0	-4,9	-4,9
Strom	-0,1	-0,0	1,9	1,9
Gas	-0,2	0,0	-1,0	-1,5
Kraftstoffe	-1,8	0,9	-16,5	-15,5
Dienstleistungen	-0,6	0,0	1,0	1,0
Insgesamt (saisonbereinigt)	-0,2	0,2	-	-

Quellen: StBA, BBk

BEEINTRÄCHTIGUNGEN AM ARBEITSMARKT WEITER SICHTBAR – ABER VERBESSERUNGEN

Seit dem Sommer zeigt sich der Arbeitsmarkt wieder etwas freundlicher. Die Beschäftigung nimmt leicht zu und die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung schwächen sich bei abflachender Kurzarbeit ab. Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit stieg im September um 24.000 Personen, liegt aber noch um 1,5 % unter dem Höchstwert vom Februar vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Die Nachfrage nach Arbeitskräften nimmt allerdings weiterhin nur langsam zu. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im August saisonbereinigt mit 29.000 Personen wieder etwas kräftiger. Die konjunkturelle Belebung zeigt sich auch in der sinkenden Kurzarbeit. In Anspruch genommen wurde sie im August von 2,6 Mio. Beschäftigten, das waren über 730.000 Personen weniger als

im Juli. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im Oktober saisonbereinigt um 35.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen nahm die Arbeitslosigkeit auf 2,76 Mio. Personen ab. Der Vorjahresabstand hat sich auf +556.000 Personen verringert. Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB, ifo und der BA haben sich weiter verbessert, der aktuelle Teil-Lockdown ist dabei nur partiell eingeflossen.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)

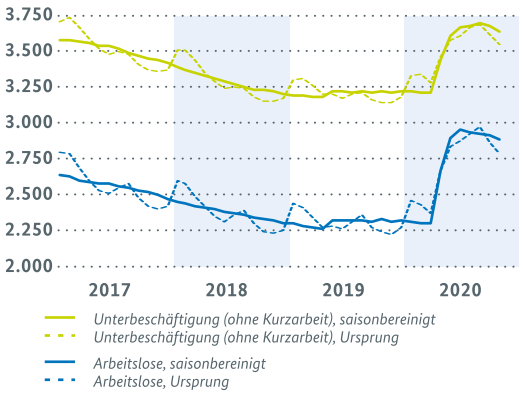

Quellen: BA, IAB, BBk

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt

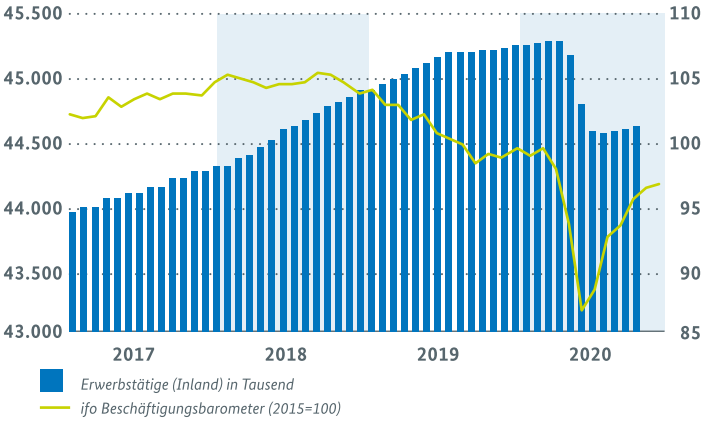

Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB III)

	2. Q.	3. Q.	Aug.	Sep.	Okt.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,770	2,904	2,955	2,847	2,760
ggü. Vorjahr in 1.000	543	628	636	613	556
ggü. Vorperiode in 1.000*	547	93	-11	-10	-35
Arbeitslosenquote	6,0	6,3	6,4	6,2	6,0
ERWERBSTÄTIGE (INLAND)					
	2. Q.	3. Q.	Jul.	Aug.	Sep.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,7	44,7	44,7	44,7	44,9
ggü. Vorjahr in 1.000	-584	-654	-660	-653	-649
ggü. Vorperiode in 1.000*	-627	-48	23	7	24
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE					
	1. Q.	2. Q.	Jun.	Jul.	Aug.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,6	33,4	33,3	33,3	33,5
ggü. Vorjahr in 1.000	413	-30	-59	-105	-104
ggü Vorperiode in 1.000*	93	-352	39	7	29

**kalender- und saisonbereinigte Angaben*

Quellen: BA, StBA, BBk

BIP NOWCAST FÜR DAS 4. QUARTAL 2020 UND DAS 1. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +1,1 % FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2020 UND +1,7 % FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021 (STAND 12. NOVEMBER)[1].

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das vierte Quartal 2020 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um 1,1 % gegenüber dem Vorquartal. Für das erste Quartal 2021 prognostiziert das Modell eine Steigerung um 1,7 %. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die ersten amtlichen Ergebnisse für das vierte Quartal 2020 bzw. erste Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende Januar 2021 bzw. Ende April 2021 veröffentlicht.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf. Zu Beginn des dritten Quartals lag der Nowcast für das vierte Quartal 2020 auf Basis der seinerzeit aktuellen Datenlage zunächst bei +3,1 %. Nachdem Anfang Juli die aktuellen Umsätze und Auftragseingänge im Produzierenden Gewerbe für den Berichtsmonat Mai veröffentlicht worden waren, schoss der Nowcast aufgrund der überraschend positiven Daten in die Höhe. Wenige Tage später wurde diese Reaktion durch die Veröffentlichung der Konjunkturdaten der Eurozone revidiert. Seither verharrt der Schätzwert zwischen 1,5 % und 2,5 %. Ende Juli führten Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur zu einer leichten Abwärtskorrektur. Anfang August führten die positiven Umsätze und Auftragseingänge des Juni zu einer Aufwärtsrevision, bevor negative Konjunkturmeldungen aus der Eurozone die Schätzung wieder leicht nach unten revidierten. Im September verhalfen positive Daten aus Produktion, Exporten und Importen zu einem erneuten Anstieg auf rund 2 %.

Der Nowcast für das erste Quartal 2021 bewegte sich seit Anfang Oktober in engen Grenzen zwischen +1,0 % und +2,0 %, abgesehen von einer Schwächephase Mitte Oktober, bedingt durch den Rückgang des ifo Geschäftsklimaindex. Vor allem die am 30. Oktober vom Statistischen Bundesamt bekannt gegebenen vorläufigen Zahlen zur Entwicklung des BIP im dritten Quartal überraschten positiv und hoben die Modellschätzung auf etwa +1,7 % an. Allerdings ist die Prognoseunsicherheit für das nächste Quartal noch wesentlich höher als üblich: Zum einen befindet sich die deutsche Konjunktur noch immer in einer einmaligen Ausnahmesituation, weshalb der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der wirtschaftlichen Entwicklung derzeit schwer in empirischen Modellen abzubilden ist. Zum anderen hängt der weitere Verlauf stark vom sich derzeit äußerst dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen politischen Maßnahmen ab.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

[1] *Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells, siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9–11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP", CEPR DP14323.*

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2020 UND DAS VIERTE QUARTAL 2021

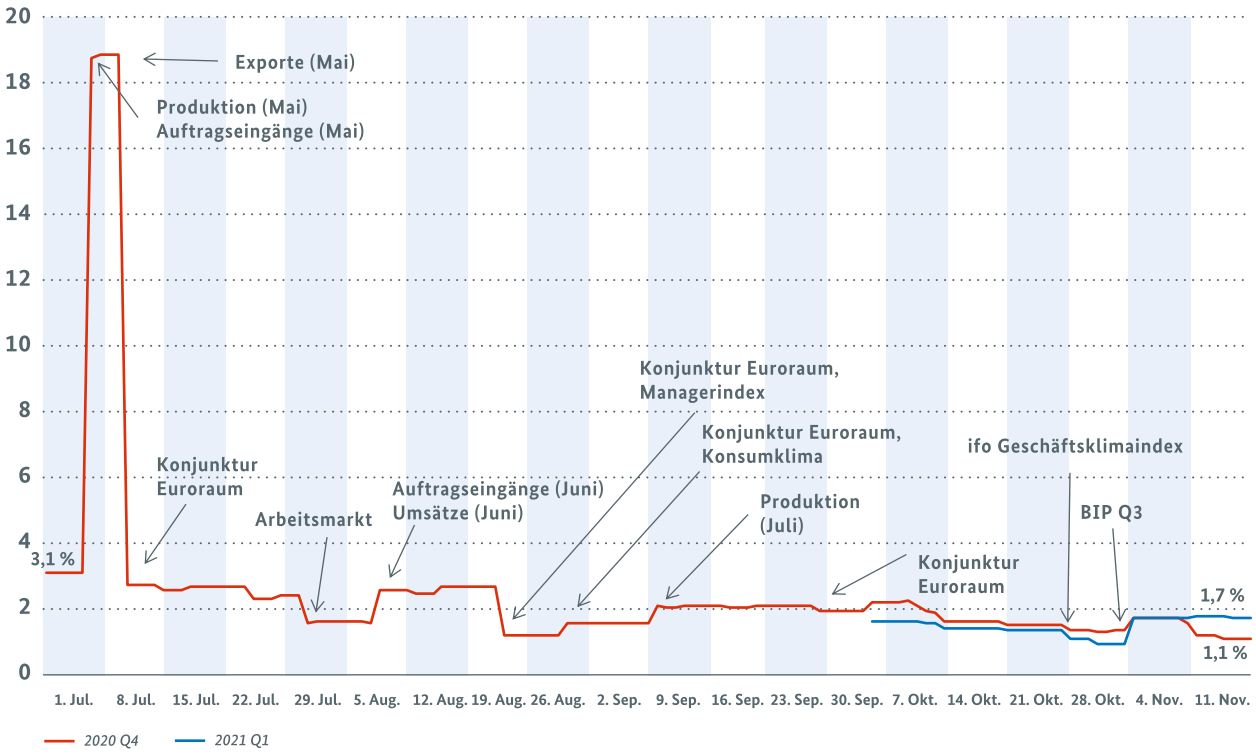

Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

Aus fachlicher Sicht erscheint das von dem Modell prognostizierte BIP-Wachstum im vierten Quartal zwar nicht gänzlich unrealistisch, aber etwas zu optimistisch. Ein Grund sind zuletzt wieder stark erhöhte Infektionszahlen und die dadurch notwendigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung und Kontaktreduzierung, die den privaten Konsum und die Wertschöpfung in den betroffenen Branchen belasten. Diese Entwicklungen bilden sich in den im Modell enthaltenen Indikatoren noch nicht hinreichend ab. Die Wachstumsrate für das erste Quartal 2021 scheint aus den gleichen Gründen etwas zu optimistisch. Wie die weitere Entwicklung im Winter tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten für das Gesamtjahr 2020 und erste Monatsdaten für das erste Quartal 2021 veröffentlicht werden.

WELTWIRTSCHAFT

IN KÜRZE

DIE WELTWIRTSCHAFT FIEL IM ZUGE DER CORONA-PANDEMIE IM FRÜHJAHR IN EINE BEISPIELLOSE REZESSION. NACH TEMPORÄREN LOCKDOWN-MASSNAHMEN SETZTE IN DER 2. JAHRESHÄLFTE EINE STARKE ERHOLUNG EIN, DEREN ERFOLG MASSGEBLICH VOM WEITEREN INFEKTIONSGESCHEHEN ABHÄNGT.

Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 befindet sich die globale Konjunktur auf einem steilen Erholungspfad. Allerdings bewegten sich zuletzt sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Weltwarenhandel noch im Schatten der Pandemie. Vor dem Hintergrund der Angebots- und Nachfrageschocks aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus sowie der notwendigen Lockdown-Maßnahmen war es in der ersten Jahreshälfte in allen Regionen der Welt zu erheblichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität gekommen. Insgesamt schrumpfte die globale Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2020 in US-Dollar preis- und saisonbereinigt um 7,8 % gegenüber dem Vorquartal. Einen derartigen Einbruch hat es nicht einmal zu Zeiten der Finanzkrise gegeben, als das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen dem dritten Quartal 2008 und dem ersten Quartal 2009 um insgesamt 4,1 % abgestürzt war. Zu dem massiven Rückgang im zweiten Quartal 2020 trugen vor allem die negativen Entwicklungen in großen Wirtschaftsräumen wie dem Euroraum (-11,8 %), den USA (-9,0 %), Japan (-8,2 %), Indien (-23,9 %), Brasilien (-9,7 %) und Russland (-3,2 %) bei.

Im dritten Quartal 2020 erfolgte eine kräftige Belebung der Weltwirtschaft. Mit einer Wachstumsrate von 7,4 % gegenüber dem zweiten Quartal fiel die Erholung der globalen Wirtschaftsleistung dabei ähnlich hoch aus wie der Einbruch zuvor. Da die einzelnen Länder in unterschiedlichem zeitlichen Ablauf und Ausmaß von der Verbreitung des Corona-Virus betroffen sind, ergeben sich dabei unterschiedliche Phasen des Erholungsprozesses. Als Ursprungsregion der Pandemie zum Ende des letzten Jahres vermeldete China bereits im zweiten Quartal wieder geringere Fallzahlen, begleitet von einer starken Belebung der Wirtschaft (+11,7 % gegenüber Vorquartal). Im dritten Quartal erhöhte sich das BIP moderater um 2,7 %. In anderen Teilen der Welt konnte der Aufholprozess erst später mit der Lockerung der Lockdown-Maßnahmen beginnen. Das betrifft unter anderem den Euroraum und die USA, die dementsprechend für das dritte Quartal ein BIP-Wachstum von 12,6 % bzw. 7,4 % verzeichnen konnten. Für das Schlussquartal senden Umfragedaten und andere Frühindikatoren auch bereits positive Signale. Trotz dieser guten Nachrichten wird die Erholung weiterhin vom erstarkten

WELTWIRTSCHAFTSWACHSTUM

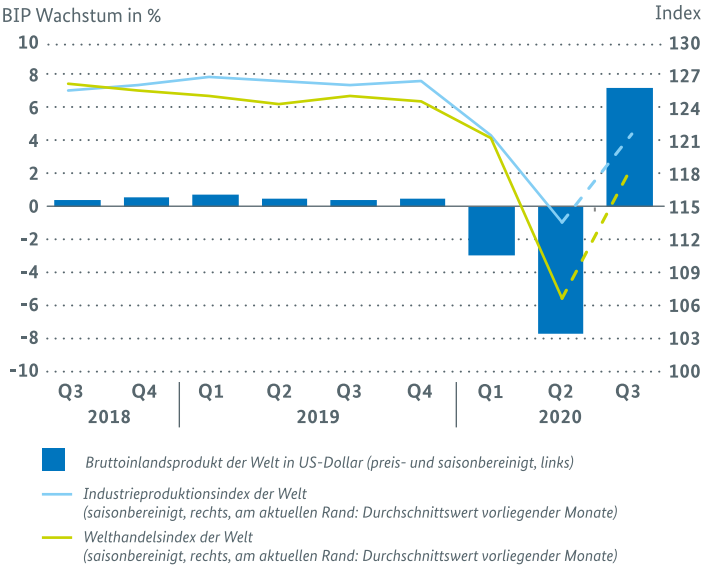

Quellen: Weltbank, CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis

Infektionsgeschehen bedroht. Dabei sind sowohl Industriestaaten als auch Schwellenländer betroffen. Damit dient diese Unterscheidung derzeit eher weniger zur Darstellung der wirtschaftlichen Perspektiven. Stattdessen hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung weltweit maßgeblich von den jeweiligen regionalen Pandemie-Verläufen ab.

AUFHOLJAGD VERLIERT AN SCHWUNG

Indikatoren zur Weltwirtschaft sind durchweg aufwärtsgerichtet, erreichen dabei allerdings noch nicht ihr jeweiliges Vorkrisenniveau. So wurde die Weltindustrieproduktion im September zwar um 1,0 % gegenüber August hochgefahren, sie liegt damit jedoch immer noch 3,0 % unter dem Stand des Vorjahres. Zudem verlor die Produktionssteigerung deutlich an Schwung (Juli: +3,3 %). Auch der weltweite Handel mit Waren konnte im August das Tempo seiner Aufholjagd nicht aufrechterhalten (+2,5 %; Juli: +5,0 %). Im Vergleich zum August 2019 ergab sich für den Welthandel ein Minus von 4,4 %. Allerdings signalisieren die vorausschauenden Stimmungsindikatoren steigende Zuversicht in der Wirtschaft. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan / IHS Markit verzeichnete im Oktober einen deutlichen Zuwachs und lag mit 53,3 Punkten deutlich oberhalb seiner Wachstumsschwelle von 50,0 Punkten. Dabei rangierten die Teilindizes für die Industrie (53,0 Punkte) und den Dienstleistungssektor (52,9 Punkte) auf nahezu gleichem Niveau. Während der Lockdown-Monate im März und April war der Wert für den Dienstleistungsbereich deutlich stärker abgestürzt als der Wert für die Industrie.

Soweit sich die epidemische Entwicklung global nicht dramatisch verschärft, ist auch für das Schlussquartal von 2020 mit einer wirtschaftlichen Erholung und einem entsprechenden Anziehen der Weltkonjunktur zu rechnen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem Bericht vom Oktober davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2020 zwar preis- und kaufkraftbereinigt um 4,4 % zurückgeht, im Folgejahr aber um 5,2 % steigen wird. Das Vorkrisenniveau des globalen BIP wird gemäß dieser Prognose im Laufe des Jahres 2021 wieder erreicht. Für die entwickelten Volkswirtschaften sieht der IWF jedoch einen länger gestreckten Erholungsverlauf.

USA: ERHOLUNG IM DRITTEN QUARTAL UM 7,4 % ZUM VORQUARTAL

Die Wirtschaftsleistung der USA erhöhte sich im dritten Quartal 2020 preis- und saisonbereinigt um 7,4 % gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Quartal 2020 war das BIP um 9,0 % zurückgegangen. Am stärksten erholten sich zuletzt die Ein- und Ausfuhren, die bei anziehendem Welthandel jeweils um 12,4 % und 17,6 % zunahmen. Nach Aufhebung des Lockdowns wurde auch ein Teil der binnenwirtschaftlichen Einbußen wettgemacht. Der private Konsum legte um 8,9 % und die Investitionen nahmen um 6,5 % zu. Nur die Konsumausgaben des Staates fielen geringer aus (-1,1 %).

Für den weiteren Jahresverlauf senden die Indikatoren verhalten positive Signale. Die Auftragseingänge stiegen im September den fünften Monat in Folge (+1,1 % gegenüber August) und erreichten damit bereits 96 % des Vorjahresniveaus. Die Industrieproduktion nimmt trendmäßig auch seit Mai zu, wurde im September allerdings etwas zurückgefahren (-0,6 %). Hier fehlen noch über 7 % zum Stand im September 2019. Dennoch sprechen die Umfragedaten von IHS Markit für eine deutlich gesteigerte Zuversicht in den USA. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex kletterte im Oktober auf 56,3 Punkte. Ein großes Risiko für die weitere Erholung der US-Wirtschaft bleibt jedoch die weiterhin unkontrollierte Ausbreitung ⟶

des Corona-Virus. Die USA verzeichneten jüngst zeitweise mit mehr als 100.000 Neuinfektionen pro Tag weltweit die mit Abstand meisten Fälle von Corona. Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt weiterhin angespannt: Bei immer weniger starken Zugängen liegt die Zahl der Erwerbstätigen im Oktober noch immer um 6 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

In seiner aktualisierten Projektion vom Oktober geht der IWF von einem BIP-Rückgang in Höhe von 4,3 % im Jahr 2020 und einer nicht annähernd so starken Erholung von 3,1 % im Jahr 2021 aus. Neben dem Infektionsgeschehen besteht ein weiteres Risiko in einer Eskalation der Streitpunkte mit China und der EU. Es bleibt abzuwarten, welchen Impuls das Wahlergebnis der Senats- und Präsidentschaftswahlen hierauf haben wird.

JAPAN: CORONA HAT DIE REZESSION VERSCHÄRFT

Die japanische Wirtschaftsleistung verzeichnete im zweiten Quartal 2020 mit einem preis- und saisonbereinigten Rückgang um 8,2 % gegenüber dem ersten Quartal einen historischen Einbruch des BIP. Mit negativen Veränderungsraten in den beiden Vorquartalen (-0,6 % bzw. -1,8 %) befand sich die japanische Wirtschaft bereits vor dem harten Lockdown in einer technischen Rezession. Die Entwicklung im zweiten Quartal war dabei insbesondere durch einen Rückgang im privaten Konsum geprägt (-8,1 %). Die Minderung der Investitionstätigkeit (-1,6 %), des staatlichen Konsums (-0,6 %) und des Außenbeitrags fielen dabei weniger ins Gewicht.

Im dritten Quartal kam es allerdings wie in vielen anderen Teilen der Welt auch in Japan zu einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung. Mit einem Plus von 5,0 % gegenüber dem Vorquartal fiel das Wachstum auch in Japan stärker aus als vielerorts erwartet. Als Gegenbewegung zur Entwicklung im zweiten Quartal war Haupttreiber der Erholung der private Konsum, der um 4,7 % zulegte. Die Staatsausgaben wirkten ebenfalls stützend und stiegen um 2,2 %.

Für das laufende Jahr zeichnen die Indikatoren insgesamt aber weiterhin ein trübes Bild der japanischen Konjunktur. So liegt die Industrieproduktion trotz spürbarer Zunahmen und eines kräftigen Aufschwungs im September (+4,0 % gegenüber August) noch um gut 10 % unter dem Vorjahresniveau. Die Auftragseingänge gingen im Gegenzug im September zurück (-4,4 % gegenüber August), liegen aber nur noch um 4 % unter ihrem Vorjahresniveau. Der Tankan-Index der japanischen Zentralbank zur Ermittlung des Geschäftsklimas verzeichnete im dritten Quartal historische Tiefstände. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit hat sich im Oktober zwar etwas erhöht, verbleibt aber mit 48,0 Punkten deutlich unterhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten.

Der IWF erwartet für 2020 einen Rückgang des japanischen BIP in Höhe von 5,3 %. Für 2021 wird mit einer vergleichsweise schwachen Erholung um 2,3 % gerechnet.

EURORAUM: ERHOLUNG IM DRITTEN QUARTAL UM 12,7 % ZUM VORQUARTAL

Mit der übergreifenden Lockerung der Lockdown-Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsstaaten ging für den Euroraum eine kräftige Erholung der Wirtschaftsleistung einher. Im dritten Quartal stieg das BIP hier preis- und saisonbereinigt um 12,7 %, nachdem es im Vorquartal um 11,8 % abgestürzt war. Besonders ausgeprägte Aufholprozesse waren in Frankreich (+18,2 %), Spanien (+16,7 %), Italien (+16,1 %), Österreich (+11,1 %) und Deutschland (+8,2 %) zu beobachten.

INDUSTRIEPRODUKTION DER GRÖSSTEN VOLKSWIRTSCHAFTEN DER WELT

Index Januar 2018 = 100

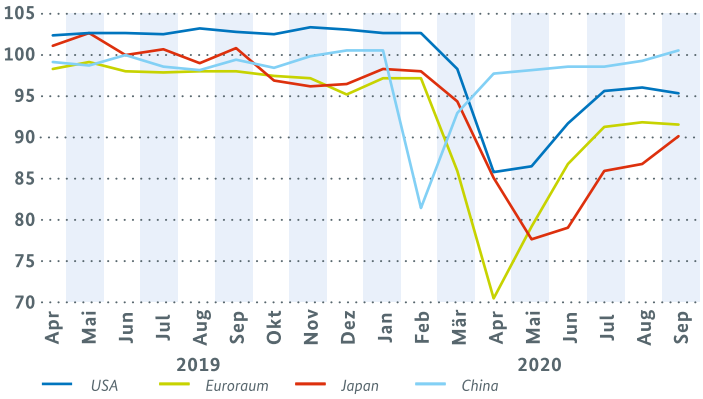

Quellen: Eurostat, METI, Federal Reserve, NBS

Die Frühindikatoren am aktuellen Rand signalisieren eine verlangsamte Fortsetzung der Erholung im Euroraum. Die Industrieproduktion ging im September nach vier Anstiegen in Folge um 0,4 % im Vergleich zum Vormonat zurück und lag damit noch etwa 7 % unter dem Vorjahresniveau. Demgegenüber gewannen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe zuletzt noch einmal deutlich an Schwung (+4,6 %), kletterten damit aber ebenfalls nur auf etwa 93 % des August 2019. Der Economic Business Climate Indicator der Europäischen Kommission verbesserte sich im Oktober auf seinen höchsten Wert seit März 2020, lag dabei jedoch noch im negativen Bereich (-0,74 Punkte). Derweil rutschte der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit mit einem Wert von 50,0 Punkten genau auf das Niveau seiner Wachstumsschwelle. Hierbei glich die Zuversicht im Verarbeitenden Gewerbe (54,8 Punkte) den Pessimismus im Dienstleistungssektor (46,9 Punkte) aus. Währenddessen verharrte die Arbeitslosigkeit im September mit einer Quote von 8,3 % noch auf leicht erhöhtem Niveau.

Der IWF geht in seiner Herbstprognose von einer BIP-Abnahme im Eurogebiet von 8,3 % im Jahr 2020 aus. Für 2021 wird wiederum ein Anstieg um 5,2 % erwartet.

CHINA: WIEDER OBERHALB DES VORKRISENNIVEAUS

China als Ausgangspunkt und erstes Epizentrum der Corona-Pandemie hat auch als erste der großen Volkswirtschaften den Lockdown aufgehoben. Im Ergebnis meldete die chinesische Wirtschaft als einzige der großen Volkswirtschaften ein Wachstum im zweiten Quartal 2020 (+11,7 %). Im dritten Quartal stieg das chinesische BIP preis- und saisonbereinigt um moderatere 2,7 % gegenüber dem Vorquartal bzw. um 4,9 % gegenüber Vorjahr.

Für das Schlussquartal des Jahres 2020 senden die Indikatoren zuversichtliche Signale. Die Industrieproduktion gewann im Laufe des Sommers an Dynamik und wuchs im September um 1,2 %. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von IHS Markit stieg im Oktober weiter an und lag mit 55,7 Punkten deutlich oberhalb seiner Wachstumsschwelle. Der Teilindex für die Industrie erreichte im Oktober mit einem Wert von 53,6 sogar den höchsten Stand seit über neun Jahren (Dienstleistungssektor: 56,8 Punkte). Auch der Li-Keqiang-Index, der Kreditvergabe, Stromverbrauch und Schienenfrachtverkehr der Volksrepublik erfasst, hat sich im Oktober oberhalb des Vorkrisenniveaus eingependelt. Entsprechend der guten wirtschaftlichen Stimmung im Land entwickelten sich auch die Autoverkäufe in China im dritten Quartal besser als im Jahresdurchschnitt 2019. Der positive Trend konnte in den letzten Wochen beibehalten werden.

Auch im Außenhandel stehen die Zeichen auf Erholung. Die Exporte wuchsen im Oktober mit einem Plus von 11,4 % gegenüber dem Vorjahr so kräftig wie seit März 2019 nicht mehr. Die Importe erhöhten sich indes zum ersten Mal seit vier Monaten (+4,7 %). Nach wie vor besteht aber aufgrund des schwelenden Handelskonflikts mit den USA ein großes Risiko für den chinesischen Außenhandel. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl darauf auswirkt.

Nur für China rechnet der IWF in seiner Prognose vom Oktober noch mit einem Wachstum im laufenden Jahr und sagt eine Steigerung der Wirtschaftsleistung um 1,9 % voraus. Für 2021 wird wieder ein kräftiges Plus von 8,2 % erwartet.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM DER GRÖSSTEN VOLKSWIRTSCHAFTEN DER WELT

saison- und preisbereinigte Veränderung gegenüber Vorquartal in %

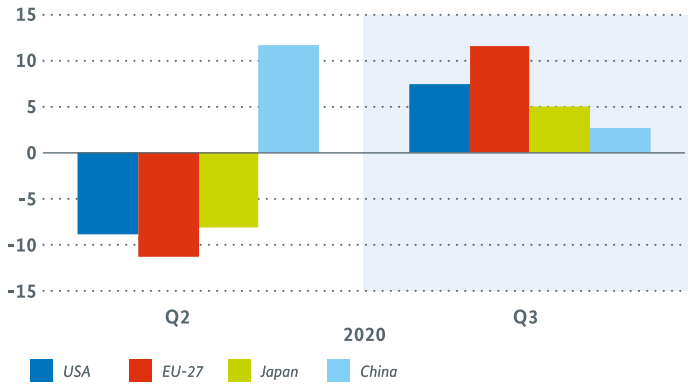

Quellen: BEA, Eurostat, CaO, NBS

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND
24. November 2020

DRUCK
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG
Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS
Titel, S. 08, 10, 15–16: Fabio Consoli;
S. 02: BMWi; S. 17, 43: bitteschön.TV;
S. 18 – 19, 30, 36, 38, 47: Getty Images;
S. 20, 24, 27: Filip Fröhlich;
S. 40 – 41, 43 – 44: Bratislav Milenkovic;
S. 50 – 51, 53: Orlando Hoetzel

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE
Telefon: 030–182722721
Bestellfax: 030–18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.